

Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal

Allgemeine Personalangelegenheiten

1. Für das Jahr 1990 sind im Bereich der allgemeinen Personalangelegenheiten als wesentliche Maßnahmen die Erhöhung der Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien ab 1. Jänner 1990 und 1. April 1990, die gesetzliche Neugestaltung des Besoldungsrechtes für die Bediensteten des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und für bestimmte Angehörige des Sanitätshilfsdienstes sowie der Kindergärtnerinnen und Horterzieher, eine Novellierung des Wiener Personalvertretungsgesetzes und die Schaffung eines Dienstrechtsgesetzes für die Mitglieder des neu errichteten Unabhängigen Verwaltungssenates anzuführen. Wie in den vergangenen Jahren wurden auch Änderungen und Ergänzungen bei den Nebengebühren, den Reisegebühren, der Dienstbekleidung und in den Kollektivverträgen vorgenommen, die für einen Teil der Bediensteten der Gemeinde Wien gelten.

2. Die Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Besoldungsregelung ab 1989 brachten bereits am 18. November 1988 das Ergebnis, daß die Bezüge der Beamten mit Ausnahme der Haushaltszulage zunächst ab 1. Jänner 1989 um 2,9 Prozent ab 1. Jänner 1990 um weitere 2,9 Prozent erhöht werden. Die Verwirklichung dieser zweiten Etappe ab 1. Jänner 1990 erfolgte für die Beamten der Gemeinde Wien durch die 31. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, LGBl. für Wien Nr. 15/1990.

Die äußerst günstige Wirtschaftsentwicklung und damit zusammenhängend die weitaus höheren Gehaltsabschlüsse, die in anderen Wirtschaftsbereichen für das Jahr 1990 erreicht werden konnten, brachten es mit sich, daß die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes unter Bezugnahme auf diese wesentliche Änderung der Rahmenbedingungen für das seinerzeitige Besoldungsabkommen den Abschluß eines Zusatzabkommens anstrebten. Die diesbezüglichen weiteren Verhandlungen brachten schließlich am 11. Jänner 1990 das Ergebnis, daß die Gehälter der Beamten ab 1. April 1990 um 350 S je Ansatz erhöht wurden. Erhöhungen der Dienstzulagen, die Bestandteil des Monatsbezuges sind, wurden jedoch nicht vorgesehen. Die entsprechende Bezugserrhöhung für die Beamten der Gemeinde Wien erfolgte durch die 32. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, LGBl. für Wien Nr. 41/1990. Für die Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien wurde die Erhöhung der Gehaltsansätze ab 1. Jänner 1990 durch die 15. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979, LGBl. für Wien Nr. 14/1990, und ab 1. April 1990 durch die 16. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979, LGBl. für Wien Nr. 39/1990, realisiert. Hierbei wurden die Gehaltsansätze für die Vertragsbediensteten grundsätzlich weiterhin so festgesetzt, daß sich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abzüge (Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und Lohnsteuer) ungefähr gleich hohe Nettobeträge wie bei den vergleichbaren Beamten ergaben. Da die Vertragsbediensteten prozentuell höhere Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten haben als die Beamten, war es notwendig geworden, die für die Beamten geltenden Gehaltsansätze entsprechend zu erhöhen. Lediglich für die Vertragsbediensteten des Schemas IV L (vor allem Lehrer an den Privatschulen der Gemeinde Wien und Kindergärtnerinnen) wurden wie bisher die Gehaltsansätze des Vertragsbediensteten-gesetzes des Bundes übernommen.

3. Eine generelle Bezugserrhöhung im öffentlichen Dienst wirkt sich im Bereich der Gemeinde Wien nicht nur auf die Gehaltsansätze der Beamten und Vertragsbediensteten aus. Von einer solchen Erhöhung sind regelmäßig neben den Ruhe- und Versorgungsbezügen nach der Pensionsordnung 1966, den Ruhe- und Versorgungsgenüßzulagen nach dem Ruhe- und Versorgungsgenüßzulagegesetz 1966 sowie den Versehrtenrenten und sonstigen Geldleistungen nach dem Unfallfürsorgegesetz 1967 auch bestimmte Zulagen oder sonstige Entschädigungen (wie z. B. die Ausgleichszulage und die Verwendungsgruppenzulage im Schema II L/IV L) und die in Einzelsonderverträgen und Gruppen-sonderverträgen normierten Entgelte, die Bezüge von Aushilfs- und Saisonbediensteten und vor allem die Nebengebühren betroffen. Hierzu mußten die zur ordnungsmäßigen Durchführung dieser Änderungen notwendigen Beschlüsse der zuständigen Organe eingeholt werden. Bei einem großen Teil der Nebengebühren (Mehrdienstleistungsvergütungen) ergab sich die Erhöhung bereits aus den geänderten Gehaltsansätzen. Daneben bestehen jedoch zahlreiche Nebengebühren, deren Höhe betragsmäßig fixiert ist. Diese Nebengebühren wurden mit 1. Jänner 1990 um 2,9 Prozent mit 1. April 1990 um weitere 1,85 Prozent erhöht. Soweit nicht Einzelregelungen bestehen, wurden diese Maßnahmen durch den Nebengebührenkatalog 1990 bzw. 1990/1 mit den Beschlüssen des Stadtsenates vom 21. Dezember 1989, Pr.Z. 3875, bzw. vom 3. April 1990, Pr.Z. 203/90, getroffen.

4. Die bereits angeführte 31. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 und 15. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979 beinhalten außerdem die Neuregelung der Besoldung im Krankenpflegebereich. Die entsprechenden dienstrechtlichen Adaptionen erfolgten durch die 15. Novelle zur Dienstordnung 1966, gleichfalls LGBl. für Wien Nr. 15/1990.

Die ständig steigende Belastung und die erheblich erschwerten Arbeitsbedingungen, denen Bedienstete des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und bestimmte Angehörige der Sanitätshilfsdienste ausgesetzt sind, die Unübersichtlichkeit des geltenden Gehaltsschemas und vor allem die mangelnde Attraktivität der Bezüge veranlaßten die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, an die Verwaltung der Stadt Wien schon vor einiger Zeit mit der Forderung heranzutreten, vor allem in bezug auf die Besoldung eine Besserstellung dieser Bediensteten herbeizuführen. Mit dieser Besserstellung sollte nicht nur den erwähnten Belastungen Rechnung getragen, sondern vor allem auch eine höhere Attraktivität des schweren und verantwortungsvollen Krankenpflegeberufes erreicht werden. Die mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten geführten Verhandlungen brachten schließlich das Ergebnis, daß mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1990 ein eigenes Besoldungsschema (Schema II K für Beamte, Schema IV K für Vertragsbedienstete) für die Angehörigen der genannten Bedienstetenbereiche geschaffen wurde, wobei in einer weiteren Etappe mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1990 die Gehaltsansätze dieses Gehaltsschemas in den neuen Verwendungsgruppen K 1 bis K 5 neuerlich angehoben wurden. In der neuen Verwendungsgruppe K 6 dieses Schemas (Stationsgehilfen) wurde diese zusätzliche Erhöhung bereits in den ab 1. Jänner 1990 geltenden Ansätzen berücksichtigt.

5. Durch die bereits angeführte 32. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 und 16. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979 wurde außerdem entsprechend der nunmehr qualifizierten Ausbildung der Kindergärtnerinnen (Reifeprüfung) ab 1. Juli 1990 eine neue Verwendungsgruppe LK im Schema II L bzw. IV L geschaffen, deren Gehaltsansätze über denen der Verwendungsgruppe L 3, in der sich Kindergärtnerinnen, Horterzieher u.ä. bisher befanden, liegen. Kindergärtnerinnen (Hortlerzieher) mit bisheriger Ausbildung wurden in Anbetracht des gleichen Tätigkeitsbereiches und der in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Anforderungen an diese Berufsgruppe ebenfalls in die neue Verwendungsgruppe übergeleitet. Vor allem aus diesem Grund werden aber die Gehaltsansätze der neu verhandelten Verwendungsgruppe LK erst ab 1. Juli 1991 voll zum Tragen kommen, während ab 1. Juli 1990 nur zwischen 96 und 98 Prozent der endgültigen Gehaltsansätze vorgesehen wurden. In die Gehaltsansätze wurde die bisher gebührende Verwendungsgruppenzulage eingearbeitet. Die gegenständlichen Novellen machten durch die Neuschaffung der Verwendungsgruppe LK auch geringfügige Änderungen der Dienstordnung 1966 erforderlich, die durch die 16. Novelle zur Dienstordnung 1966, gleichfalls LGBl. für Wien Nr. 41/1990, erfolgten.

6. Durch die Reformen auf dem Gebiet des Familienrechts wurde der Grundsatz der partnerschaftlichen Kindererziehung gesetzlich verankert. Es waren daher auch im Dienst- und Arbeitsrecht die Voraussetzungen zu schaffen, daß beide Elternteile dieser Aufgabe der gemeinsamen Kindererziehung auch tatsächlich nachkommen können. Der Bundesgesetzgeber hat für den Bereich der Privatwirtschaft, die Bundesbediensteten und die Landeslehrer durch das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, BGBl. Nr. 651/1989, einen Anspruch auf Karenzurlaub für Väter geschaffen. Gleichzeitig wurden Regelungen über den wahlweisen Karenzurlaub in das Mutterschutzgesetz 1979 aufgenommen und der Anspruch auf Karenzurlaubsgeld im Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und in dem für Bundesbeamte und Landeslehrer geltenden Karenzurlaubsgeldgesetz auf Väter ausgedehnt. Die Änderungen des Mutterschutzgesetzes 1979 gelten unmittelbar für die in Betrieben tätigen Gemeindebediensteten, die Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 für alle Vertragsbediensteten. Hingegen bedurfte es zur Schaffung eines Anspruches auf Karenzurlaub für Väter und auf Karenzurlaubsgeld für männliche Beamte landesgesetzlicher Regelungen im Dienst- und Besoldungsrecht der Wiener Gemeindebediensteten. Durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 54/1990, mit dem die Dienstordnung 1966 (17. Novelle zur Dienstordnung 1966), die Besoldungsordnung 1967 (33. Novelle zur Besoldungsordnung 1967), die Pensionsordnung 1966 (9. Novelle zur Pensionsordnung 1966) und die Vertragsbedienstetenordnung 1979 (17. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979) geändert werden, wurden die diesbezüglichen bundesgesetzlichen Regelungen in den Grundzügen übernommen. Hiedurch wurde den männlichen Beamten und Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien ein Anspruch auf Karenzurlaub bis zum ersten Geburtstag des eigenen Kindes (Adoptiv- oder Pflegekindes) eingeräumt, sofern nicht die Mutter (Adoptiv- oder Pflegegutter) den Karenzurlaub in Anspruch nimmt. Der Karenzurlaub gebührt jedoch beiden Elternteilen für denselben Zeitraum, wenn ein Elternteil während seines Karenzurlaubes beispielsweise durch schwere Krankheit an der Pflege des Kindes gehindert ist. Während des Karenzurlaubes steht nunmehr auch dem männlichen Beamten das Karenzurlaubsgeld zu, dem Vertragsbediensteten hingegen nur dann, wenn er die Anwartschaft nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 nicht erfüllt. Das bisher allein stehenden Müttern während des ersten Lebensjahres des Kindes zustehende höhere Karenzurlaubsgeld gebührt nunmehr allein stehenden Vätern und Müttern bis zum dritten Geburtstag des Kindes. Gleiches gilt bei Adoption und unentgeltlicher Pflege des Kindes sowie für Verheiratete, deren Ehepartner keine oder nur geringe Einkünfte bezieht.

7. Während der ersten gesetzlichen Funktionsperiode der aufgrund des Wiener Personalvertretungsgesetzes gewählten Organe der Personalvertretung, die im Frühjahr des Jahres 1990 ablief, waren bei der Anwendung dieses Gesetzes verschiedene Änderungswünsche aufgetreten, die in der 1. Novelle zum Wiener Personalvertretungsgesetz, LGBl. für Wien Nr. 25/1990, noch vor den neuen Personalvertretungswahlen am 8. und 9. Mai 1990 berücksichtigt wurden. Diese Novelle beinhaltet die Erweiterung der Minderheitenrechte, die Klarstellung bestimmter Rechte und Pflichten der Personalvertretungsorgane, Änderungen in der Zusammensetzung der Haupt- und Personalgruppen und im Bereich der Wahlausschüsse, die Anpassung der Verschwiegenheitspflicht an die Bestimmungen der Bundesverfas-

sung und Änderung bei den Mitwirkungsrechten der Personalvertretung sowie Sanktionen für Nichteinhaltung bestimmter gesetzlicher Bestimmungen.

Zur Vollziehung des Wiener Personalvertretungsgesetzes oblag der MA 1 auch die Vorbereitung der aus dieser Gesetzesänderung resultierenden Änderung der Wiener Personalvertretungs-Geschäftsordnung durch die Verordnung der gemeinderätlichen Personalkommission vom 30. Juli 1990, PK 777, und der Änderung der Wiener Personalvertretungs-Wahlordnung durch die Verordnung des Stadtsenates vom 14. August 1990, Pr.Z. 2126.

8. Eine weitere legistische Aufgabe war die Schaffung des Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 52/1990. Dienstrechtlicher Schwerpunkt des Gesetzes ist es, daß sämtliche Mitglieder des Verwaltungssenates mit Wirksamkeit ihrer Ernennung, sofern sie nicht ohnehin bereits Beamte der Gemeinde Wien sind, zu Beamten der Gemeinde Wien ernannt werden. Eine Unterscheidung war dabei lediglich dahingehend vorgesehen, daß bei Personen, die nicht aus den Reihen der Beamten und Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien kommen, das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien nur für die Dauer der Mitgliedschaft zum Verwaltungssenat besteht und in diesem Dienstverhältnis keine Anwartschaft auf Pensionsversorgung gegeben ist.

Grundsätzlich gelten somit für alle Mitglieder des Verwaltungssenates als Beamte der Gemeinde Wien die auch für alle anderen Beamten der Gemeinde Wien geltenden Rechtsvorschriften. Diese Rechtsvorschriften waren jedoch entsprechend der besonderen Stellung der Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates (Weisungsfreiheit, Unversetzbarkeit) zu adaptieren.

9. Auf dem legistischen Gebiet war die MA 1 im Jahre 1990 außerdem damit befaßt, Entwürfe zu zusätzlichen einschlägigen Gesetzesänderungen zu gestalten, die eine weitere Verfolgung der unter Punkt 6 dargestellten rechtspolitischen Zielsetzung zum Inhalt haben, wie z.B. die Erweiterung des Anspruches auf Karenzurlaub bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes, die Schaffung eines Anspruches auf Teilzeitbeschäftigung im Zusammenhang mit der Geburt (Adoption, Aufnahme in Pflege) eines Kindes und die Ausweitung des Anspruches auf Karenzurlaubsgeld. Außerdem sind eine Neuregelung der Abfertigung und eine praxisgerechte Änderung einiger Bestimmungen des Disziplinarrechtes in Aussicht genommen. Ferner wurde ein Entwurf zu einer 2. Novelle zum Wiener Landeslehrer-Diensthöheitsgesetz 1978 vorbereitet, mit der der infolge der Auflassung von Hauptschulen geänderten Situation bei der Zusammensetzung der Senate der Leistungsfeststellungskommission für die Wiener Landeslehrer Rechnung getragen werden soll.

10. Die Reisegebührevorschrift der Stadt Wien sieht eine Staffelung der Reisezulagen (Tages- und Nächtigungsgebühren) nach fünf Gebührenstufen vor. Die Einreihungskriterien sind in einer im § 3 Abs. 1 der Reisegebührevorschrift enthaltenen Tabelle taxativ aufgezählt. Durch die mit der 31. und 32. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 (15. und 16. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979) mit 1. Jänner 1990 bzw. 1. Juli 1990 neugeschaffenen Verwendungsgruppen K 1 bis K 6 für das Krankenpflegepersonal und die medizinisch-technischen Dienste bzw. die Verwendungsgruppe LK für die Kindergärtner/innen (Hortlerzieher) war eine Ergänzung dieser Tabelle erforderlich, wobei gleichzeitig vorgesehen wurde, daß Bedienstete, die nach den in dieser Tabelle angeführten Besoldungsmerkmalen keiner Gebührenstufe zugeordnet werden können, unter Berücksichtigung ihres Tätigkeitsbereiches und der Höhe ihres Gehaltes im Vergleich zum Tätigkeitsbereich und der Höhe des Gehaltes der in der Tabelle angeführten Bedienstetengruppen in eine Gebührenstufe einzureihen sind. Dies betrifft vor allem Bedienstete mit Sonderverträgen. Die diesbezügliche Änderung der Reisegebührevorschrift erfolgte mit Beschluß des Stadtsenates vom 27. Februar 1990, Pr.Z. 54.

11. Mit Beschluß des Gemeinderates vom 7. Februar 1990, Pr.Z. 198, wurde die Dienstvorschrift für Lehrlinge 1988 dahingehend ergänzt, daß nunmehr ab Herbst 1990 auch Lehrlinge im Lehrberuf „Elektromechaniker für Starkstrom“ mit einer Lehrzeit von dreieinhalb Jahren bei der Gemeinde Wien ausgebildet werden können.

12. Mit den Beschlüssen der gemeinderätlichen Personalkommission vom 1. Februar 1990, PK 102, und 31. Mai 1990, PK 537, und des Gemeinderatsausschusses für Personal vom 1. Februar 1990, AZ 15, und 31. Mai 1990, AZ 67, wurden die Gruppensondervertragsnormen 1981, die die Genehmigung zum Abschluß von Sonderverträgen gemäß § 49 der Vertragsbedienstetenordnung 1979 für bestimmte Bedienstetengruppen mit gleichartigen Vertragsinhalten enthalten, hinsichtlich der Gehälter der in der MA 15 — Gesundheitsamt tätigen teilbeschäftigten Ärzte und Fachärzte abgeändert. Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1990 wurden die Gehälter, die bisher nur bei einer Verwendung in den Familienplanungsstellen, den Schwangerenberatungsstellen, den Mutterberatungsstellen und den Gesundheitsuntersuchungsstellen vorgesehen waren, auch für die ärztliche Tätigkeit in den anderen Einrichtungen der MA 15, wie etwa in den Referaten für die Bekämpfung der sexuell übertragbaren Krankheiten oder für Psychohygiene und Drogenbekämpfung, festgesetzt. Die bisherige Gehaltsregelung für Schulärzte an Pflichtschulen und Ärzte an Jugendzahnkliniken wurde hierdurch nicht berührt. Außerdem wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1990 eine neue Gruppensondervertragsregelung für die Physikatsärzte aufgenommen.

13. Durch die Beschlüsse des Stadtsenates vom 6. Februar 1990, Pr.Z. 241, 8. Mai 1990, Pr.Z. 1188, 3. Juli 1990, Pr.Z. 1871 und 11. Dezember 1990, Pr.Z. 3460, wurde in der Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1967 entsprechend dem Personalbedarf eine Reihe von Änderungen bei den dort aufgezählten Beamtengruppen vorgenommen. Dies betraf vor allem die Zuordnung der Operationsgehilfen sowie der Heilbademeister und Heilmasseur zu der Verwendungsgruppe K 6 des Krankenpflegeschemas.



Eröffnung des Ferienspiels

Foto: Ziegler



Amtsführender Stadtrat für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal Dr. Hannes Swoboda präsentiert die Ergebnisse des Expertenverfahrens zum Kurzentrum Oberlaa

Foto: Landesbildstelle

Eröffnung der Ausstellung „Stock-im-Eisen-Platz“

Foto: Reflex



14. Der weitreichende Tätigkeitsbereich der Bediensteten der Gemeinde Wien führte auch 1990 zu mehreren Neuregelungen auf dem Gebiet der Dienstbekleidung, die eine Änderung der Dienstbekleidungsordnung 1975 durch die Beschlüsse des Stadtsenates vom 8. Mai 1990, Pr.Z. 1189, und vom 4. September 1990, Pr.Z. 2454, erforderlich machten. Beispielsweise wurde im Krankenanstaltenbereich die Arbeitskleidung der Bediensteten der medizinisch-technischen Dienste, der Heilbademeister, Heilmasseure und Laborgehilfen den veränderten Arbeitsbedingungen entsprechend modifiziert, verschiedene neue Bekleidungsarten im Bereich des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes eingeführt sowie für die Bediensteten der MA 4 — Referat 2, die die Überwachung der Kurzparkzonen im Außendienst verrichten, gefütterte Parkjacken und gefütterte Lederhandschuhe für den Winter vorgesehen.

15. Neben der unter Punkt 3 erwähnten generellen Erhöhung der Nebengebühren wurden im Jahre 1990 durch mehrere Beschlüsse des Stadtsenates zahlreiche Änderungen auf dem Gebiet der Nebengebühren vorgenommen. Neben formalen Adaptionen des Nebengebührenkataloges 1990 bzw. 1990/1 aufgrund von Organisationsänderungen waren Neuregelungen erforderlich, die veränderten oder neuen Arbeitsbedingungen bestimmter Bediensteter Rechnung tragen. Lediglich auszugsweise aufgezählt, betraf dies die Schaffung von Leistungszulagen für die Bediensteten im Verwaltungs- und Kanzleidienst, deren Gebührllichkeit von einer mindestens sehr guten Dienstleistung abhängt, von Erschwernis- und Nachtdienstzulagen für Telefonistinnen, von Mehrleistungsvergütungen für den Journaldienst in der MA 17 und von Abgeltungen für zusätzliche Dienstleistungen der mobilen Krankenschwestern.

16. Die Durchführung von Bundespräsidentenwahlen, Nationalratswahlen, Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen, Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Volksbegehren samt den jeweiligen Vorbereitungs- und Nacharbeiten erfordert von den hierfür herangezogenen städtischen Bediensteten regelmäßig Mehrdienstleistungen über die normale Arbeitszeit hinaus. Bisher wurden jeweils aus Anlaß einer dieser Volksentscheidungen die für solche Dienstleistungen vorgesehenen Entschädigungen durch Stadtsenatsbeschuß für den Einzelfall ziffernmäßig festgelegt. Durch die mit dem Beschluß des Stadtsenates vom 6. Februar 1990, Pr.Z. 245, genehmigte „Regelung der Entschädigungen für Dienstleistungen bei Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Volksbegehren“ wurden nunmehr die Entschädigungen für diese Tätigkeiten nach einheitlichen Kriterien festgesetzt und für die Zukunft an die Gehaltsbewegungen im öffentlichen Dienst gebunden.

17. Wie in den Vorjahren wurden auch 1990 zahlreiche Begutachtungen und Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes vorgenommen. Als Beispiel seien hier Änderungsentwürfe bzw. Regierungsvorlagen zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, Gehaltsgesetz 1956, Vertragsbedienstetengesetz 1948, Ausländerbeschäftigungsgesetz, Schulorganisationsgesetz, Heeresgebührengesetz und Krankenanstaltengesetz erwähnt.

18. Soweit dies durch das Wiener Personalvertretungsgesetz vorgesehen ist, wurden die durch die MA 1 gesetzten Maßnahmen unter Befassung der zuständigen Personalvertretungsorgane getroffen. Hiezu gehören insbesondere auch alle Arbeitszeitregelungen. Beispielsweise hervorzuheben wären hiebei eine Neuregelung der Arbeitszeit für die Bediensteten der Schemata I/III in der MA 26 — Rathausverwaltung, in den Autobahnmeistereien der MA 28 und die Einführung eines Schichtdienstes für Bedienstete der MA 41 bei der digitalen kartographischen Bearbeitung der Stadtkarte an Bildschirmen.

19. Soweit für städtische Bedienstete Kollektivverträge gelten oder auf die Bezugshöhe Einfluß haben, waren im Jahre 1990 folgende Maßnahmen erforderlich:

- a) Die im Kollektivvertrag für die Lehrer der Musiklehranstalten der Stadt Wien festgesetzten Gehälter wurden an die ab 1. Jänner 1990 und 1. April 1990 für die Beamten geltenden Gehaltsabkommen angepaßt. Aufgrund der Verhandlungsergebnisse mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe wurde jedoch darüber hinaus vereinbart, daß die Gehaltsansätze für die Lehrer am Konservatorium ab der Gehaltsstufe 7 mit 1. September 1990 zusätzlich erhöht werden und die Gehaltsstufe 20 aufgelassen wird. Durch diese Maßnahmen wurde das Zurückbleiben gegenüber den Bezügen vergleichbarer Bundeslehrer in den höheren Gehaltsstufen fast zur Gänze beseitigt. Außerdem wurde das bisherige System der Vordienstzeitenanrechnung für die Lehrer am Konservatorium auch auf die Lehrer an den Musikschulen und an der Kindersingschule erweitert. Die Genehmigung erfolgte mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 26. Mai 1990, Pr.Z. 1184.
- b) Für die Landarbeiter der Gemeinde Wien, d. s. alle Landarbeiter, Gutshandwerker (Professionisten) und Saisonarbeiter im Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, gilt ein mit der Gewerkschaft Land — Forst — Garten abgeschlossener Kollektivvertrag, der sich inhaltlich eng an entsprechende Kollektivverträge für private Gutsbetriebe anlehnt. Diese für die privaten Gutsbetriebe geltenden Kollektivverträge sahen ab 1. März 1990 eine Anhebung der Löhne um 5 Prozent vor. Nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft Land — Forst — Garten wurde vereinbart, auch die im Kollektivvertrag für die Landarbeiter der Gemeinde Wien ausgewiesenen Löhne und Zulagen ab 1. März 1990 um 5 Prozent zu erhöhen. Die Genehmigung erfolgte mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 28. Mai 1990, Pr.Z. 1185.
- c) Das Dienstrecht der Forstarbeiter der Gemeinde Wien ist ebenfalls durch einen Kollektivvertrag geregelt, der sich in den Entlohnungsbestimmungen eng an den Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft anlehnt. Aufgrund einer von der Gewerkschaft Land — Forst — Garten mit den Dienstgebern der privaten Forstarbeiter vereinbarten Lohnerhöhung wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 27. Juni 1990, Pr.Z. 1529, auch eine Änderung des Kollektivvertrages für die Forstarbeiter der Gemeinde Wien genehmigt und mit Wirksamkeit vom

1. April 1990 eine Lohnerhöhung im Ausmaß von 5,3 Prozent vorgenommen. Außerdem wurden die Zeitlöhne der Forstarbeiter, Sägearbeiter und Saisonarbeiter nach 15jähriger Tätigkeit im Betrieb und nach Vollendung des 50. Lebensjahres um weitere 2,5 Prozent erhöht, sofern sie nicht im Akkord verwendet werden, und die Remunerationen aus Anlaß der Vollendung einer Dienstzeit vom 25 und 40 Jahren von 100 Prozent bzw. 200 Prozent einer Sonderzahlung auf 200 Prozent bzw. 400 Prozent einer Sonderzahlung angehoben.
- d) Für die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stehenden Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien gilt ein Kollektivvertrag, der inhaltlich weitgehend mit dem Kollektivvertrag für die Gutsangestellten der Privatwirtschaft übereinstimmt. Aufgrund einer zwischen der Gewerkschaft der Privatangestellten mit den Dienstgebern der Gutsangestellten in der Privatwirtschaft vereinbarten Erhöhung der Gehälter sowie der Zulagen wurde nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Privatangestellten auch den Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien ab 1. Juni 1990 eine Gehaltserhöhung im Ausmaß von 5,61 Prozent zuerkannt. Der Gemeinderat hat diese Änderungen mit Beschluß vom 29. Oktober 1990, Pr.Z. 2452, genehmigt.
- e) Für die Arbeitnehmer des Bäckereibetriebes der Stadt Wien gilt ein zwischen der Stadt Wien und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter vereinbarter Kollektivvertrag. Soweit dieser Kollektivvertrag keine Regelungen trifft, gilt subsidiär der Rahmenkollektivvertrag für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie Österreichs. Der Magistrat ist hiebei ermächtigt, Änderungen des Lohnanhanges jeweils dann vorzunehmen, wenn sich die Löhne in der Brotindustrie ändern. Dementsprechend wurden die im Lohnanhang vorgesehenen Bezüge mit 1. August 1990 um durchschnittlich 5,22 Prozent angehoben. Da der Rahmenkollektivvertrag mit 1. Jänner 1990 geändert wurde, war auch eine inhaltliche Anpassung des Kollektivvertrages für die Arbeitnehmer des Bäckereibetriebes der Stadt Wien erforderlich, die mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 27. Juni 1990, Pr.Z. 1530, genehmigt wurde. Dies betraf die Arbeitszeit und die Stundenlohnberechnung der Bäckerlehrlinge, die Erhöhung der Jubiläumszuwendungen für 25, 40 und 45 Dienstjahre um je einen halben Monatslohn und die Krankengeldzuschußregelung.
- f) Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 13. Oktober 1958, AZ 460, war festgelegt worden, daß die als Redakteure der Stadt Wien verwendeten Sondervertragsbediensteten jeweils die gleichen Bezugserhöhungen erhalten sollen, wie sie nach den Sätzen des Tarifvertrages für Journalisten von Tageszeitungen und Nachrichtendiensten vorgesehen sind. Der Verband Österreichischer Zeitungsherausgeber und Zeitungsverleger hat mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe, Sektion Journalisten, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1990 ein Tarifübereinkommen erzielt, nach welchem ab diesem Zeitpunkt die festen Monatsgehälter (Ist-Gehälter) um 5,3 Prozent und die kollektivvertraglichen Tarifgehälter um 7,1 Prozent erhöht wurden. Nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe, Sektion Journalisten, und der Personalvertretung der Redakteure der Stadt Wien wurde mit den Beschlüssen der gemeinderätlichen Personalkommission vom 1. Februar 1990, PK 103, und des Gemeinderatsausschusses für Personal vom 1. Februar 1990, AZ 16, die entsprechende Anhebung der Sondervertragsbezüge der Redakteure der Stadt Wien gemäß 49 der Vertragsbedienstetenordnung 1979 genehmigt.

Personalamt

Das Jahr 1990 war für die Personalverwaltung allgemein dadurch gekennzeichnet, daß es auf dem Pflegesektor bedingt durch die Folgen der aktuellen Ereignisse und den eklatanten Mangel an qualifizierten Kräften einerseits zu vermehrten Aufnahmen, speziell von ausländischen Aufnahmewerbern, kam, andererseits aber auch eine sehr starke Fluktuation auf diesem Sektor zu verzeichnen war.

Im Jahre 1990 erfolgten durch die Abteilung 2.287 Aufnahmen mehr als im Vorjahr, bei den ausgeschiedenen Bediensteten waren 607 Erledigungen mehr als 1989 zu verzeichnen. Der Bedienstetenstand erhöhte sich 1990 von 53.141 (Stand 31. Dezember 1989) auf 55.057 (Stand 31. Dezember 1990), somit um 1.916.

Durch Änderungen der Besoldungsordnung (BO) 1967 und Vertragsbedienstetenordnung (VBO) 1979 – Novellierungen durch die Gesetze vom 15. Dezember 1989, LGBl. für Wien Nr. 15 und 14/1990, Neugliederung eines Krankenpflegeschemas II K/IV K bzw. Novellierungen durch die Gesetze vom 30. März 1990, LGBl. für Wien Nr. 41 und 39/1990, Neugliederung einer eigenen Verwendungsgruppe LK für Kindergärtnerinnen und gleichartige Bedienstetengruppen – wurden mit Hilfe der EDV etwa 15.000 schriftliche Erledigungen erstellt, von der Abteilung überprüft und an die betreffenden Bediensteten versandt.

Mobile Krankenschwestern und mobile Hebammen (99 Fälle), auf die die Gruppensondervertragsnormen 1981 Anwendung fanden, waren mit 1. Jänner 1990 in das Schema IV K nach der 15. Novelle zur VBO 1979 (Gesetz vom 30. März 1990) einzureihen, wenn sie zu diesem Zeitpunkt eine für die Vorrückung anrechenbare Dienstzeit von mindestens 14 Jahren aufwiesen (Verhandlungsergebnis der MA 1 mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten vom 24. November 1989, MA 1 – 518/89).

Entsprechend den bundesgesetzlichen Bestimmungen wurden die dienstrechtlichen Vorschriften dahingehend novelliert, daß Karenzurlaube für Väter aus Anlaß der Geburt eines Kindes neu geschaffen wurden (DO 1966 und

VBO 1979) bzw. der Anspruch auf Karenzurlaubsgeld auf männliche Beamte ausgedehnt wurde (BO 1967). Diese Novellierung erfolgte durch Gesetz vom 26. Juni 1990, LGBl. für Wien Nr. 54/1990.

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1990 wurde der Anspruch auf Karenzurlaubsgeld dahingehend erweitert, daß alleinstehenden Beamten, die sich während des zweiten und dritten Lebensjahres des Kindes auf Karenzurlaub befinden, ein Karenzurlaubsgeld wie während des ersten Lebensjahres gebührt. Da die während dieser Karenzurlaube bisher gewährte außerordentliche Zuwendung in der Höhe der Sondernotstandshilfe nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 in der Regel niedriger war als das Karenzurlaubsgeld während des ersten Karenzurlaubsjahres, mußte in all diesen etwa 140 Fällen eine Neuberechnung sowie eine schriftliche Erledigung erfolgen. Gleichzeitig wurde der Anspruch auf Karenzurlaubsgeld für nicht alleinstehende Beamte, deren Ehepartner kein oder nur ein geringes Einkommen hat, bis zum Ablauf von drei Jahren ab der Geburt des Kindes erweitert.

Besoldungsamt

Mit 1. Jänner 1990 wurden eigene Besoldungsschemata für Bedienstete des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und für bestimmte Angehörige der Sanitätshilfsdienste geschaffen. Etwa 12.000 Bedienstete waren von besoldungsrechtlichen Umstellungen betroffen, die mit Änderungen in der Bezugs- und Nebengebührenverrechnung in zwei Etappen verbunden waren. Darüber hinaus verursachten organisatorische Veränderungen im Spitalsbereich eine beträchtliche Zunahme des dort tätigen Personals. Die damit verbundenen Arbeiten im EDV-Organisationsbereich der Abteilung und in den Verrechnungsreferaten sowie die allgemeinen Bezugsenerhöhungen zum 1. Jänner 1990 und 1. April 1990 bildeten die Schwerpunkte des neben der routinemäßigen Verrechnungstätigkeit zu bewältigenden Arbeitsanfalles.

Im Jahre 1990 wurden von der Abteilung 90 Funktionäre, 701 Beamte, 2.536 Vertragsarbeiter, 4.101 Vertragsangestellte und 2.965 Saisonarbeiter neu in Verrechnung genommen. 85 Funktionäre, 871 Beamte, 2.383 Vertragsarbeiter, 2.092 Vertragsangestellte und 2.909 Saisonarbeiter sind aus der Verrechnung ausgeschieden. 1.027 Vertragsbedienstete wurden pragmatisiert und 749 Beamte sind in den Ruhestand getreten.

Am 31. Dezember 1990 wurden im Stand des Besoldungsamtes (in Klammer davon Frauen) 89.447 Verrechnungsfälle geführt, und zwar 1.202 (312) Funktionäre, 11.612 (8.472) Angestellte, 12.740 (7.588) Arbeiter, 30.705 (17.053) Beamte, 9.874 (7.882) Landeslehrer, 18.893 (12.004) Pensionen-Magistrat und 4.421 (3.466) Pensionen-Landeslehrer. In 1.087 Fällen wurden Fremdpensionen mit der gebührenden Ruhe(Versorgungs)leistung gemeinsam verrechnet. 2.215 Ruhe- und Versorgungsempfänger des Magistrates und 363 Lehrerpensionisten erhielten Hilflosenzulagen. Der Anteil der Hilflosenzulagenbezieher am Gesamtstand der Pensionisten des Magistrates betrug 11,72 Prozent (Landeslehrer 8,21%). 95 Anträgen von Ruhe- und Versorgungsempfängern auf Gewährung einer einmaligen Geldaushilfe wurde stattgegeben und dafür 339.500 Schilling aufgewendet. Für die Gewährung von Bezugsvorschüssen an städtische Bedienstete und Wiener Landeslehrer stand ein Budgetrahmen in der Höhe von 44 Millionen Schilling zur Verfügung. 1.547 Ansuchen auf Gewährung verzinslicher Bezugsvorschüsse an städtische Bedienstete, 67 unverzinslicher Bezugsvorschüsse an Landeslehrer und 19 Gewerkschaftsbaudarlehen an städtische Bedienstete wurden genehmigt. 569 Ansuchen um verzinsliche Bezugsvorschüsse mußten abgelehnt werden. 18.600 Verbotsakte wurden bearbeitet. Für die Berechnung und Überweisung der einbehaltenen Bezugsanteile aufgrund der Bestimmung des Lohnpfändungsgesetzes 1985 wurde ein Verwaltungskostenbeitrag von 522.722 S einbehalten. Für 16.666 Dienstreisen wurden 11.281.737,55 S aufgewendet, Übersiedlungsgebühren in der Höhe von 122.068,40 S ausbezahlt. Für Wandertage, Schullandwochen, Skikurse und Exkursionen wurden Reisegebühren von 3.119.311,70 S ausbezahlt. An Bedienstete, die als Sachverständige bei Lenkerprüfungen bzw. Fahrzeugkontrollen gemäß 66 Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967 eingesetzt waren, wurden 191.017 S angewiesen. 4.088 städtische Bedienstete erhielten Vortragshonorare in der Höhe von 17.301.593 S. Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG wurden für 627 aus dem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis zur Stadt bzw. zum Land Wien ausgeschiedene Personen in der Höhe von 62.490.378,57 S geleistet. Für 1.561 in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis aufgenommene Bedienstete wurden Überweisungsbeträge gemäß 3§ 08 und § 311 ASVG in der Höhe von 96.182.446,13 S vereinbart. Überweisungsbeträge gemäß 529 ASVG in der Höhe von 132.089,76 S wurden von der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und 101.400,40 S von der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter an die Stadt Wien überwiesen. Vom Bund erhielt die Stadt Wien nach den Bestimmungen des Epidemiegesetzes 1950 als Ersatz für die während der Dienstabwesenheit wegen Verkehrsbeschränkung an die Bediensteten ausbezahlten Bezüge einschließlich der Dienstgeberbeiträge in 18 Fällen 181.399,40 S. Der Mitarbeiterstand blieb gegenüber 1989 unverändert.

Stadtstrukturplanung

Die Schwerpunkte der Tätigkeit der Abteilung wurden im Jahre 1990 durch die Diskussion um eine Fortschreibung des Stadtentwicklungsplanes infolge geänderter Randbedingungen bestimmt. Die internationalen Entwicklungen und der deutlich merkbare wirtschaftliche Aufschwung haben zu einem höheren Interesse in- und ausländischer

Investoren geführt, deren Wünsche und Absichten in Hinblick auf ihre stadtstrukturelle Auswirkung zu überprüfen waren. Neue Trends der Bevölkerungsentwicklung erforderten eine intensive Befassung mit der Frage, wo der zu erwartende Baulandbedarf abgedeckt werden kann.

Die Abteilung vertrat Wien auch 1990 in verschiedenen internationalen und nationalen Gremien. Von besonderem Interesse war beispielsweise die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Städtische Angelegenheiten“ der OECD. Neben der Einbringung von Beiträgen aus österreichischer Sicht war der Erfahrungsaustausch in verschiedenen Unterarbeitsgruppen insbesondere zu den Themen „Städtische Umwelt und Energiepolitik“, „Verträglichkeit von Entwicklungen“, „Bodenpolitik“, „Soziodemographischer Wandel“, „Neue Technologien“ von besonderem Interesse.

Im Rahmen der Vertretung des Landes Wien bei der ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) ist die Mitarbeit in den Gremien zur Ausarbeitung des „ÖROK 91“ hervorzuheben. Das „ÖROK 91“, als zweite Generation gesamtstaatlicher, kooperativer Raumplanung stellt den Versuch dar,

- das räumliche Leitbild der regionalen Entwicklung Österreichs zu aktualisieren,
- die Zielvorgaben inhaltlich und hinsichtlich ihrer Prioritäten zu konkretisieren,
- die Verbindlichkeit durch Definition des Adressatenkreises zu erhöhen,
- die Zielaussagen durch programmatische Festlegungen zu ergänzen und nach regionalen Besonderheiten zu differenzieren,
- Aussagen zu den Planungsinstrumenten zu treffen und
- Mechanismen zur raschen Anpassung der Ziele und konzeptiver Festlegungen an aktuelle Ereignisse vorzusehen.

Das „ÖROK 91“ umfaßt daher

- Programmatische Aussagen/Ziele sowohl zur räumlichen Entwicklung als auch zum Einsatz raumrelevanter Instrumente der öffentlichen Hand,
- einen Problemkatalog und
- ein mittelfristiges Aktionsprogramm.

Für Wien von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang eine Reihe von einschlägigen Grundlagenarbeiten, die in gewisser Weise die Forschungstätigkeiten Wiens auf gesamtstaatlicher Ebene ergänzen (z. B. Bevölkerungs- und Siedlungsflächenprognosen, EG-Auswirkungen auf regionale Wirtschafts-, Boden- und Siedlungsentwicklung, Stadt-Umland-Kooperation, Raumverträglichkeitsprüfung, Raumordnung und Finanzausgleich unter anderen).

Von der Planungsgemeinschaft Ost (PGO = Organisation der Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland zur Vorbereitung und Koordinierung raumrelevanter Aktivitäten gemäß Artikel 15a B-VG) wurden als Schwerpunkt des Jahres 1990 Fragen des Verkehrs behandelt:

Wachsende Pendlerpotentiale innerhalb der Länderregion Ost und ein zusätzlich zu erwartendes starkes Verkehrsaufkommen aus den nördlichen und östlichen Nachbarstaaten erfordern gemeinsame Strategien bei künftigen Ausbaumaßnahmen und eine geänderte Verkehrspolitik. Sowohl in der Nord-Süd- und West-Ost-Relation der Verkehrsnetze droht ein bis zu zehnmals stärkerer Verkehr als heute, vor allem PKW-Urlaubsverkehr, LKW-Transit-Verkehr und Bahn-Gütertonnagen. Das in vielen Bereichen bereits jetzt überlastete Straßennetz erfordert nun vorrangige Ausbaumaßnahmen im öffentlichen Verkehr und parallel dazu die erforderlichen verkehrspolitischen Maßnahmen. Auf der Grundlage des gemeinsamen Forderungskataloges der PGO von 1989 wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe Studien dazu beauftragt. Insbesondere wurde die Flughafen-Schnellbahn, die verschiedenen Varianten des neuen Bahnhofes „Petrzalka Centrum“ in der Verbindung Wien-Prag über Gmünd, über Znaim oder über Brunn sowie Bahnverbindungen Wien-Eisenstadt untersucht.

Wesentlicher Bestandteil eines attraktiven öffentlichen Verkehrs ist das Park-and-Ride-System. Zu den bereits bestehenden nahezu 13.000 PKW-Stellplätzen im Raum des Verkehrsverbundes Ost-Region liegt ein abgestimmtes Forderungsprogramm der Länder für den Ausbau weiterer 20.000 Park-and-Ride-Stellplätze bis zum Jahre 1995 in den Ländern Burgenland, Niederösterreich und Wien vor.

Die gemeinsamen Arbeiten im Rahmen der PGO fließen in die Verkehrskonzepte der Länder und in die von den Ländern mit dem Bund zu treffenden Vereinbarungen auf der Basis eines gemeinsamen Forderungskataloges ein. Ebenso ist eine abgestimmte Verkehrspolitik der drei Länder erforderlich, in der dem öffentlichen Verkehr Priorität eingeräumt werden muß, wobei insbesondere in den Ballungsräumen rasch eine wirksame Parkraumbewirtschaftung einzuführen ist.

Für die Planung und Vorbereitung der Nationalparke „Donauauen“ und „Neusiedler See“ wurden zwischen den Ländern und dem Bund eigene Organisationen eingerichtet. Entsprechend den Beschlüssen ist es eine Aufgabe der PGO, Vorschläge für ein übergeordnetes Grünflächen- und Erholungssystem zu erarbeiten, in den diese Nationalparke eingebunden werden, und dieses in einem Entwicklungskonzept für diesen Raum zu sichern.

Seit der Gründung der PGO im April 1978 haben sich in den letzten Jahren wesentliche Rahmenbedingungen, die den Aufgaben, Zielen und der Organisation der PGO zugrunde gelegt wurden, zum Teil maßgeblich geändert. Entscheidend wirken sich aus:

- Die politischen Veränderungen in Osteuropa, die Grenzöffnungen und die Entwicklungstendenzen in Richtung „Gemeinsames Europa“. Zu erwarten sind Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, starke Ausweitung der Siedlungsfläche und zunehmende Flächenknappheit, erhöhtes Verkehrsaufkommen.
- Die Entscheidung Niederösterreichs über die Landeshauptstadt St. Pölten und die Stärkung der Regionen, womit neben dem Zentrum Wien der niederösterreichische Zentralraum St. Pölten–Krems und der Raum Wr. Neustadt–Eisenstadt–Mattersburg Schwerpunkte der Gesamtentwicklung in der Länderregion Ost sind.
- Die weitere Zunahme der Stadt-Umland-Beziehungen und die sich daraus ergebenden Probleme ständig wachsender Ballungsräume.

Angesichts dieser Entwicklungen sind die Grenzen der derzeitigen Form der Zusammenarbeit im größeren Raum erkennbar geworden. Wien bemüht sich aus diesem Grund um eine Weiterentwicklung des derzeitigen Instrumentariums der Zusammenarbeit innerhalb der Länderregion sowie mit den Städten und Gemeinden. Im Ballungsraum selbst ist es ein besonderes Anliegen Wiens, Kooperationsformen mit den Umlandgemeinden zu finden, in denen die anstehenden Aufgaben bewältigt werden können.

Aufgrund der völlig neuen Rahmenbedingungen war auch der 1984 vom Gemeinderat beschlossene Stadtentwicklungsplan in neuem Licht zu sehen: Die Öffnung der Ostgrenzen einerseits, die Annäherung an den gemeinsamen Markt der EG andererseits sind wohl wichtige äußere Entwicklungsimpulse; das Hauptinteresse gilt aber der seit einigen Jahren auftretenden Trendumkehr in der Bevölkerungsentwicklung, die nach jahrzehntelanger negativer Entwicklung aufgrund von starker Ausländerzuwanderung und steigenden Geburtenraten einen merklichen Bevölkerungsanstieg (1990 rund 15.000) hervorgerufen hat.

Dementsprechend war auch die Tätigkeit der Stadtentwicklungsplanung und der Stadtforschung primär auf diese neuen Entwicklungstrends hin ausgerichtet. Eine Reihe von Aktivitäten in Form von gezielten Bearbeitungen, Studien und Forschungsarbeiten wurde mit dem Ziel eingeleitet, Grundlagen für die Erstellung neuer Leitlinien für die Stadtentwicklung und in der Folge für die notwendig gewordene Überarbeitung des Stadtentwicklungsplanes zu erstellen. Dabei wurden auch Aspekte von überregionaler und internationaler Bedeutung unter dem Schlagwort „Städtekonkurrenz“ berücksichtigt. Bei diesem Forschungsprojekt sollte durch die laufende Beobachtung von wesentlichen Stadtentwicklungsfragen in vergleichbaren europäischen Großstädten sichergestellt werden, daß die durch die veränderten Rahmenbedingungen eintretenden Konkurrenzbestrebungen zahlreicher Städte für Wien rechtzeitig erkannt und in ihren Auswirkungen interpretiert werden können. Unter anderem wurden dabei die auf Großveranstaltungen ausgerichteten Vorbereitungen spanischer Metropolen, die Entwicklung neuer Regionalstrukturen in Europa und die Neuentwicklung der Stadt Berlin beleuchtet.

Aufgrund der Änderungen in der bisherigen Bevölkerungsentwicklung in Wien erfolgte eine Neudurchrechnung der Bevölkerungsvorausschätzung nach Bundesländern durch das österreichische Statistische Zentralamt (ÖSTAT).

- Unter der Annahme der Entwicklung der letzten Jahre (abnehmendes Geburtendefizit und Wanderungsgewinne) ist in Wien mit einer weiteren Bevölkerungszunahme zu rechnen (ÖSTAT, Hauptvariante: 2000: 1.548.000; 2010: 1.577.000).
- In Wien hat der Alterungsprozeß bereits in den letzten Jahrzehnten stattgefunden, die anderen österreichischen Bundesländer werden hingegen in den nächsten Jahrzehnten deutlich „älter werden“.

In Österreich wird bis 2010 mit einer Abnahme der Zahl an Kindern und Jugendlichen von 102.000 gerechnet, bis 2030 sogar mit einem Rückgang von 231.000. In Wien hingegen ist mit einer Zunahme von 26.000 bzw. 42.000 Kindern und Jugendlichen zu rechnen. Die ältere Bevölkerung (60 Jahre und mehr) wird in Österreich bis 2010 um 284.000 Personen zunehmen, bis zum Jahr 2030 rechnet man sogar mit einer Zunahme von 840.000. In Wien hingegen wird bis 2010 mit einer geringfügigen Zunahme von 11.000 gerechnet, bis 2030 mit einer Zunahme von 57.000.

Diese Entwicklungstendenzen basieren weitgehend auf bisher absehbaren demographischen Entwicklungen und berücksichtigen keine möglichen Migrationen aus den ehemaligen Ostblockländern (Reformländern), die durch Wirtschaftsreformen oder andere Änderungen der Lebensverhältnisse in diesen Ländern entstehen könnten.

Als weitere demographische Grundlage wurde aufbauend auf der auch auf das Wiener Umland bezogenen Bevölkerungsprognose eine Haushaltsstrukturprognose ausgearbeitet. Damit können kleinräumige Auswirkungen der ansteigenden Stadtbevölkerung auf die Bedürfnisstrukturen der Bewohner projiziert werden. Weiters wurde in einer auch von politischer Seite und in der Öffentlichkeit mit großem Interesse verfolgten Forschungsarbeit die Frage nach der „Verträglichkeit“ und den Konsequenzen einer durch Bevölkerungswachstum geprägten Stadt untersucht. Die zweibändige Publikation „Wien 2010“ geht in Szenarienform der Frage nach, welche Konsequenzen bei unterschiedlichen Annahmen über die Bevölkerungsentwicklung auf die einzelnen Planungs- und Politikbereiche zukommen können.

STATUS-QUO-SZENARIEN

„Stabilisierung“ Wohnbevölkerung 2010:	1,615.000	darunter Ausländer: 387.000 (24%)
„Dauerkrise“ Wohnbevölkerung 2010:	1,643.000	darunter Ausländer: 415.000 (25%)

EG-SZENARIEN

„Weißbuch EG“ Wohnbevölkerung 2010:	1,643.000	darunter Ausländer: 349.000 (21%)
„Offene EG“ Wohnbevölkerung 2010:	1,655.000	darunter Ausländer: 393.000 (24%)

EXTREM-SZENARIO

„Sao Paolo“ Wohnbevölkerung 2010:	1,712.000	darunter Ausländer: 484.000 (28%)
--------------------------------------	-----------	-----------------------------------

Bei allen Szenarien wurde eine starke Zuwanderung von Ausländern angenommen; dies würde bereits bestehende Probleme der Ausländerintegration weiter verschärfen. Derzeit leben rund 190.000 Ausländer in Wien (12% der Wiener Wohnbevölkerung). Um bestehende bzw. neue Konfliktbereiche rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen für eine „aktive Ausländerpolitik“ zu setzen, wurde die Einstellung der Wiener Bevölkerung und der Österreicher zu Ausländern und Flüchtlingen erhoben. In der Bevölkerung hat sich zwar die Meinung verdichtet, wonach Österreich froh sein muß, daß ausländische Arbeitskräfte in unser Land kommen und für bestimmte Tätigkeiten eingesetzt werden. Diese Einsicht impliziert aber nicht einen Trend zur positiven Einstellung zu den bereits in Österreich lebenden Ausländern. Ganz im Gegenteil: Die Gastarbeiter werden primär als notwendiges Übel erachtet, die Vorbehalte ihnen gegenüber haben sich eher noch verstärkt, das ohnehin bereits ausgeprägte Gefühl der Überfremdung durch die Ausländer hat sowohl in Wien als auch in Gesamtösterreich deutlich zugenommen. Im Zusammenhang mit der Schwarzarbeit wird für die rigide Maßnahme der Ausweisung aus Österreich votiert. Befürchtungen hinsichtlich einer zunehmenden Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt durch Gastarbeiter lassen sich vermehrt in Gesamtösterreich feststellen; in Wien ist die Konkurrenzangst nicht größer geworden. Durch die bei großer Medienpräsenz geführte Diskussion und Auseinandersetzung über die Unterbringung und „Verteilung“ der Asylanten und Flüchtlinge hat sich das von Skepsis und Ablehnung dominierte Meinungsklima vom Anfang des Jahres noch verstärkt. Im Februar 1990 waren noch zwei Drittel aller Wiener für ein Schließen der Grenzen, im Juli 1990 aber bereits knapp drei Viertel der Befragten. Die Flüchtlinge werden von einer großen Mehrheit in erster Linie als potentielle „Sozialschmarotzer“ angesehen. Die Sympathie für sogenannte „Wirtschaftsflüchtlinge“ hat abgenommen, man tritt jedoch verstärkt für eine rasche Integration der sich bereits hier befindlichen politischen Flüchtlinge ein.

Zur Frage der Abschätzung des künftigen Baulandbedarfes wurde eine Reihe von internen und externen Bearbeitungen durchgeführt. Dabei konnten insbesondere aus einer detaillierten Untersuchung des Institutes für Stadtforschung über den „Landverbrauch und die Baulandreserven in den Wiener Siedlungsachsen“ wertvolle Basisinformationen ermittelt werden. Zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte sollte eine WIFO-Studie Aufschluß über die unter den neuen Rahmenbedingungen auftretenden Fragen der Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung geben. Weiters wurde in Kooperation von drei einschlägigen Forschungsinstituten ein Pilotprojekt zur „sozialen Raumverträglichkeit“ unter dem Titel „Verteilungswirkungen kommunaler Stadtentwicklungsinvestitionen“ durchgeführt. Im Rahmen der Stadtforschung sollten dabei über Art und Ausmaß der Zugänglichkeit und des Nutzens zu großen Investitionen empirische Belege als erste Grundlagen für die Frage der Verteilungspolitik erarbeitet werden. Als wesentliche Beispiele dafür wurde der U-Bahn-Bau und die Althausanierung ausgewählt. Diese Voraussetzungen und Grundlagen waren Anlaß, deren Konsequenzen auf die künftige Siedlungsentwicklung, die wirtschaftliche Entwicklung und auf den daraus ableitbaren Infrastrukturbedarf im Sinne neuer Leitlinien für die Stadtentwicklung zu behandeln. Es wurden erste Standortvorschläge für Siedlungserweiterungen ausgearbeitet, für die folgende Ziele Gültigkeit haben:

- Die bestehenden Ungleichgewichte zwischen dem Angebot an Arbeitsplätzen und der Anzahl der Wohnungen sollen in den einzelnen Siedlungsbereichen am Stadtrand zumindest verringert werden.
- Schienengebundene öffentliche Verkehrsmittel sind im Schwerpunkt von Siedlungsachsen weiter zu verbessern bzw. auszubauen.
- Dichte urbane Wohnformen sind um die Stationsbereiche hochwertiger öffentlicher Verkehrsmittel zu situieren. Hier sind auch zentrale Funktionen und ein möglichst vielfältiges Arbeitsplatzangebot anzustreben.
- Ausreichende Folge- bzw. Versorgungseinrichtungen (für Einkauf, Erholung, soziale und kulturelle Einrichtungen) sind in entsprechender Lage vorzusehen und sollen attraktiv und weitgehend verkehrsfrei gestaltet werden. Es sind nach Möglichkeit insbesondere alte Ortskerne sowie die Nähe zu attraktiven öffentlichen Verkehrsmitteln optimal zu nutzen.

- Das Straßennetz ist so zu adaptieren, daß bestehende bzw. neue Zentren-, Misch- und Wohngebiete umfahren und damit von „Störungen verschont“ werden.
- Die neuen Wohn- und Betriebsgebiete sind entsprechend zu durchgrünen und ins umgebende Grün optimal einzu binden.
- Wertvolle Erholungsräume sind vor allem in Form von Grünkeilen, aber auch als Grüngürtel in ausreichendem Ausmaß vorzusehen und mit Freizeit- und Erholungseinrichtungen zu ergänzen.
- Große „lebensfähige Kerngebiete“ der landwirtschaftlichen Produktion sollen erhalten bleiben. Eine klare Abgrenzung zum Siedlungsgebiet ist anzustreben.

Ein Schwerpunkt der Arbeiten der Generellen Grünplanung im Jahre 1990 lag im 21. und 22. Bezirk: Der „Landschaftsrahmenplan Wien-Nordost“ konkretisiert die im Stadtentwicklungsplan (STEP) generell formulierten Ziele für den Nordostrand der Stadt in einem Bereich, in dem in den nächsten Jahren ein Teil der Stadterweiterung erfolgen wird. Unter Beachtung der vorhandenen und in nächster Zeit sich noch verschärfte darstellenden Nutzungskonflikte wurden folgende Entwicklungsziele und Maßnahmen formuliert und aufgezeigt:

- Absicherung des Grüngürtels am Nordostrand durch Widmung als stadtstrukturelle Maßnahme
- Entwicklung eines Nutzungsbildes als Baustein zur Landschaftsgestaltung und Landschaftsentwicklung
- Aufbau eines Biotopvernetzungs systems aufbauend auf der Biotopkartierung
- Einbeziehung der Landwirtschaft – Wiener Anteil am Marchfeld – als Teil der Stadtentwicklung; Erhaltung der Landwirtschaftsflächen als Komplementärflächen zu den Alten Ortskernen
- Festlegung von Strategien zur Steuerung des Schotterabbaues, zur Sanierung und landschaftlichen Einbindung von Altlasten und Deponien.

Der Landschaftsrahmenplan Wien Nordost stellte auch die Grundlage für die Ausarbeitung eines „Grünordnungsplanes – Wien-Nordost“ dar.

Aufbauend auf dem Landschaftsrahmenplan wurden und werden in den nächsten Jahren Landschaftspläne entwickelt. Der „Landschaftsplan Wien 21, Langes Feld“ konkretisiert die generellen Anliegen des Landschaftsrahmenplanes im Bereich zwischen Seyringer Straße und Wagramer Straße. Die Sanierung von Altlasten und die Einbindung und Gestaltung von Deponieflächen sind unverzüglich einer Lösung zuzuführen. Stadtstrukturell stellt dieser Bereich den Beginn des großen Bogens des „Grünen Rückgrates“ am Nordostrand dar. Die „Generelle Grünraumplanung Stadlau, Mühlgrund-Hirschstetten“ zeigt die stadtplanerischen Ziele für den Grünkeil von Hirschstetten bis zum Mühlwasser in räumlich, gestalterisch und widmungsmäßig konkretisierter Form auf. Dieser Landschaftsplan stellt somit einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung in einem schon heute dicht besiedelten Teilbereich der Donaustadt dar.

Konzentrations tendenzen im Einzelhandel haben in den letzten Jahren bereits zur Errichtung zahlreicher Einkaufszentren, vor allem in Stadtrandlage, geführt, die – wie auch aus den Attraktivitätsmerkmalen abzuleiten ist – die traditionellen innerstädtischen Geschäftsstraßen geschwächt haben. Eine umfangreiche Liste weiterer Projekte machte es notwendig, deren Verträglichkeit mit der Stadtstruktur zu untersuchen und gleichzeitig Möglichkeiten zu erarbeiten, die höchstrangigen innerstädtischen Einkaufszentren zu attraktivieren. In mehreren Untersuchungen wurden aufgrund des Umstandes, daß die Realisierung aller beabsichtigter Einkaufszentrenprojekte sehr nachteilige Auswirkungen auf die Zentrenstruktur Wiens hätten, entsprechende Gegenstrategien entwickelt. Ein Rechtsgutachten hat die Möglichkeiten aufgezeigt, in Wien ebenso wie im Umland Raumverträglichkeitsprüfungen anzuordnen, die eine objektive Beurteilung solcher Vorhaben ermöglichen und einem Investor gleiche Voraussetzungen innerhalb und außerhalb der Stadtgrenze bieten. Daneben wurden für die Mariahilfer Straße, die Favoritenstraße und die Thaliastraße konkrete Vorschläge zur Gestaltung und zur Organisation dieser Geschäftsstraßen erstellt und in Workshops mit ausländischen Experten und den betroffenen Geschäftsleuten, Bezirkspolitikern usw. diskutiert. Neben diesen Aktivitäten wurde vor rund zwei Jahren eine Reihe von Forschungsinitiativen von der Stadtstrukturplanung und der beiden Kammern (Wiener Arbeiterkammer und Handelskammer) ergriffen, die in einem umfassenden Arbeitsprogramm zusammengefaßt wurden:

- Untersuchung der Auswirkungen geplanter Einkaufszentren auf die Wiener Zentrenstruktur
- Vergleich der Entwicklung von Einkaufsstraßen am Beispiel ausgewählter Großstädte des deutschsprachigen Raumes und unter besonderer Berücksichtigung der Wiener Entwicklung
- Maßnahmenprogramm zur Aktivierung der höchstrangigen innerstädtischen Einkaufszentren Wiens
- Erhebung über das Einkaufsverhalten der Wiener Bevölkerung als Grundlage für das Forschungsprojekt „Kaufkraftströme, Zentrenentwicklung und Versorgungsqualität.“

Seit den siebziger Jahren gab es keine Untersuchung über das Einkaufsverhalten der Wiener Bevölkerung, deren Auswirkungen auf die Wiener Geschäftsstraßen und die Nahversorgung sowie über mögliche Kaufkraftabflüsse. Erste Ergebnisse aus der noch in Bearbeitung befindlichen Repräsentationserhebung „Einkaufen in Wien“ lassen deutlich erkennen, daß Maßnahmen zur Verbesserung bestehender Geschäftsstraßen sowie Förderungen zur Erhal-

tung kleiner Nahversorgungseinrichtungen in der Wiener Bevölkerung deutliche Zustimmung finden. Der Errichtung neuer Einkaufszentren steht man aber eher ablehnend gegenüber. Völlige Zustimmung finden bei 57 Prozent der befragten Haushalte Maßnahmen zur Verbesserung bestehender Geschäftsstraßen, weitere 24 Prozent sind teilweise dafür. Für die Erhaltung kleiner Nahversorgungseinrichtungen gibt es von 85 Prozent der befragten Haushalte ein völlige Zustimmung und von 9 Prozent eine teilweise. Nur bei einem Viertel der Befragten findet hingegen die Errichtung neuer größerer Einkaufszentren in der Stadt Zustimmung (13% völlige Zustimmung, 12% teilweise).

Entsprechend dem Auftrag des Gemeinderates zur Erstellung von Bezirksentwicklungsplänen (BEP) wurden 1990 folgende Arbeiten begonnen oder weitergeführt: Für mehrere Bezirke wurde 1990 mit der Erstellung von Strukturanalysen als erster Stufe des Verfahrens begonnen. Für den 4., 8., 9., 11., 13., 14., 15., 18. und 19. Bezirk wurde eine magistratsinterne Bestandserhebung durchgeführt und mit der Konzeption von Karten und Texten für die verschiedenen Sachbereiche begonnen und unterschiedlich weit fertiggestellt, so daß mit einer Übergabe an die jeweiligen Bezirke im Laufe des nächsten Jahres gerechnet werden kann. Daneben wurden natürlich auch in den genannten Bezirken aktuelle Themen je nach Erfordernis behandelt.

Im 2. Bezirk wurden Bearbeitungen zum Messegelände erstellt, die die stadtstrukturellen Rahmenbedingungen und ein Verkehrskonzept für die Neukonzeption zum Inhalt hatten. Dadurch soll eine den Ansprüchen der Stadt und des Bezirkes optimale Integration bzw. Neunutzung der Flächen im Bereich der Jubiläumshalle gesichert werden.

Auch 1990 wurden im 3. Bezirk alle wichtigen Belange der Stadterneuerung, Stadtplanung und Wohnumfeldverbesserung im beispielhaft konstruktiven Arbeitskreis „Viertelkonzept Erdberg“ gemeinsam erörtert. Im September wurde eine Ausstellung im Wittgensteinhaus von Bezirk und Magistrat gemeinsam organisiert, die auf reges Interesse bei der Bezirksbevölkerung stieß und bei der verschiedenste aktuelle Planungsüberlegungen und Projekte gezeigt wurden. (Park & Ride Erdberg, Gestaltung Donaukanal, öffentliches Grün Kardinal-Nagl-Platz, Park- und Sportanlage an der Baumgasse, Siemens 2000, neue Wohnhausanlagen, Straßenumgestaltungen, Rad- und Fußwegweiterungen und ähnliches).

Nach Überarbeitung und Aktualisierung des Vorentwurfes für den Bezirksentwicklungsplan für den 5. Bezirk wurden die magistratsinternen Stellungnahmen und jene der Bezirksentwicklungskommission eingearbeitet. Der Entwurf für den BEP wurde Ende 1990 fertiggestellt und kann nunmehr den Beschlüssen zugeführt werden.

Für den 6. und 7. Bezirk konnte die Bearbeitung des Entwurfes für die Bezirksentwicklungspläne abgeschlossen werden. In diesem Rahmen wurden auch Varianten zur Unterbindung des bezirksfremden Durchzugsverkehrs erarbeitet und im Bezirk diskutiert. Darüber hinaus wurden im 6. Bezirk in Vertiefungsgebieten Nutzungs- und stadträumliche Gestaltungsüberlegungen für die Bereiche Gumpendorfer Straße/Wallgasse und um die Mittelgasse/Aegidigasse erarbeitet und im 7. Bezirk für den Nahbereich um die Lerchenfelder Kirche und für die Stiftgasse Gestaltungsmaßnahmen des Platz- bzw. Straßenraumes vorgeschlagen.

Nach der Ausstellung des Vorentwurfes des BEP für den 10. Bezirk im März 1990 im Festsaal des magistratischen Bezirksamtes wurden die eingelangten Stellungnahmen bearbeitet und der Entwurf für den Bezirksentwicklungsplan bis zum Ende des Jahres fertiggestellt. Auf der Suche nach Stadterweiterungsflächen für eine wachsende Bevölkerung wurde begonnen, eine mögliche Erweiterung der Siedlungsachse Favoriten — Hanssonsiedlung sowie ihre Fortsetzung in die Region zu untersuchen.

Im Rahmen des Planungsverfahrens zum Bahnhof Wien am Standort des Südbahnhofes wurden gemeinsam mit den ÖBB Grundlagen und Rahmenbedingungen in städtebaulicher und verkehrlicher Hinsicht erarbeitet. Dazu wurde zunächst auf der Grundlage von Zählungen und Befragungen der Individualverkehrsteilnehmer im Umfeld des Bahnhofes eine entsprechende Datenbasis für die Abschätzung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens geschaffen. Weiters wurden Rahmenbedingungen definiert, Reserven und Spielräume der künftigen Entwicklungsmöglichkeiten abgeschätzt und erste Lösungsansätze formuliert. Aussagen über mögliche neue Nutzungen auf derzeitigen ÖBB-Flächen fehlen jedoch noch.

Im 11. Bezirk wurden als Bestandteile der Bezirksentwicklungsplanung für drei ausgewählte Teilgebiete des dicht bebauten Bezirksteiles auf der Grundlage von detaillierten stadterneuerungs- und wohnumfeldorientierten Bestandsanalysen Zielvorstellungen und Maßnahmenvorschläge für die Stadterneuerung dieser Gebiete erarbeitet und diskutiert. Ergänzend zu einem vorliegenden Revitalisierungskonzept für die vier denkmalgeschützten Simmeringer Gasometer wurde eine Studie über städtebauliche und planerische Konsequenzen für die Umgebung durchgeführt. Das Gutachten empfiehlt die Beibehaltung der westlichen Trassenführung der U3 (an Stelle der zentralen Trasse zwischen zweitem und drittem Gasometer), ein größeres und attraktives Vorfeld durch Abrückung der B 228 nach Süden und enthält Vorschläge unter anderem für einen breiten Grünzug bzw. „Kulturweg“ aus dem dicht bebauten Teil des 11. Bezirkes entlang der Gasometer bis zur Ostbahn.

In einer Vorstudie für ein städtebauliches Konzept Neugebäude — Simmeringer Haide wurden Chancen und Defizite dieses sich in den letzten Jahren stark verändernden Gebietes zusammengetragen und in Form einer Denkschrift präsentiert. Dazu wurden verschiedene Grundlagen und Planungen für diesen Bereich aufgearbeitet und „geordnet“ sowie vom Gutachter notwendige Detailuntersuchungen und städtebauliche Bearbeitungsaufgaben vor-

geschlagen. Aktualität und Brisanz erhält diese Studie momentan weniger durch Revitalisierungsabsichten für das Neugebäude (dieses wurde aus den EXPO-Absichten gestrichen), sondern durch seine Aussagen zu jenen Teilgebieten, die Zielpunkt der neuen Siedlungserweiterungsstrategien in Simmering sind (Leberberg, Zehngrafweg, Lautenschlägergasse—Lindenbauergasse, Seeschlachtgraben—Margetinstraße).

Für den 12. Bezirk wurde 1990 mit der Ausarbeitung des BEP-Entwurfes begonnen. Nach intensiven Kontakten mit der Bezirksvorstehung zur Behandlung der verschiedenen Sachkapitel konnte die Bezirksvertretung das Bezirksentwicklungskonzept einstimmig beschließen. Auf dieser wichtigen Grundlage kann die weitere Bearbeitung des Bezirksentwicklungsplanes für Meidling erst aufbauen.

Im 14. Bezirk wurden die Verkehrsverbindungen im Bereich Hütteldorf — Flötzersteig im Hinblick auf die bestehenden und gewünschten Bebauungsstrukturen und verkehrlichen Notwendigkeiten in einer Studie untersucht.

Die hohe Lagegunst sowohl bezüglich des Individualverkehrs (B1/B222) als auch bezüglich des öffentlichen Verkehrs (U4/S3) ließ es sinnvoll erscheinen, für den Bereich Gleisdreieck Baumgarten/Unter St. Veit höherwertige Nutzungen in Kombination mit einer Park & Ride-Anlage vorzuschlagen.

Den Schwerpunkt der Bezirksplanungen für den 15. Bezirk bilden mögliche Nutzungsänderungen auf dem Areal des Westbahnhofes, die Verbesserung der Grünflächenversorgung in Teilbereichen und die Nutzung des Entwicklungspotentials durch Errichtung der Linie U3.

Im 16. Bezirk wurde der Entwurf des BEP neuerlich in einer Ausstellung vorgestellt. Dabei standen die Schwierigkeiten eines großenteils dicht bebauten Bezirkes, der viele Nutzungsansprüche auf naturgemäß wenig verfügbaren Flächen erfüllen muß, im Mittelpunkt der Diskussionen mit dem Bezirk.

Auch im 17. Bezirk wurde der Entwurf zum BEP fertiggestellt. Die Geblergasse wurde hinsichtlich einer Ausweitung der bestehenden Verkehrsberuhigung geprüft. Außerdem wurde für die in Hernalds vorherrschenden Straßenquerschnitte eine Gestaltungstypologie entwickelt, die bei künftigen Gestaltungsmaßnahmen Hilfestellung geben kann.

Aufbauend auf die fertiggestellte und mit dem Bezirk diskutierte Strukturanalyse wurde im 18. Bezirk mit der Ausarbeitung eines Bezirksentwicklungsplanes begonnen. Schwerpunkte der Bearbeitung sind auch in diesem Bezirk Maßnahmen gegen den gebietsfremden Verkehr. Weiters sind die bekannten Probleme des dicht bebauten Gebietes entlang des Gürtels und die Sicherstellung des hohen Grünanteiles im locker bebauten Gebiet von Währing zu beachten.

Im Frühjahr 1990 wurde im magistratischen Bezirksamt des 20. Bezirkes die Ausstellung „Planungen für den 20. Bezirk“ gezeigt. Hauptthemen dieser Präsentation von aktuellen Planungen und Projekten waren das Expertenverfahren zur Bebauung Handelskai und das Generelle Projekt der U6-Nord. Mit knapp 4.000 Besuchern und über 300 schriftlichen Stellungnahmen konnte überdurchschnittlich großes Interesse bei der Bezirksbevölkerung registriert werden. Auf der Basis der Stellungnahmen der Bevölkerung und aus dem Magistrat wurde der Entwurf überarbeitet und neuerlich zur Begutachtung an alle zuständigen Stellen ausgesandt. Im September 1990 wurde der BEP 20-Entwurf von allen fünf Fraktionen der Bezirksvertretung stimmeneinhellig beschlossen. Nach abschließender Begutachtung kann der Bezirksentwicklungsplan auch dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Nachdem der Beschluß des Bezirksentwicklungsplanes für den 21. Bezirk nunmehr bereits zwei Jahre zurückliegt, wurde (erstmalig) der Entwurf für eine Fortschreibung erstellt. Diese erhält angesichts der geänderten Randbedingungen (Siedlungserweiterungen, U 6 bis Franz-Jonas-Platz) besondere Bedeutung. Auch die bisherige Entwicklung der im Stadtentwicklungsplan und im BEP enthaltenen Grünkeile erfordert besonderes Augenmerk.

Der 22. Bezirk stellt das Hauptpotential für die zukünftige Siedlungsentwicklung dar. Demzufolge wurden zahlreiche interne Vorarbeiten erstellt, die ein mögliches Ausmaß der baulichen Nutzung unter Bedachtnahme auf die überregionalen Grünansprüche zum Inhalt hatten. Daneben wurden in einer beispielhaften Form für „Alte Ortskerne“ (Breitenlee und Süßenbrunn) Strukturprobleme erhoben, Entwicklungsziele formuliert und Erneuerungsstrategien abgeleitet.

Im Zusammenhang mit der Aufwertung des EXPO-Bereiches und mit Bezug zur künftigen Entwicklung des Bezirkes wurde das Zentrum Kagran in den Mittelpunkt von Bearbeitungen gestellt. Das Entwicklungsprojekt „Zentrum Kagran“ verfolgt das Ziel, ein städtisches Zentrum hinsichtlich Nutzung und Gestaltung für diesen Stadtteil zu schaffen. Dazu sind nicht nur strukturelle und gestalterische Überlegungen maßgeblich, auch Organisationsformen der Realisierung wurden diskutiert.

Der Entwurf des BEP für den 23. Bezirk wurde aktualisiert und im Haus der Begegnung in Liesing in Form einer Ausstellung der Bevölkerung präsentiert. Anstehende Überlegungen privater Investoren waren Anlaß für eine Untersuchung des 23. Bezirkes hinsichtlich geeigneter Standorte für die Widmung von Einkaufszentren. Eine städtebauliche und verkehrstechnische Untersuchung eines „multifunktionalen Zentrums an der U6“ zwischen Perfektastraße und Carlberggasse ergaben Vorschläge für eine intensivere Nutzung dieses im Einzugsbereich der U-Bahn-Station liegenden Gebietes und eine Verbesserung der Zentrenstruktur in Liesing.

Als neue Art der dezentralen Information — „die Planung kommt zum Bürger“ — wurde bei der öffentlichen Auflage des „Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes“ für die Umgestaltung des Bereiches um den Meiselmarkt (15. Bezirk) eine neue, bürgernahe Vorgangsweise gewählt. Die betroffenen Haushalte wurden persönlich mit Infor-

mationsmaterial über die mögliche Entwicklung ihres Wohngebietes versorgt, eine Ausstellung im Bezirksamt eingerichtet und spezielle Liftfassäden im Planungsgebiet aufgestellt. Die Nutzung und Akzeptanz der eingesetzten Informationsmittel wurden in einer Umfrage bei der Bevölkerung erfaßt. Zusätzlich wurden die einzelnen Gestaltungsänderungen einer Bewertung unterzogen. Ganz allgemein wurde die neue Informationstätigkeit überaus positiv beurteilt. 21 Prozent der Befragten fanden sie sehr gut, weitere 34 Prozent gut, während 18 Prozent die Information genügend bzw. ungenügend fanden. Der Rest der Befragten hatte keine Meinung dazu. Derzeit wird in zwei weiteren Gebieten (im 6. Bezirk und im 13. Bezirk) die neue bürgernahe Vorgangsweise auf ihre Akzeptanz überprüft.

Zum Eisenbahnverkehr in Wien konnte nach umfangreicher fachlicher Vorbereitung das Übereinkommen zum „Schienenverbund-Vertrag“ und zur „Absichtserklärung“ am 29. Juni 1990 unterzeichnet werden. Im nachfolgenden „Beamtengremium“ werden von Vertretern der Planung die Details zu den grundsätzlich vereinbarten Vorhaben ausgearbeitet. Diese Vereinbarung beinhaltet drei wesentliche Teile: Ausbau der S-Bahn in Wien (S-Bahn-mäßiger Ausbau des Marchegger Astes der Ostbahn zur Erschließung der neuen Siedlungsgebiete im 22. Bezirk und deren Anbindung an die U-Bahn Linie U3; Verlängerung der S45 Vorortelinie auf der Strecke der Donauuferbahn; der Ausbau der Flughafenschnellbahn S7 und deren Einbindung in das Wiener Netz), weiters die Vereinbarung zur Schaffung von 10.000 Stellplätzen für Park&Ride in Wien (die spätestens bis zur EXPO verfügbar sein müssen) und schließlich die grundsätzliche Absicht zur Verlegung der Einrichtungen des Nordbahnhofes an den Stadtrand, verbunden mit den notwendigen Grundtransaktionen, um dieses hochwertige zentrumsnahe Gelände mit einer adäquaten Nutzung zu versehen.

Zu den Projekten der ÖBB (im Zusammenhang mit „Neue Bahn“) wurde der fachliche Standpunkt Wiens in einer intensiven Zusammenarbeit eingebracht. Das betraf vor allem den Lainzer Tunnel und den „Bahnhof Wien“ mit seinen Zulaufstrecken. Für den Problembereich Güterverkehrszentren wurden Standortuntersuchungen durchgeführt, auf deren Grundlage — im Interesse der Förderung des Schienenverkehrs und als Ersatz für den Nordbahnhof — Prioritäten und notwendige Ausbaumaßnahmen festgelegt werden können.

Unter den U-Bahn-Planungen bildeten die Arbeiten für die U 6-Nord (Verlängerung nach Floridsdorf) den Schwerpunkt. Diese Planungen wurden wegen des großen Zeitdruckes in unkonventioneller Weise zwischen der Abteilung, den Stadtwerken-Verkehrsbetrieben und der MA 38 aufgeteilt; dabei wurde einerseits die Ausschreibungsplanung begleitet, andererseits jedoch voll die Planung der vom U-Bahn-Bau betroffenen Oberflächenbereiche in Angriff genommen und weitgehend abgeschlossen.

Neben diversen Nachbearbeitungen für die Linie U3 (unter anderem im Bereich Europaplatz und im 3., 14. und 16. Bezirk) wurden die Planungsarbeiten für die in das genannte Übereinkommen vom 29. Juni 1990 aufgenommene U3-Ost (Erdberg-Simmering) mit einem Trassenvergleich im Raume der alten Gasometer begonnen.

Unter den Bearbeitungen zu Straßenbahn und Bus ist besonders die Vorher- und Nachher-Untersuchung der Busspur in der Burggasse hervorzuheben, durch die die getroffene Entscheidung bestätigt wurde. Es wurde nicht nur eine deutliche Verbesserung der Intervalle der Linie 48A in diesem Abschnitt, sondern auch ein disziplinierteres Verhalten der übrigen Fahrzeuglenker erhoben, so daß — mit kleineren Verbesserungsmaßnahmen — weitere derartige Einrichtungen angestrebt werden sollen.

Die Generelle Bundesstraßenplanung konzentrierte sich auf Projektbearbeitungen zur Schließung des Bundesstraßennetzes in den südlichen und nordöstlichen Bezirken Wiens (B3/B3d — DONAUSTRASSE, B8 — ANGERNER STRASSE, B13a — LIESINGTALSTRASSE, B229 — GROSSJEDLERSDORFER STRASSE). In Zusammenhang mit den Planungen für die Neubebauung am Handelskai (B10 BUDAPESTER STRASSE) im 20. Bezirk zwischen Floridsdorfer Brücke und Weschelstraße wurde zur Neufestlegung der Baulinien und der Anbindung des nachgeordneten Straßennetzes ein Generelles Projekt begonnen. Das Generelle Projekt der B228 — SIMMERINGER STRASSE wurde im Zuge der neuen Nutzung der Gasometergebäude neu bearbeitet.

Auf grund der sich ändernden strukturellen Rahmenbedingungen ist es erforderlich geworden, das übergeordnete Straßennetz von Floridsdorf grundsätzlich zu überdenken und den neuen Anforderungen anzupassen. Zur Prüfung der übergeordneten Fragen wird eine Untersuchung des Bundesstraßennetzes im 21. Bezirk unter Berücksichtigung des öffentlichen Verkehrs in Zusammenhang mit der neuerdings angestrebten Siedlungsentwicklung durchgeführt.

Die Planungen für die B301 — WIENER SÜDRANDSTRASSE wurden per Bundesgesetz der ASAG — Autobahn- und Schnellstraßen AG — übertragen. Die Planungen erfolgen in Abstimmung mit den Ländern Wien und Niederösterreich, wobei Wien durch die Abteilung in den Planungsgesprächen vertreten ist. Hinsichtlich der Abhängigkeiten von anderen Planungsträgern (z. B.: Österreichische Bundesbahnen, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung) sind nach wie vor äußerst aufwendige Abstimmungsverhandlungen erforderlich.

Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wurden die Projekte der A23 — AUTOBAHN SÜDOSTTANGENTE WIEN, Anschlußstelle Sterngasse, der B7 — BRÜNNER STRASSE und die der B227 — DONAUKANALSTRASSE, Anschlußstelle Forsthausgasse, zur generellen Genehmigung vorgelegt, wobei zu bemerken ist, daß die äußerst gründliche Prüfung durch das Bundesministerium immer längere Zeiträume in Anspruch nimmt.

Das bereits 1981 erstellte Radwegegrundnetz für Wien wurde mit Routenvorschlägen aus den Bezirksentwicklungsplänen und Bezirksverkehrskonzepten auf einen Netzzumfang von rund 900 km Radfahrrouten ergänzt.

Für die Bearbeitung dieses Radverkehrsnetzes und die Bewertung einzelner Routenführungen wurde ein noch weiter auszubauendes Computerprogramm entwickelt.

Aufbauend auf dieses System wurde parallel dazu mit einer Programmerweiterung zur Bewertung und Bearbeitung von Bezirksverkehrskonzepten begonnen. Unter Verwendung dieser neuen Bearbeitungsmethodik werden derzeit Vorschläge für ein Verkehrskonzept für den 22. Bezirk erarbeitet.

Die Parkraumproblematik ist seit vielen Jahren ein immer wieder diskutiertes Thema im Rahmen der Stadterneuerung und Stadtentwicklung. Allerdings bestehen hinsichtlich der Lösungsmöglichkeiten sehr divergierende Ansichten, was bisher konkrete Maßnahmen weitgehend blockiert hat. Die Lösung der sehr komplexen Frage des ruhenden Verkehrs ist nicht allein durch weitere Garagenbauten zu lösen, sondern es müssen auch Maßnahmen im Bereich der Parkraumüberwachung, der Parkraumbewirtschaftung und Parkraumorganisation, des Park & Ride-Systems sowie auch Regelungsmaßnahmen für das Stellplatzangebot im privaten Raum (Garagengesetznovellierung) gesetzt werden. Die zahlreichen Vorschläge zur Lösung des Parkraumproblems, die auch von der Abteilung immer wieder erarbeitet worden sind, müssen nun auf politischer Ebene konkret diskutiert werden, um der Verwaltung eine klare Weichenstellung für die nächsten Schritte auf diesem Gebiet vorzugeben.

Für die Verkehrserschließung des EXPO-Bereiches im Zusammenhang mit einer Überplattung der A 22 — DONAUFERAUTOBAHN und der Errichtung des Basisbauwerkes für den Kernbereich der EXPO, das gleichzeitig auch für die Nachnutzung hergestellt werden soll, ist die Generelle Projektierung bereits voll im Gange. Die bisherigen verkehrlichen Überlegungen sind nun mit den Preisträgern des Wettbewerbes abzustimmen. Auch Überlegungen für die Abwicklung des gesamten EXPO-Besucherverkehrs, insbesondere des Busverkehrs, sowie konkretere Planungen zur Nachnutzung werden aber noch einen starken Einfluß auf den bisherigen Stand der Planungen für die Verkehrsaufschließung bewirken. Auch im weiteren Umfeld der Weltausstellung sind Verkehrsmaßnahmen notwendig, die 1990 von der Abteilung weiterbehandelt wurden.

Die fachliche Öffentlichkeitsarbeit konzentrierte sich im Jahr 1990 auf Ausstellungen in der Wiener Planungswerkstatt. Hier konnten zu den Themen „Marchfeldkanal“, „Bezirkentwicklungsplan Leopoldstadt“, „Gärten und Landschaften“, „Reprographie“, „Stadtplaner von morgen“, „Kurzentrums Oberlaa“, „Expertenverfahren Philadelphiaerbrücke“ und „Lainzer Tunnel“, „Donaukanal“, „Architektur aus Graz“, „Workshop Geschäftsstraßen“ und „Architektur der Jahrhundertwende — Baudirektor Goldemund“ rund 10.000 Besucher begrüßt werden.

In den Bezirken Favoriten, Hernals, Brigittenau und Liesing wurden unter großer Beteiligung der Bevölkerung (bis zu 4.000 Besucher) Ausstellungen der jeweiligen Bezirksentwicklungspläne gezeigt, um die Bevölkerung „vor Ort“ über die Absichten und Planungen zu informieren und zur Diskussion der Vorschläge einzuladen. In den Hallen P1 und P2 des Messepalastes wurden Wettbewerbe und Gutachterverfahren (mit anschließenden Ausstellungen) zu den Themen „Eishalle 22. Bezirk“, „Wartehäuschen“ und „Bebauung Wagramer Straße“ durchgeführt. Vom 21. März bis 24. April wurde die Ausstellung „Donau(t)raum“ in der Volkshalle des Rathauses gezeigt, bei der mehr als 12.000 Besucher gezählt wurden. In dieser umfassenden Präsentation wurden alle Projekte und Ideen, die zur Zeit im Donauraum diskutiert werden, zusammenfassend dargestellt. In diesem Rahmen fanden auch zwei Diskussionsveranstaltungen statt, die die künftigen Entwicklungen bzw. die EXPO zum Thema hatten. Sowohl Ausstellung als auch Diskussionsveranstaltungen fanden in allen Medien gebührenden Niederschlag. Daneben wurden in den Räumen der „Planungswerkstatt“ verstärkt in- und ausländische Fachleute zu Präsentationen, Vorträgen und Diskussionen empfangen.

Abschließend werden die hauptsächlich von der Stadtforschung getragenen Publikationen und Veröffentlichungen angeführt:

Beiträge zur Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadtgestaltung

(„Blaue Reihe“):

- Auswirkungen geplanter Einkaufszentren auf die Wiener Zentren Struktur (Band 21)
- Vergleich der Entwicklung von Einkaufszentren. Ausgewählte Großstädte des deutschsprachigen Raumes unter besonderer Berücksichtigung der Wiener Entwicklung (Band 22)
- SANSTRAT — WIEN, Strukturanalyse zur Stadterneuerungspolitik (Band 23)
- Wiener Stadtentwicklungssymposium 1989 (Band 24)

Sonstige Publikationen:

- Wien 2010. Entwicklungstendenzen bei wachsender Bevölkerung und offenen Grenzen, Band 1
- Wien wächst wieder: Wien 2010. Stadtentwicklung bei Bevölkerungswachstum und offenen Grenzen, Band 2
- Planungsgemeinschaft Ost (PGO) (Hrsg.), 1990. Tätigkeitsbericht 1989
- Rainer Roland, 1990. Dekorationen ersetzen Konzepte nicht. Böhlau Verlag.
- Swoboda Hannes (Hrsg.), 1990. Identität und Stadtgestalt. Böhlau Verlag.

Stadtgestaltung

In der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal hat die Abteilung Angelegenheiten der Stadtgestaltung wahrzunehmen. Laut Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien sind darunter folgende Schwerpunkttätigkeiten zu verstehen:

- Entwürfe für Stadtplanungen, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne und für die Gestaltung öffentlicher Räume;
- Vergabe und Betreuung von Aufträgen an Ziviltechniker, Anbots- und Rechnungsprüfung, Führung von Vertragsverhandlungen und Koordinieren des Planungsablaufes;
- Verfassen der erforderlichen Planunterlagen städtischer Hochbauten;
- Architektonische Begutachtung und Beratung im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens;
- Beratung in architektonischen und städtebaulichen Gestaltungsfragen, Vergabe von Studien zu diesem Themenkreis sowie Durchführung von Architekturwettbewerben.

Die Abteilung wurde neben den objektsbezogenen Projekten in letzter Zeit vermehrt in den Planungsprozeß großräumiger Gestaltungsbereiche eingebunden. Die unterschiedlichen Planungsaufgaben werden in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, Interessensvertretungen, politischen Institutionen und nicht zuletzt mit der Bevölkerung direkt erarbeitet und tragen wesentlich zur Prägung des Stadtbildes bei.

Im Jänner 1988 wurde das Referat „Städtischer Wohnbau“ aus der Abteilung ausgegliedert und der MA 24 zugeteilt. Die Begutachtung städtischer Wohnbauvorhaben wird nunmehr im Rahmen der Bauberatung durchgeführt. Es wurde aber die architektonische Begutachtung von Bauvorhaben in Schutzzonen, die bislang durch die MA 7 wahrgenommen wurde, ab Jänner 1988 der Abteilung als ein Referat, und zwar in der Bauberatungsgruppe, zugeordnet.

Unter dem Sammelbegriff Stadtgestaltung sind mehrere Schwerpunktbereiche, denen Referate zugeordnet sind, in der Abteilung zusammengefaßt, und zwar die „Generelle Planung“, der „Öffentliche Raum“, der „Städtische Nutzbau“ und die „Bauberatung“.

Das Referat „Generelle Planung“ befaßte sich in erster Linie mit der Bearbeitung lang- bzw. mittelfristig wirksamer Planungsvorstellungen in Hinblick auf großräumige, städtebauliche Gestaltungsaufgaben. So sind der Workshop „Donaukanal“ zu nennen, in den nach Abschluß des Leitprojektes Donaukanal drei Architekten geladen werden, um für die künftige Gestaltung des Donaukanals im innerstädtischen Abschnitt weitere Beiträge zur Ideenfindung auszuarbeiten. Aus der Fülle der Gesamtideen wurde in weiterer Folge ein „modifiziertes Leitprojekt“ für den innerstädtischen Abschnitt erstellt. Weiters wurden im Zusammenhang mit dem Bau des rechten Hauptsammelentlastungskanal Vorschläge für die Gestaltung des Wienflußabschnittes vom Stadtpark bis zur Wienflußmündung nach den Kanalbaumaßnahmen ausgearbeitet. Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Wienflußbereich“ wurde das im Jahre 1989 begonnene „Leitprojekt Wienflußbereich“ für die gestalterische, denkmalpflegerische und funktionelle Einbindung eines künftigen Wientalsammelentlastungskanal und die Probleme der Hochwasserabfuhr in interdisziplinärer Zusammenarbeit weitergeführt und um die Aspekte der Ökologie im Sinne einer fallweisen „Restaurierung“ des Wienflusses angereichert. Ein Abschluß des Projektes ist Anfang 1991 vorgesehen. Für den Bereich von Hütteldorf wurde in Zusammenhang mit der Problematik des Flötzersteiges und einer Überarbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes ein städtebauliches Gestaltungskonzept erstellt. Aufbauend auf den Empfehlungen des Arbeitskreises „Viertelkonzept Simmering“ wurde in Abstimmung mit anderen Planungen, und zwar mit der Bezirksteilplanung Simmering, den künftigen Planungen U 3 – Ost und der Änderung der Flächenwidmung in Teilbereichen, ein Gestaltungskonzept für die Simmeringer Hauptstraße ausgearbeitet. Ferner wurde die Erstellung eines Schutzzonenkataloges mit Adressenverzeichnis, Plandokumentenverzeichnis, Kurzbeschreibung der einzelnen Schutzzonen, fotografischer Bestandsaufnahme und planlicher Übersicht eingeleitet. Im Hinblick auf eventuell später folgende Modifikationen der Wiener Bauordnung und des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, die die Schutzzonenfestlegungen bzw. Schutzzonenbestimmungen betreffen, wurde mit dem In- und Ausland Kontakt aufgenommen, um Erfahrungswerte über die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu erhalten. Daraus sollen Zielvorstellungen für Wien abgeleitet werden. Als Diskussionsbasis für die künftige Ausformung einer Bebauungskante am Handelskai und als Argumentationshilfe für den künftigen Umgang mit dem rechten Donauufer wurde ein „Gestaltungskonzept Handelskai“ erarbeitet und die Ergebnisse in einem „Hearing“ diskutiert. Um die Diskussions- und Argumentationsbasis zum Thema „Rechter Donaudamm“ zu erweitern, wurde eine Studie über die Frage von Bebauungsmöglichkeiten „am Ufer“ begonnen.

Planungen, die die Abteilung selbst durchführte, waren ein Gestaltungskonzept für den Hackenberg und den Gaudenzdorfer Knoten, das im Zusammenhang mit einer beabsichtigten gestalterischen Modifizierung der Westeinfahrt für den Gesamtbereich begonnen wurde.

Das Referat arbeitete ferner an den weiteren Planungen der Wiener Bundesstraßen AG (Gürtel West) mit, im Arbeitskreis „U 6 – Nord“, „Donaukanal“, „Wiental“, „Staufufe Wien“ und „Wien 2010“, an den generellen

Bundesstraßenprojekten der Abteilung, an magistratsinternen Gesprächen über Flächenwidmungen, im Kleingartenbeirat, im Arbeitskreis „Bauen im Wald- und Wiesengürtel“, „Wien-Mitte“, „Zentralbahnhof“, „Altes AKH“, „Marchegger Ast“, „Franz-Jonas-Platz“, „Nordbahnhof“, an der Festlegung der Trassenausgestaltung U 6 — Süd und den Trassierungsvarianten für eine 380-KV-Leitung, bei der Ideenfindung und Ausgestaltung des Bereiches der U 3 — Endstelle Ottakring und an der Ausgestaltung der Uferkante Reichsbrücke. Wettbewerbe wurden vorbereitet und zum Teil bereits durchgeführt, und zwar der Wettbewerb „Wartehallen“, das Expertenverfahren „Errichtung eines Pensionistenheimes und einer Wohnbebauung in 1020 Wien“, die Expertenverfahren „Bebauung im Bereich Philadelphiabrücke“, „Oberlaa“ und „Wiental-Brücke der Eisenbahn-Hochleistungsstrecke“, der European 2-Wettbewerb (Mitarbeit an Vorbereitung), die Expertenverfahren „Aspernbrückengasse“, „Triester Straße—Kundratstraße“ und das Expertenverfahren Schönbrunn. Die sonstigen Tätigkeiten bestanden in der Ausarbeitung von Stellungnahmen zur Bezirksentwicklungsplänen, der Teilnahme am ÖNORMEN-Ausschuß und der Betreuung von Ausstellungen (Oberlaa, Philadelphiabrücke, Workshop Donaukanal, Wartehallen).

Im Referat Gestaltung des „Öffentlichen Raumes“ standen, wie schon in den Jahren vorher, jene Planungen im Vordergrund, die neben verkehrsberuhigenden Maßnahmen, vor allem die Verbesserung des Wohnumfeldes zum Inhalt hatten. Aus dem Wohnstraßenprogramm 1990, das nun größtenteils aus dem jeweiligen Bezirksbudget bedeckt wird, sind 71 Projekte unterschiedlicher Größe ausgearbeitet und zum Teil den Pflichtbesprechungen zugeführt worden. 19 wurden realisiert unter anderen in 1, Stock-im-Eisen-Platz, Kohlmarkt, Michaelerplatz, 3, Fiakerplatz und 20, Karajangasse—Unterbergerstraße. Im Rahmen der Oberflächenplanungen, die im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau stehen, sind die Bereiche in 1, Dr.-Karl-Lueger-Platz und Minoritenplatz, sowie in 7, Volkstheater-Bellaria (U 3) fertiggestellt worden. Weiterbearbeitet wurden die Bereiche in 6 und 7, Mariahilfer Straße—Europa-Platz, 15, Meiselstraße—Kardinal-Rauscher-Platz (U 3), fortgesetzt die Begleitbearbeitung im generellen Projekt der U-Bahn-Verlängerung U 6/Nord und U 6/Süd. Für die Projekte in 5, Siebenbrunnenplatz, 6, Mariahilfer Straße, 8, Tigergasse—Pfeilgasse, 9, Bauernfeldplatz, 17, Dornierplatz, 18, Schopenhauerstraße, wurden Architektenwettbewerbe (Ideenfindungen) durchgeführt, wobei die Abteilung die federführende Gesamtkoordination hatte. Am Projekt „Volkstheater 2. Teil“ wurde weitergearbeitet. Ein Konzept über Brunnenstandorte in Wien im Rahmen der Aktion „Wasser in Wien“ wurde abgeschlossen, die Arbeiten am Pilotprojekt in 1, Hohen Markt, bzw. für die Brunnenauswechslung in der Kärntner Straße fortgesetzt. Ferner wurde im Rahmen des Referates eine Muster-Litfaßsäule für die Kundmachung von neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen im unmittelbaren Plangebiet entwickelt, die formale Gestaltung von Informationstafeln über bedeutende Oberflächengestaltungen, wie z.B. des Grabens, Kohlmarktes, Michaelerplatzes, durchgeführt, eine Studie über die Aufstellung von Palmen am Graben ausgearbeitet, Öffentlichkeitsarbeit im Zuge von Ausstellungen, Fotomontagen, Veröffentlichungen und Zeitschriften, Pressekonferenzen geleistet, am U-Bahn-Bau für die Linie U 3 und U 6, sowie am U-Bahn-Niveaubausbau der MA 38 mitgearbeitet und ein Möblierungskatalog gemeinsam mit der MA 54 zur wirtschaftlichen Beschaffung und Entwicklung von Möblierungselementen für den öffentlichen Raum ausgearbeitet und entwickelt. Weiters stellten die gestalterischen Begleitbearbeitungen von Straßenprojekten der MA 28 bzw. von Brücken und Stegen der MA 29, wie bereits in den vorangegangenen Jahren, einen nicht unbedeutenden Arbeitsanteil dar. Im Zuge der Dezentralisierung waren schließlich die jeweiligen Koordinationsbesprechungen für sämtliche 23 Wiener Bezirke zu betreiben, an Besprechungen der elf Gebietsbetreuungen in den jeweiligen Stadterneuerungsgebieten teilzunehmen sowie Architektenbeauftragungen und Honorarberechnungen zu den jeweiligen Projekten zu erstellen.

Im Referat „Städtischer Nutzbau“ sind alle städtischen Hochbauplanungen mit Ausnahme des Wohnbaues zusammengefaßt, wobei eine weitere Aufgliederung in Schulbau, Kindergärten und Heime, Sport- und Bäderbau, Amtshäuser, Museen, Feuerwehr und diverse Nutzbauten sowie in Krankenanstalten, Pflegeheime und Rettungsdienst vorgenommen wurde. Die anfallenden Planungsaufträge werden teils durch eigene Planungen, teils durch Vergabe an Ziviltechniker erfüllt, wobei es dem Referat obliegt, ausgehend von der Grundlagenbeschaffung den Planungsablauf bis zur Fertigstellung der Bauwerke zu koordinieren. Bei Vergabe an Dritte sind Vertragsverhandlungen zu führen, Honoraransprüche bis zur Schlußrechnung zu prüfen sowie gestalterische und funktionelle Anliegen während der Planungs- und Bauphase zu wahren. Die Projekte werden nach Ausarbeitung des Vorentwurfes den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

An Schulneubauten wurde die von Prof. Peichl geplante Volksschule in 10, Wienerberggründe, in Betrieb genommen. Der Turnsaal kann allerdings erst 1991 fertiggestellt werden. Bei der von Prof. Hollein geplanten Volksschule mit ganztägigem Betrieb wurde nunmehr auch die zweite Bauetappe, in der der Turnsaal und Freizeiträume errichtet wurden, abgeschlossen. Ebenfalls fertiggestellt wurde der von Arch. Laad geplante Turnsaalzubau zur Schule in 13, Hietzinger Hauptstraße. An eigenen Planungen der Abteilung wurde das in einer Schutzzone befindliche Schulgebäude in 6, Rahlgasse—Gumpendorfer Straße, generalsaniert und aufgestockt. In 21, Rittingergasse, wurde die aus mobilen Klassen bestehende Schule mit Verbindungsgängen ausgestattet. Der achtklassige Zubau in 22, Eßling, konnte weitgehend fertiggestellt und teilweise in Betrieb genommen werden. Auf dem Sektor der Berufsschulen wurde die Generalsanierung der beiden Zentralberufsschulgebäude in 6, Mollardgasse, und in 15, Hütteldorfer Straße, fortgesetzt. Bei dem letztgenannten Schulgebäude wurde der Trakt 8 adaptiert und instand gesetzt.

Der Bereich Kindertagesheime und Heime für Jugendliche sowie Bauvorhaben, die zum Verwaltungsbereich des

Jugendamt gehören, umfaßt Neubauten und Renovierungen von Kindertagesheimen, Heimen, Wohngemeinschaften, Bezirksjugendämtern und diversen therapeutischen Einrichtungen. An projektsbegleitenden Bearbeitungen von Kindertagesheimen, die von Ziviltechnikern geplant wurden, sind solche zu nennen, die in größere städtische Wohnhausanlagen integriert sind, wie vier Kindertagesheime in 10, Wienerberggründe (zwei fertiggestellt), in 12, Rollinggasse, 23, Oldenburggasse — Purkytgasse (fertiggestellt), in 10, Erlachplatz (in Bau), in 11, Simmeringer Hauptstraße 30—32, 20, Hartlgasse, 15, Ölweingasse und 4, Wiedner Hauptstraße 132 (in Planung). Zur Sicherung der erforderlichen Kindertagesheimplätze hat das Jugendamt die Einplanung von Kindertagesheimen in größere Wohnbauvorhaben von Genossenschaften angestrebt, wie z. B. in 16, Lobmeyergasse und 22, Silenweg, usw. Die Kindertagesheime in 21, Hopfgasse, und in 4, Heinrich-Collin-Straße, wurden fertiggestellt. Darüber hinaus wird versucht, den Bedarf durch die nachträgliche Einplanung in bestehende Objekte, wie z. B. in 9, Marktgasse, zu decken. So wurden zahlreiche Vorentwürfe zur Abschätzung der Möglichkeiten in anderen Objekten erstellt. Was den Bedarf an Kindertagesheimen in Spitälern betrifft, so wurde das Kindertagesheim im Wilhelminenspital erweitert, eines im AKH 1990 eingebaut und die Erweiterung eines weiteren Heimes geplant. Für das Pflegeheim Baumgarten hat die Abteilung einen Vorentwurf erstellt. Der Bau des Heimes im Franz-Josef-Spital wurde begonnen.

An weiteren abteilungsinternen Bearbeitungen sind die Planung für die Generalrenovierungen 5, Bacherplatz, 12, Ulmenhof, 23, Siedlung Rodaun (nunmehr statt Generalrenovierung Neubau mit Architektenplanung) neben zahlreichen kleineren Um- und Einplanungen zu nennen, sowie die Studie über die Generalrenovierung und den Zubau zum Sonderkindertagesheim in 15, Auer-Welsbach-Park. Im Bereich der Jugendheime wurde im Erholungsheim Ischl das Dachgeschoß ausgebaut, mit dem Umbau des ersten Stockes begonnen. Für die Absiedlung des Heimes Linenhof in Egenburg aus dem Hauptgebäude wird an einer umfassenden Studie über die Umsiedlung in die verbleibenden Pavillons gearbeitet. Neben den einschlägigen Bauvorhaben werden in diesem Referat weiters z. B. die Planung für den über Jahre gehenden Umbau der Rathauswache, für eine Aufstockung des Institutes für Umweltmedizin in 9, Feldgasse, sowie die Planung zum Neubau der Rettungsstation Favoriten in 10, Grenzackerstraße, durchgeführt.

Im Bereich Sport- und Bäderbau, Amtshäuser, Museen, Feuerwehr und diverse Nutzbauten wurden die Umbau- und Adaptierungsarbeiten für die Jugendsportanlage in 8, Schmidgasse — Buchfeldgasse, abgeschlossen und der behindertengerechte Zugang von der Buchfeldgasse fertiggestellt. Für die Jugendsportanlage Herderpark im 11. Bezirk war ein Adaptierungs- und Sanierungsvorschlag auszuarbeiten, für die Eissporthalle Attemgasse im 12. Bezirk ein öffentlicher Wettbewerb mit anschließenden Koordinationsgesprächen zur Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses durchzuführen.

Das Bäderkonzept sieht eine gleichmäßige Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Hallen- und Sommerbädern vor. Um diese Zielvorstellungen erfüllen zu können, muß man zwei Schwerpunktsbereiche bei der Bautätigkeit unterscheiden: Der erste Bereich umfaßt Adaptierungsarbeiten an bestehenden Objekten, wobei versucht wird, neben der Erfüllung der Auflagen des neuen Bäderhygienegesetzes vor allem die Attraktivität der Anlagen zu verbessern. So wurden als weiterer Schritt zur Sanierung bestehender Sommerbäder die Arbeiten zur Erneuerung der Beckenanlagen samt Nebeneinrichtungen im Laaerbergbad abgeschlossen. Der zweite Schwerpunktsbereich umfaßt den Neubau von Bezirkshallenbädern und den dazugehörigen Sommerbädern, wobei auch in diesen Fällen dem Trend nach Erlebnisbädern Rechnung getragen wurde. Beim Sommerbad Simmering wurde versucht, Künstler bei der Gestaltung des Erlebnisbades in den Planungsprozeß einzubinden. Im Laaerbergbad wurde mit der Neugestaltung der Sonnenbäder begonnen, ein Entwurf eines Garderobengebäudes für den geplanten Tennisplatz erstellt und die straßenseitig gelegenen Radunterstellplätze in Großkabinen umgeplant. Im Sommerbad Simmering wurden die Bauarbeiten mit Ausnahme jener am Rutschenturm abgeschlossen und eine Filteranlage im Saunabereich zugebaut, im Döblinger Bad ein Chlorgasraum im Saunabereich errichtet, im Penzinger Bad die Jugendstilfassade renoviert, im Ottakringer Bad der Kassabereich neugestaltet und im Strandbad Alte Donau ein Entwurf für die Errichtung einer Tennisanlage mit Garderobengebäude durchgeführt.

In diversen Amtshäusern wurden Umbauten oder Adaptierungen (Dachausbauten, Schaffung neuer Büroräume, Neugestaltung von Festsälen, Trauungssälen, Pensionistenclubs, Ausstellungshallen, Beschriftungen usw.) vorgenommen, Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten, der Einbau bzw. Umbau diverser WC-Anlagen sowie Vorentwurfsarbeiten für die Adaptierung von Trauungssälen durchgeführt. So wurde im Rathaus die Telefonzentrale umgeplant und neugestaltet, in der Katastrophenleitzentrale die Polier- und Detailplanungsarbeiten für den Krisenleitstab durchgeführt, im Informationszentrum begleitende architektonische Betreuung vorgenommen, sowie Verbesserungsvorschläge untersucht und überprüft. Für das Gebäude in 1, Rathausstraße 2, wurde die Einreichplanung eines behindertengerechten Aufganges bearbeitet, am Gebäude in 1, Rathausstraße 9, die Arbeiten für die Fassadengestaltung der Hofseite fortgesetzt. In 1, Bartensteingasse 13—15, wurde die „EXPO-Wohnung“ adaptiert und möbliert, in 1, Bartensteingasse 9/Mezzanin, die „Loos-Wohnung“ eingerichtet. Für diesen Zweck waren die Einreich- und Polierplanung, die Adaptierung für die künftige Nutzung durch die Musikaliensammlung der Stadt Wien, der Einbau eines Tresorraumes im Kellersgeschoß und der Leiteinbau zu betreiben. Im Amtshaus 1, Schottenring 22—24, wurden Amtsräume neugestaltet, in 2, Karmelitergasse, für den Sitzungssaal ein Beleuchtungsvorschlag bearbeitet, in 3, Karl-Borromäus-Platz, das Büro des Bezirksvorstehers adaptiert und neu möbliert sowie Vorgespräche für diverse

Umstrukturierungs- und Umplanungsarbeiten der im Haus befindlichen Magistratsabteilungen geführt. Für das Amtshaus in 8, Schlesingerplatz, wurden für die Räumlichkeiten der Bezirksvorstehung ein Vorentwurf zur Erweiterung und den Umbau durchgeführt, für das Amtshaus in 15, Gassgasse, ein Entwurf des Eingangstores erstellt, für das Amtshaus 17, Elterleinplatz, das Teilgestaltungskonzept fortgesetzt und laufende Umbauarbeiten betreut, für 17, Wohnpark Sandleiten, die begleitende Kontrolle der Adaptierungsarbeiten der gegebenen räumlichen Struktur für die weitere Nutzung als Büro- und Labornebenräume durch die MA 29 und MA 45 vorgenommen.

Für das Bezirksmuseum in 19, Döbler Hauptstraße, wurde ein Notausgang geplant, für das Bezirksmuseum Brigittenau in 20, Dresdner Straße 79, ein Vorentwurf erstellt. Schließlich sind die Arbeiten für den Entwurf, die Einreichplanung und den Bau eines neuen Forsthauses (Wohnung und Kanzlei) in der Kolonie Lobau zu nennen.

Was die sonstigen Nutzbauten betrifft, so wurden die Planungsarbeiten, die für die Umbauten der nachrichtentechnischen Anlagen in allen Feuerwachen, erforderlich sind, fortgesetzt. Mit der Inbetriebnahme der Nachrichtenzentrale in der Hauptfeuerwache Am Hof besitzt Wien eine der bestausgerüsteten Anlagen Europas. Die Bauarbeiten für die Errichtung eines Laborgebäudes auf dem Areal der Kläranlage Blumental wurden abgeschlossen, der Umbau der Zentralwäscherei laufend in gestalterischen Belangen bis zur Fertigstellung betreut. Die Planungs- bzw. Bauarbeiten für die Errichtung eines Heizkraftwerkes, einer Problemstoffsammelstelle und einer Behandlungsanlage für Verbrennungsrückstände in unmittelbarer Nähe des Rinterzeltes wurden betreut. Für den Neubau einer Hauptfeuerwache und Rettungsstation in Floridsdorf wurde ein geladener Wettbewerb durchgeführt. Im Reservegarten Hirschstetten wurden die Einreichplanungen für die Binderei, den Dachgeschoßausbau im Kanzleigebäude und die Aufstockung eines Personalgebäudes betreut. Für das Stadtgartenamt wurde ein Windfang, für den Mistplatz und die Müllabfuhr der MA 48 ein Stützpunkt im 21. Bezirk geplant, ferner die Vorarbeiten für die Planung einer KFZ-Verwahrstelle der MA 48 geleistet. Schließlich war eine große Zahl an oft wenig beachteten, aber nicht minder arbeits- und einsatzaufwendigen Planungsarbeiten durchzuführen, und an Bauvorhaben mitzuarbeiten, die für die reibungslose Erfüllung von Leistungen der Stadtverwaltung erforderlich sind. Es sind dies unter anderem Bauten für die Stadtreinigung, das Forstamt, das Stadtgartenamt, die vielen Umbauten von Aufzügen, Stiegenanlagen und behindertengerechten Toilettenanlagen sowie die Bauten für die Detailmärkte. Die Abteilung hat weiters im Rahmen der Kulturförderung bei der Auswahl von Arbeiten bildender Künstler zur Ausschmückung von städtischen Wohn- und Nutzbauten mitzuarbeiten. Der Entwurf für Fassadenaufschriften an städtischen Gebäuden, die Gestaltung der Widmungs- und Gedenktafeln und die Hilfestellung bei der Situierung und Umgebungsgestaltung von Denkmälern fallen ebenfalls in diesen Aufgabenbereich.

Mit der Beauftragung von Ziviltechnikern (Architekten) und Konsulenten sind oft schwierige Vertragsverhandlungen und Gebührenberechnungen sowie umfangreiche Schlußabrechnungen für langfristige Bauvorhaben verbunden. Die Abteilung hat in diesem Fall die Preisprüfung für Architektenleistungen im Rahmen der Stadt Wien wahrzunehmen, so wird sie laufend von den Fachdienststellen, den Stadtwerken — Verkehrsbetrieben, Elektrizitäts-Werken, den Kuratorien und sonstigen Institutionen zu Gebührenfragen beigezogen. Bei der Überschneidung von Ziviltechnikerleistungen sowie bei Bauvorhaben größeren Umfanges ist eine beratende Tätigkeit im Rahmen der MD-Stadtbauverwaltung, Dezernat 4, mit Prüfungen, Begutachtungen und der Mitarbeit an den Vertragsverhandlungen wahrzunehmen. In Anbetracht der Besonderheit einzelner Projekte wurden Sonderregelungen getroffen, so daß Honorare eingespart werden konnten. Unter anderen sind die Detailplanungen für die Gestaltung des Donauuferkanals (Erdberger Lände, Weißerberger Lände) als Beispiel zu nennen.

Durch die stete Weiterentwicklung und Spezialisierung der Technik auf dem Gebiet des Krankenhausbaues ist die Abteilung mit zahlreichen und vielfältigen Planungsaufgaben konfrontiert, die von den Planungsgruppen des Referates größtenteils selbst durchgeführt werden und ein besonders umfangreiches Einsatzgebiet mit laufenden Planungsarbeiten, Bau- und Koordinierungsgesprächen sowie der Baubetreuung mit künstlerischer Oberleitung und Materialauswahl sind. Die Umbauarbeiten erfordern jedoch aufgrund der Einordnung in andere Bereiche bzw. aufgrund der Verflechtung mit anderen Bereichen, aber auch oftmals durch die Beengtheit der baulichen Gegebenheiten viel Geschick und Erfahrung. Der Schwerpunkt liegt nach wie vor beim Umbau von Krankenbettenstationen, Primariaten und medizinischen Versorgungseinrichtungen (Ambulanzen, OP-Säle), beim Umbau von Küchen und Tagesräumen, der Errichtung von Therapieräumen, haustechnischen Anlagen, bei Fassadeninstandsetzungen sowie bei der Errichtung und Einrichtung von Verwaltungs- und Lagergebäuden. Die ständigen Entwicklungen und neuen Erkenntnisse auf dem Gebiet des Spitalbaues, der Altersversorgung und der Psychiatrie machen eine intensive und arbeitsaufwendige Vorplanung erforderlich. An Hand vieler Vorentwurfsprojekte und Skizzen muß mit ärztlichen Leitern, der Spitalverwaltung und den künftig mit der Ausführung und Instandhaltung befaßten Dienststellen in Arbeitsgesprächen jeweils das Projekt erarbeitet werden, das gebaut werden soll. Durch die abteilungsinterne Planungsarbeit können gerade bei kleineren, aber sehr koordinierungsaufwendigen Projekten hohe Planungskosten eingespart werden. Koordinierungsbesprechungen mit den befaßten Dienststellen und die Begleitung des Projektes durch alle magistratsinternen Besprechungen, wie von der Raumprogrammbesprechung über die Spitalsplanungskommissionen bis zur allfälligen Präsentation im Gemeinderatsausschuß, zählen zu den Aufgaben der Abteilung. Im Franz-Josef-Spital lag der Schwerpunkt der Planungstätigkeit beim Projekt „Errichtung einer Schule für den physiotherapeutischen Dienst und Erweiterung des Institutes für physikalische Medizin“ im Pavillon A. In derselben

Anstalt wurde der Umbau der chirurgischen Ambulanz geplant, dessen Realisierung für das Jahr 1991 vorgesehen ist. Im neurologischen Krankenhaus Rosenhügel wurden Projekte zur Sanierung der Pavillons A und B ausgearbeitet; dieses Projekt umfaßt z. B. den Einbau von Komfortzimmern sowie im Pavillon B die Errichtung einer Intermediärstation. Im Krankenhaus Lainz wurden Planungsarbeiten für den Terrassenverbau und die Errichtung eines Schlaflabors in der Lungenabteilung des Pavillons VIII durchgeführt, mit dem Projekt „Generalsanierung Pavillon II“ durch die Umstrukturierung der Augen- und Gynäkologischen Abteilung begonnen und die Umstrukturierung des Pavillons 3a, 3. Medizinische Abteilung, geplant. Neben den zahlreichen kleineren Projekten, die nicht im einzelnen angeführt werden, sind die Erstellung von Brandabschnittsplänen zur Durchführung von Brandschutzmaßnahmen zu nennen. So wurden diese Pläne für das gesamte Franz-Josef-Spital und das Neurologische Krankenhaus Rosenhügel erarbeitet. Im Wilhelminenspital lag der Schwerpunkt der Planungsarbeiten bei der Umgestaltung der Kinderinfektionsabteilung. Die Polier- und Einrichtungsplanung des Aufnahmegebäudes sowie der Pavillons 1, 2 und 6 war ein wesentlicher Bestandteil dieser Tätigkeit. Dabei wurde unter anderem darauf Wert gelegt, Veränderungen am Erscheinungsbild der Pavillons, die in den letzten Jahrzehnten vorgenommen wurden, unter Inanspruchnahme von Mitteln des Altstadterhaltungsfonds zu korrigieren. Die denkmalpflegerischen Maßnahmen, wie die Rückführung von Fassaden in den ursprünglichen Zustand, sowie die Rekonstruktion von architektonischen Elementen an Hand historischer Fotos erforderten eine besonders intensive und sorgfältige Detailarbeit. Neben einer Vielzahl kleinerer Projekte wurden Planungen für die Einrichtung einer Cardangiographie und einer Aufnahmeabteilung im Wilhelminenspital erarbeitet. Weiters wurden Studien für die Sanierung bzw. den Neubau der Küche des Elisabeth-Spitals und die Übersiedlung der Krankenpflegeschule Wurlitzergasse in den Pavillon 3 der Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik beauftragt. Die Planungs- und Bauarbeiten für das Sozialmedizinische Zentrum-Ost in 22, Langobardenstraße 122, gehen dem Terminplan entsprechend weiter. Die Rohbauarbeiten der 1. und 2. Ausbaustufe wurden abgeschlossen, so daß mit dem Innenausbau begonnen werden konnte. Eine Inbetriebnahme der 1. Ausbaustufe ist für 1992, jene der 2. Ausbaustufe zwei Jahre später geplant. Die Planung für die 3. Ausbaustufe (Psychiatrie) wurde bis zur Einreichplanung vorangetrieben. Für den Neubau der Rettungsstation Favoriten in 10, Grenzackerstraße, wurde mit den Bauarbeiten im November begonnen. Die Planungsarbeiten zur Umorganisation der Rettungszentrale in 3, Radetzkystraße 1 (Journal 2000), wurden soweit durchgeführt, daß mit den Bauarbeiten in Kürze begonnen werden kann. Die Bauarbeiten zur Generalsanierung der Rettungsstation Mariahilf wurde nach einer abteilungsintern durchgeführten Planung größtenteils fertiggestellt.

Die Abteilung hat letztlich die einzelnen Bauansuchen in architektonischer Hinsicht im Zuge des Baubewilligungsverfahrens zu begutachten, eine Aufgabe, die im Rahmen der Bauberatung wahrgenommen wird. Die Tätigkeit stellt eine direkte und objektsbezogene Auseinandersetzung mit Fragen des Stadtbildes dar und umfaßt alle bewilligungspflichtigen Bauansuchen (Neu-, Zu- und Umbauten, Portale, Reklameanlagen). Es wird darauf geachtet, nötigenfalls Einfluß genommen, daß beabsichtigte Baumaßnahmen sich nicht optisch nachteilig im Stadtbild auswirken. Diese Aufgabe besteht in drei Schwerpunkten, und zwar erstens in der Begutachtung aller jener baulichen Maßnahmen, die im Stadtbild deutlich zu sehen sind; das sind vor allem alle Neu-, Zu- und Umbauten in Schutzzonen, Zu- und Umbauten mit wesentlichen Änderungen am Erscheinungsbild des Bestandes (Aufstockungen, Dachausbauten usw.) sowie alle Neubauten (Hochhausbauten, größere Anlagen usw.). Zweitens handelt es sich um die Begutachtung von Zu- und Umbauten mit geringfügigeren gestalterischen Änderungen bei Straßenständen, Schanigärten, Fensterauswechslungen, Loggienverglasungen sowie bei Abgasstutzen in Fassaden, die auf Grund ihrer großen Anzahl wesentliche Auswirkungen auf das Stadtbild haben. Drittens handelt es sich um die Erstellung schriftlicher Gutachten zu Fragen des Stadtbildes, insbesondere um Begutachtungen des „Gründruckes“ im Hinblick auf die Auswirkungen der geplanten Widmungsfestlegung auf das örtliche Stadtbild sowie um Stellungnahmen im Zuge von Enteignungs- und Berufungsverfahren. Zu erwähnen ist noch, daß alle Bauvorhaben, die Annahmegenehmigungen nach § 69 BO erfordern, besonders kritisch beurteilt werden und daß nur solchen zugestimmt wird, die mit rein „öffentlichem“ Interesse zu begründen sind. Im Jahre 1990 wurden 7.500 Bauansuchen, Reklameanlagen usw. und 4.100 Akte über Ansuchen um Fensterauswechslungen, Loggienverglasungen und die Installation von Abgasstutzen in Fassaden bearbeitet und an die Baupolizei weitergeleitet.

Schutzzonen sind Stadtgebiete, die als solche durch Beschluß des Gemeinderates gemäß § 7 (1) Bauordnung für Wien festgelegt und die zufolge ihres örtlichen Stadtbildes in hohem Maße als schutzwürdig erkannt wurden. Diese Gebiete sind demnach im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan besonders ausgewiesen. Die Aufgabe des Referates für Stadtbildpflege besteht somit in der Wahrung jener öffentlicher Interessen der Stadt, die die Erhaltung und Pflege besagter Gebiete zum Inhalt hat. Die Prüfung und Beurteilung von Neu-, Zu- und Umbauten, aber auch die Errichtung von Reklameanlagen, die Fensterauswechslungen usw. werden in Form von Gutachten aus kulturhistorischer Sicht festgelegt und der Baupolizei zum Genehmigungsverfahren übermittelt. Das Referat hat 1990 650 Bauansuchen bearbeitet. Alle anderen Aufgaben, wie Evidenzhaltung der Schutzzonen und Erarbeitung eines Schutzzonenkonzeptes für das gesamte Stadtgebiet, sind neben den Angelegenheiten der Bauberatung und Begutachtung nur in Zusammenarbeit mit dem Referat für Generelle Planung unter Heranziehung freischaffender Architekten realisierbar.



Gleichenfeier für das Pensionistenheim „Hobe Warte“

Foto: Landesbildstelle

Festakt „20 Jahre Amnesty International“

Foto: Landesbildstelle



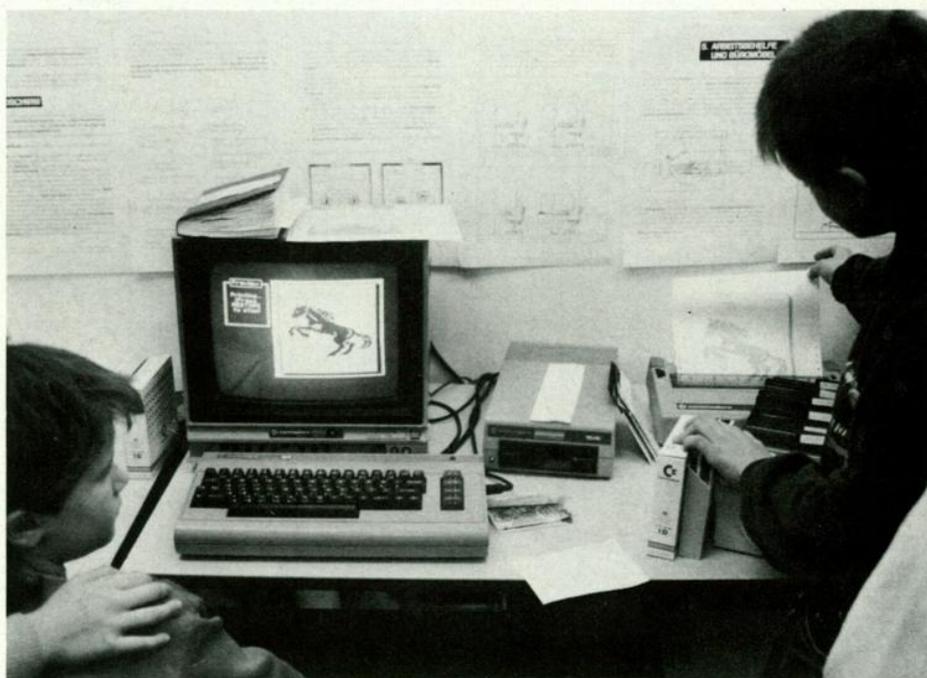


Neue Bücher für drei Hernalser Schulen

Foto: Landesbildstelle

„Einführung in die Computerwelt“ im Jugendzentrum Wienerberg

Foto: Mikes



Druckerei und technische Dokumentation

Die Abteilung versteht sich als Servicestelle auf dem technisch-graphischen und dem technisch-wissenschaftlichen Sektor. Die Leistungen umfassen den Druck, die Vervielfältigung, Reproduktionstechnik, Mikrofilmtechnik, Fotografie, Reprographie, die technisch-wissenschaftliche Bibliothek, die Verkaufsstelle für die städtischen Kartenwerke, die Beschaffung der Spezialerfordernisse und die Bereitstellung des Vermessungshilfspersonals für die Dienststellen. Die Absicht, die modernen technischen Einrichtungen einerseits und das Fachwissen sowie das Können der Mitarbeiter andererseits durch die Produktion qualitativ höherwertiger Erzeugnisse besser zu nutzen, wurde konsequent weiterverfolgt. Wichtig erscheint es dabei, durch entsprechende Referenzarbeiten den bestellenden Dienststellen die tatsächlichen Möglichkeiten der graphischen Produktion anschaulich vorstellen zu können. Ein Auftrag, wie z. B. der Druck der wissenschaftlichen Schriftenreihe „Wiener Schriften zur Geographie und Kartographie“, der in Zusammenarbeit mit der MD ADV und dem Institut für Kartographie an der Universität Wien entstanden ist, leistet in dieser Hinsicht große Hilfe. Im letzten Jahr wurde bereits der vierte Band dieser Reihe gedruckt, der wieder zahlreiche, drucktechnisch anspruchsvolle Abbildungen und Karten enthält. Weiters lief die Produktion des Atlas „400 Jahre Donauregulierung“, eines Werkes, das als Auftrag der MA 45 von Dr. Peter Mohilla verfaßt wurde, voll an. Der Druck soll Ende 1991 fertig sein. Bei diesem Projekt werden sämtliche reprotechnische Vorarbeiten und der Satz in enger Zusammenarbeit mit dem Autor in der Abteilung durchgeführt, ebenso Druck und Endfertigung.

Weitere hochwertige Produkte sind Ausstellungsplakate, illustrierte Kataloge und Broschüren, thematische Karten, Ehrenbürger- und Auszeichnungsdiplome sowie die 1990 erfolgte Neuauflage des Feuerwehrplanes 1:3000.

An technischen Neuerungen im Bereich der graphischen Produktion sind die Anmietung des modernen Hochleistungsdrucksystems Xerox 5090 zu nehmen. Dieses System ist derzeit die technologisch letzte Entwicklung, verarbeitet DIN A4- und A3-Seiten und ist mit 135 Drucken pro Minute der schnellste Kopierer. Das Gerät ist voll programmierbar, vergrößert und verkleinert, es werden Deckblätter, aber auch farbige Zwischenblätter automatisch zugeführt, Fotos gerastert und vieles mehr. Interessant ist auch die Endfertigung: Neben mehreren Formen der Heftung ist auch eine Klebebindung bis zu 50 Blatt möglich. Durch ausdauernde Verhandlungen konnte erreicht werden, daß dieses neue Gerät zu den gleichen Bedingungen wie das alte System Xerox 9600, das von der Technologie her nicht vergleichbar ist, gemietet werden konnte.

Im Mai 1990 veranstaltete die Abteilung gemeinsam mit dem „Fachverband der reprographischen Betriebe Österreichs“ in der Planungswerkstatt, dem Ausstellungszentrum der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal, eine Ausstellung unter dem Motto „Reprographie im Dienste der Planungen der Gemeinde Wien“. Bei dieser Gelegenheit konnten an Hand von Beispielen aus dem aktuellen Planungs- und Baugeschehen dem Publikum die Leistungen der Abteilung, der privaten reprographischen Betriebe sowie die Entwicklung der hervorragenden reprographischen Technologien anschaulich vermittelt werden. Abschluß und Höhepunkt der Ausstellung war die Jahreshauptversammlung des Fachverbandes, bei der zahlreiche Fachprobleme diskutiert und neue Kontakte mit Betrieben ähnlicher Struktur geknüpft werden konnten. Bei der Gelegenheit erging an die Abteilung auch die Einladung, als Mitglied dem Verband beizutreten. Es ist das erste Mal, daß ein nicht gewerblicher Betrieb des öffentlichen Dienstes ein solches Angebot offeriert bekommt; dies geschah in Anerkennung des breiten Leistungsspektrums der Abteilung sowie des technischen „Know-how“. So wurden die entsprechenden Veranlassungen zum Erwerb der Mitgliedschaft getroffen. Die Mitgliedschaft zum nunmehrigen Zeitpunkt ist für die Abteilung aber insofern auch von Bedeutung, als vom Verband ein Berufsbild für den „Reprographen“ ausgearbeitet wird. Die Abteilung hat die Absicht, auch in diesem Bereich ihren Beitrag zu leisten.

Der Buchbestand in der technisch-wissenschaftlichen Bibliothek stieg auf 17.406 Werke bzw. 29.701 Bände, die Zahl der Entlehnungen an Fachbüchern, Vorschriften und Gesetzen auf 4.146. Die Nachfrage nach Normen und technischen Vorschriften hat auch 1990 zugenommen. Die 330 Fachzeitschriften sind auf Mikrofilm jederzeit verfügbar, im Zeitschriftenrundlauf wurden 264 Zeitschriften wöchentlich an 186 Teilnehmer versandt. Das ergibt einen Jahresumsatz von 32.651 Einzelheften. Weiters wurden an der Verfeinerung des Entlehnungsprogramms auf PC weitergearbeitet, für den gesamten Bestellbereich ein eigenes Programm erstellt. Mit Jahresbeginn 1991 kann auch hier mit dem PC-Einsatz begonnen werden, jedoch wird ein zweites Gerät notwendig sein.

Die Einrichtung der Verkaufsstelle für die städtischen Kartenwerke hat sich 1990 besonders bewährt. Die kundenfreundliche und fachlich fundierte Beratung aller internen und externen Interessenten, aber auch die vermehrte Verfügbarkeit der Mehrzweckkarte wurde gut angenommen. So wurden 1990 Produkte der Mehrzweckkarten im Wert von 9.100.875 Schilling, andere Karten und Pläne sowie Plandokumente zu einem Betrag von 729.882 Schilling weitergegeben.

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Die Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne sind hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den sich ändernden gesellschaftlichen Entwicklungen und stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen laufend zu überprüfen. Die an die

Stadtplanung gestellten Anforderungen machen eine laufende Überarbeitung in Abstimmung mit neuen Erkenntnissen und Zielsetzungen notwendig. Im Jahre 1990 wurden aus diesem Grund wieder zahlreiche Erhebungen, Entwürfe und städtebauliche Studien erstellt, die neue Bereiche des Stadtgebietes betrafen, inhaltlich aber auf die Schwerpunkte „alte Ortskerne“, „Stadterneuerung“ und „Kleingärten“ ausgerichtet waren. Diese Arbeiten wurden entweder von Mitarbeitern der Abteilung selbst oder im Auftragswege durchgeführt. Für Bestandserhebungen, städtebauliche Studien und Neuplanungen durch Architekten, den Betrieb von Betreuungslokalen in alten Ortskernen und die Durchführung von Ausstellungen anlässlich der öffentlichen Auflage von Planentwürfen hat die Abteilung 12 Millionen Schilling aufgewendet. So wurden städtebauliche Bestandsaufnahmen und Vorentwürfe für Teilgebiete im 2. Bezirk (Bereich Rembrandtstraße und Nordbahnviertel), im 4. Bezirk (Untere Wieden), im 5. Bezirk (Bereich Wiedner Hauptstraße), im 10. Bezirk (Favoriten Teilgebiet 3, Böhmischer Prater und Kurbereich Oberlaa), im 11. Bezirk (Alt Simmering und Bereich Geiselbergstraße), im 13. Bezirk (Lainz-Küniglberg), im 14. Bezirk (Bereich Rosentalgasse und Hochsatzengasse), im 16. Bezirk (Bereiche Musilplatz—Arnethgasse und Baumeistergasse), im 17. Bezirk (Bereiche Rosensteingasse und Braungasse), im 19. Bezirk (Bereiche Muthgasse und Hohe Warte), im 21. Bezirk (Donaufeld und Bereich Brünner Straße) und im 22. Bezirk (Bereich Mühlgrund) ausgearbeitet. Zur Erhaltung, Wiederherstellung bzw. Entwicklung eines charakteristischen Ortsbildes und -gefüges, unter intensiver Einbindung der Bevölkerung in den Planungsprozeß, wurde in Hetzendorf das Betreuungslokal weitergeführt und in Eßling ein Betreuungslokal eingerichtet. Diese spezielle Form der Stadterneuerung, die Betreuung der alten Ortskerne, soll in den kommenden Jahren fortgeführt werden.

Für das Gebiet Wien Mitte wurden gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Wien Mitte von vier Experten bzw. Expertenteams städtebauliche Lösungsvorschläge im Bereich des Autobusbahnhofes Wien-Mitte sowie der Trassenbereiche der Schnellbahn zwischen Marxer- und Beatrixbrücke erarbeitet. Nach dem von einer Jury ausgewählten Projekt und dem daraus zu erstellenden Leitprogramm soll im kommenden Jahr ein neuer Flächenwidmungsplan erstellt werden.

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses über die Weltausstellung (EXPO 95) vom 17. Oktober 1988 war die Abteilung federführend mit Wettbewerbs- und Gestaltungsfragen zu diesem Thema befaßt. Aus einer zusätzlichen Budgetpost (rund 12 Millionen Schilling) wurde im Jahre 1990 eine EXPO-Werkstatt eingerichtet:

Sie soll Anlaufstelle für Ideen und Vorstellungen, pragmatische Koordinationsstelle für Konzepte, Kontaktstelle für Institutionen und Ressorts sowie internationale und bundesweite Anlauf- und Anregungsstelle, insbesondere in Sachen EXPO sein, sich aber auch im weitesten Sinn mit der Aufgabenstellung, „Wien an die Donau“ zu bringen, beschäftigen.

— ein internationales Architekturseminar abgehalten:

Mehr als 100 Teilnehmer aus ganz Europa beschäftigten sich in mehreren Arbeitskreisen, die unter der Leitung von internationalen Architekten standen, mit speziellen Wiener Stadträumen. Die Themen der einzelnen Gruppen waren „Landschaftsachse Augarten—Prater“, „Messegelände-Umstrukturierung oder neue Nutzung“, „Urbane Raum—Lassallestraße“, „Stadtreparatur Augartenviertel“, „Bauen am Ufer-Landschaftsraum Donau“ und „Stadtkante Handelskai—Mexikoplatz“.

— ein internationaler Architektenwettbewerb mit einem parallel dazu ausgeschriebenem Absolventenwettbewerb abgehalten:

Eine internationale Jury hat aus 84 eingereichten Projekten fünf Preisträger ermittelt. Die Ideen dieser Architekten und die Ideen der Preisträger des Absolventenwettbewerbes (junge Architekten noch ohne Befugnis) können in weiterer Folge in die Gestaltung der EXPO 95 einbezogen werden.

Die Abteilung hat im Jahre 1990 83 Anträge an den Gemeinderat bzw. an die örtlich zuständige Bezirksvertretung gestellt. 41 Anträge betrafen Abänderungen und Neufestsetzungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes. 42 Anträge wurden wegen Verhängung und Verlängerung von Bausperren gestellt. Eine Vielzahl von Antragsentwürfen — insbesondere bei größeren Bearbeitungsgebieten — wurde im Einvernehmen mit den Bezirksvertretungen in gesonderten Informationsveranstaltungen im Rahmen der öffentlichen Auflage entweder bei der Bezirksvorstehung oder im Plangebiet selbst durch Mitarbeiter der Abteilung der Bevölkerung vorgestellt, mit dieser diskutiert sowie Vorschläge und Anregungen von Bewohnern, Eigentümern und Betriebsinhabern bei der Ausarbeitung der neuen Widmungen mitberücksichtigt. Darüber hinaus wurde für die Änderung des Flächenwidmungsplanes rund um den Meiselmarkt im 15. Bezirk ein Informationspilotprojekt gestartet. Schwerpunkte dieser neuen Art der Information, die 1991 fortgesetzt wird, sind persönlich adressierte Infofolder und spezielle Litfaßsäulen, die an markanten Punkten im Plangebiet aufgestellt werden.

Die Arbeitsschwerpunkte lagen ferner im dichtverbauten Gebiet in den Bezirken 2, 3, 4, 6, 7 und 12, in denen neben der Reduzierung der baulichen Ausnützbarkeit und der Festsetzung unterschiedlicher Gebäudehöhen zur differenzierten Gestaltung des örtlichen Stadtbildes auch widmungsmäßige Vorsorge für öffentliche und private Grünflächen getroffen wurde. In den äußeren Bezirken wurden in Ober St. Veit, Dornbach, Grinzing und Mauer Widmungen zur Erhaltung des charakteristischen Ortsbildes und zur Abgrenzung privater und öffentlicher Grün-

flächen beschlossen, sowie nördlich der Gerasdorfer Straße und in Aspern für die Wahrung des einheitlichen und durchgrünten Siedlungscharakters gesorgt.

Zur Erhaltung von Ensembles, die für das örtliche Stadtbild bedeutend sind, wurden im Jahre 1990 folgende Schutzzonen im Einvernehmen mit den zuständigen Fachdienststellen vorgeschlagen bzw. der Beschlußfassung zugeführt:

2. Bezirk: Czerninviertel
3. Bezirk: Am Heumarkt
4. Bezirk: Theresianumgasse—Prinz-Eugen-Straße
6. Bezirk: Dürergasse—Eggerthgasse
7. Bezirk: Siebensterngasse
13. Bezirk: Schweizertalstraße
19. Bezirk: Grinzing
23. Bezirk: Speisinger Straße

Aufgrund der im November 1985 vom Wiener Landtag beschlossenen Novellierung des Wiener Kleingartengesetzes wurde die eingeleitete Überprüfung der bestehenden Kleingartenanlagen und kleingärtnerisch genutzten Flächen im Hinblick auf deren widmungsmäßige Sicherung bzw. Sanierung fortgesetzt. Die Abteilung ist im Kleingartenbeirat vertreten und hat an den Sitzungen teilgenommen. Über den Kleingartenbeirat hat die Abteilung von 26 Anlagen Gestaltungskonzepte als Grundlage zur Ausarbeitung darauf bezogener Flächenwidmungs- und Bebauungspläne erhalten. Einschließlich der Flächen, die für eine Neuaufschließung von Kleingartenanlagen vorgesehen sind, konnten dem Gemeinderat Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, die zusammen 34,6 ha an Erholungsgebiet-Kleingarten-Flächen ausweisen, zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Dem Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung wurden in 10 Sitzungen 45 Flächenwidmungs- und Bebauungsplanentwürfe, die 10 Abänderungen bzw. 35 Aufhebungen und Neufestsetzungen des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes zum Ziele hatten, und 21 Planungsvorhaben vorgelegt. Die Abteilung hat die Bürogeschäfte, die für die Tätigkeit des Fachbeirates für Stadtplanung erforderlich waren, gemäß der Geschäftseinteilung des Magistrates der Stadt Wien abgewickelt.

Insgesamt wurde im Jahre 1990 eine Fläche von 4.427 ha, das sind 10,6 Prozent der Stadtfläche, in 83 Anträgen behandelt. Auf 805 ha waren Abänderungen, Aufhebungen und Neufestsetzungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes vorzunehmen. Bei den Widmungen von Grünflächen wurden 34,6 ha Kleingartenflächen bearbeitet bzw. neu festgesetzt. Bestehende Anlagen wie etwa im Wienerfeld, am Jennerplatz, am Steinbüchlweg und nördlich der Thayagasse wurden widmungsmäßig gesichert.

Im Jahre 1990 wurden 3.622 ha Stadtgebiet, die unter Bausperre standen, bearbeitet; zum Jahreswechsel 1990/91 waren es 3.784 ha. Das bedeutet, daß für rund 9 Prozent des Stadtgebietes neue Flächenwidmungs- und Bebauungspläne vorbereitet werden. Bauführungen können in diesem Gebiet nur mit dem Einverständnis der Planung und in Übereinstimmung mit den künftigen Bebauungsbestimmungen durchgeführt werden.

Die Bewältigung der großen Anzahl der Stellungnahmen, der umfangreichen Motivenberichte und die Verständigungen der Einscheiter im Verfahren bei den Abänderungen und Neufestsetzungen zu den Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen konnte mit der gemeinsam mit der MD ADV bereits 1986 entwickelten speziellen Nutzung des IBS bewältigt werden. Ohne die Computerunterstützung wären die zahlreichen Berichte zu den Stellungnahmen und die Änderungen in den Motivenberichten, die in den einzelnen Antragsphasen immer wieder neu gefaßt und geschrieben werden müssen, nicht zu bewältigen.

Im Jahre 1990 haben Bedienstete der Abteilung über 16.000 Adressenänderungen bzw. Zuordnungsänderungen bei der Fortführung des RBW (Räumliches Bezugssystem Wien) durchgeführt und damit den Anforderungen des vergrößerten Anwenderbereiches Rechnung getragen. Die Schwerpunkte lagen dabei bei den Vorbereitungen zur Großzählung 1991, der Fortführung für die Wählerevidenz und den Änderungen zum IBS (Adreßprotokoll Profi) für die Gebührenvorschreibung, Verrechnung und Verwaltung.

Der dezentrale graphische Arbeitsplatz (mit Bildschirm, Digitalisierbrett und Kontrollplotter), der von einem mit dem Zentralrechner gekoppelten Kleinrechner gesteuert wird, wurde um eine Einheit (Bildschirm, Digitalisierbrett, Plotter) erweitert. Damit konnten die Blockstrukturen des RBW, die Netzknoten, aber auch die Nutzungseinheiten pro Block korrigiert und auf den Stand des Stadtkartenbildfluges 1988 gebracht werden. Mit der Nachjustierung bzw. der Abstimmung des generalisierten Flächenwidmungsplanes auf die Blockstrukturen des RBW und die Nutzungseinheiten wurde begonnen.

Auf dem 1989 installierten Anschluß an das Bundesrechenzentrum haben Mitarbeiter der Abteilung 1990 über 25.600 Einzelabfragen von der Grundstücksdatenbank als Grundlage für die Bebauungsplanbearbeitung vorgenommen.

Für die von der MA 7 über den Gemeinderatsausschuß für Kultur verfügten Neubenennungen bzw. Umbenennungen von Verkehrsflächen, Parks und Wohnhausanlagen wurden 43 Ansuchen behandelt; 35 Ansuchen konnten einer

amtlichen Benennung zugeführt werden. Die graphischen Unterlagen für die Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Wien hat die Abteilung angefertigt.

Die Baubehörde (MA 35, MA 37) hat der Abteilung 3.797 Ansuchen um Bekanntgabe der Bebauungsbestimmungen übermittelt. 1.648 Ansuchen bzw. Anfragen von Privaten und von Dienststellen, die den Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan betrafen, wurden behandelt. Weiters nahmen Vertreter der Abteilung an 866 Verhandlungen als Amtssachverständige teil.

Aufgrund des Wohnhaussanierungsgesetzes wurden 7.317 Ansuchen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Flächenwidmungsplan und dem Bebauungsplan geprüft. 7.113 Anfragen, die das Amt der Wiener Landesregierung stellte, betrafen Wohnungsverbesserungen. 204 Anfragen haben der Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds bzw. Private im Hinblick auf beabsichtigte Sanierungsmaßnahmen an Wohnhäusern eingebracht.

Allgemeine baubehördliche Angelegenheiten

Die Novellierung der Wiener Stadtverfassung im Jahre 1987 brachte ein größeres Mitspracherecht der Bezirksvertretungen, insbesondere im Hinblick auf die Novelle der Bauordnung (BO), die bei geringfügigen Abweichungen vom Bebauungsplan eine Genehmigung gemäß 69 BO durch den Bauausschuß der örtlich zuständigen Bezirksvertretung vorsieht. Der damit verbundene Mehraufwand wurde aber auch durch die stärkere Einbeziehung der Bewohner dieser Stadt in den Verwaltungsablauf hervorgerufen. Die wesentlichen Gründe sind ein größeres Sicherheitsbedürfnis, differenziertere Entscheidungen bei der Auslegung von Gesetzen und eine wachsende Sensibilisierung gegenüber der Tätigkeit der Behörden.

Auf dem Gebiet der Bewilligungen gemäß Bauordnung für Wien war im Rahmen der Gruppe öffentliche Bauten bei der Bautätigkeit der Stadt Wien eine größere Aktivität am Sektor der Sanierung und Revitalisierung, Verbesserung des Wärmeschutzes bei stehenden Wohnobjekten, Zusammenlegung und Standardanhebung von Wohneinheiten sowie Errichtung von Aufzugszubauten festzustellen, wobei zum Teil auch das öffentliche Gut in Anspruch genommen wurde. Als Beispiele seien die Revitalisierung der Siedlung Rodaun, die Arbeiten im Karl-Marx-Hof sowie im George-Washington-Hof, sowie die Genehmigung der Wohnbauten in 3, Rennweg (ehemaliges Kasernengelände), in 10, Wienerberggründe, 3. Bauteil, in 20, Pappenheimgasse—Romanogasse, und in 23, Draschegründe, 3. Bauteil, sowie als Wohnbau besonderer Art das Pensionistenheim in 19, Weinberggasse 57—77 (Bensdorf-Gründe) genannt.

Von den Sonderbauten bzw. Gebäuden, die nicht Wohnzwecken dienen, wurden folgende Vorhaben einer Bewilligung zugeführt: das Grand Hotel Corso in 1, Kärntnerring 11—15, die Neugestaltung der Fassade des Ringturmes in 1, Schottenring 30, Verwaltungs- und Rechenzentrum der Zentralsparkasse sowie ein Bürogebäude A2 in Fortführung des Projektes Nordbahngelände in 2, Lassallestraße, das Betriebsgebäude der Lotto und Toto-Gesellschaft in 3, Rennweg 44, ein Bürogebäude sowie Park- und Ride-Anlagen mit 1.800 Stellplätzen in 3, Franzosengraben—Erdbergstraße, der Erweiterungsbau von Tiefkühlhallen in 3, Baumgasse—Litfaßstraße, die Errichtung eines Einkaufszentrums in 6, Mariahilfer Straße 37—39, die Neugestaltung des Generali-Centers in 6, Mariahilfer Straße 77—79, die Errichtung des Roßauer Steges über den Donaukanal in 9, Seegasse, die Errichtung des Universitätsgebäudes UZA III in 9, Althanstraße 39—45, der Erweiterungsbau des Budo-Centers in 10, Gutheil-Schoder-Gasse 9, die Errichtung einer Volksschule in 12, Rohrwassergasse, der Umbau und teilweise Neubau des Wiener Wirtschaftsförderungsinstitutes in 18, Währinger Gürtel 97, der Neubau des Küchengebäudes zum Krankenhaus Floridsdorf in 21, Hinaysgasse sowie als Vorbereitung der Bautätigkeit am Expogelände der Abbruch der Eishalle und diverser Gebäude im Donaupark sowie der Abbruch der ehemaligen Mülldeponie im Umfang von rund 600.000 m².

Nach der Fertigstellung konnten Bauvorhaben einer Benützung zugeführt werden, und zwar ein Hotel in 1, Fleischmarkt 2, das Haas-Haus in 1, Stock-im-Eisen-Platz, eine Tiefgarage im öffentlichen Gut mit 366 Stellplätzen in 3, Landstaßer Hauptstraße, eine Wohnhausanlage mit 43 Wohnungen in 6, Corneliusgasse 1, ein Schulgebäude in 6, Liniengasse 17, Teile des neuen AKH in 9, Lazarettgasse 14, der 2. Bauteil mit 224 Wohneinheiten und einem Kindertagesheim auf den Wienerberggründen im 10. Bezirk, das Pfarrzentrum in 11, Artmannngasse, eine Wohnhausanlage mit 163 Wohneinheiten in 12, Rollringgasse 6—8, eine Berufsschule in 14, Linzer Straße 146, ein Kindertagesheim im denkmalgeschützten Objekt in 14, Linzer Straße 417, der Ausstellungspavillon zum Technischen Museum in 14, Mariahilfer Straße, der Wohnpark Sandleitn in 16, Sandleitengasse 15—17, der Erweiterungsbau der Krankenanstalt „Göttlicher Heiland“ in 17, Dornbacher Straße 20—24, die Hollein-Schule in 18, Köhlergasse 9, eine Sportanlage in 22, Wagramer Straße, sowie eine Wohnhausanlage mit 220 Wohnungen in 23, Oldenburggasse—Purkytgasse.

Der Arbeitsumfang der Gruppe A im Jahre 1990 blieb gegenüber dem Jahr 1989 im wesentlichen unverändert, es ergab sich jedoch eine deutliche Zunahme der Zahl an Bewilligungen von Aufzügen mit einer Abnahme der Zahl an Ansuchen, die die Bewilligung von Ölfuerungsanlagen betreffen. Die Anzahl der durchgeführten Benützungsbewilligungen blieb ungefähr auf dem Stande des Jahres 1989, da die Baubewilligungen verstärkt überwacht wurden. Auf dem Gebiet der Bewilligungen von Tankstellen wurden größtenteils Umbauten und Erweiterungen von bestehenden Anlagen durchgeführt, wobei besonders darauf geachtet wurde, die neuesten Erkenntnisse auf dem Sektor der Technik und Sicherheit anzuwenden. Die Anzahl der durchgeführten Revisionen von Tankstellenanlagen betrug im

Jahr 1990 rund 300. Weiters wurde begonnen, Betreibern von Kesselanlagen die notwendigen Sanierungen gemäß dem Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen vorzuschreiben. Im Zuge dieser Maßnahmen war es notwendig, die Eingaben, die die Sanierung des Flötzersteiges betreffen, ADV-mäßig zu erfassen, um einen geregelten Ablauf des notwendigen Verfahrens zu gewährleisten. Vertreter der Gruppe A nahmen auch regelmäßig an den Sitzungen der verschiedenen Arbeitskreise des Normeninstitutes teil. Ebenso wurden die Tagungen der Gewerbetechner der Bundesländer im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten besucht.

Was die Gaspendelleitungen beim Betanken von Fahrzeugen betrifft, ist festzustellen, daß diese nunmehr einen Bestandteil von Tankanlagen bilden und im Zuge von Umbauten bzw. Neuprojektierungen eingebaut werden, wobei deren Vorschreibung nach einer Entscheidung durch das Ministerium entfallen ist und die jeweiligen Bewilligungsbewerber verhalten werden, diese in das Projekt einzuarbeiten. Im Zuge der Wasserrechtsgesetznovelle 1990 und der vom Wiener Landtag beschlossenen Novellierung der Ölfuehrungsgesetzes hat die Abteilung weiters eine zusätzliche Überwachungstätigkeit über Ölfuehrungs- und Tankanlagen über. So ist geplant, eine eigene Überwachungsgruppe aufzustellen, die die vorhandenen Anlagen einer Überprüfung unterzieht und diese dann dateimäßig erfaßt.

Die Gruppe B hat 58 Zulassungen erteilt und 2.196 Bauansuchen auf ihren Wärme-, Schall- und baulichen Brandschutz überprüft. Bei 667 Bauverhandlungen waren Angehörige der Gruppe als Amtssachverständige tätig. Die Gruppe wurde auch hinsichtlich der Normung von Bauteilen, Bauweisen und bautechnischen Fragen im Rahmen des Brandschutzes herangezogen. Ferner hat sie die Stadt Wien im Österreichischen Normungsinstitut, im Österreichischen Stahlverband, im Bundesländerausschuß zur Beurteilung von Baustoffen, Bauteilen und Bauweisen (Bauarten) (-BABB), bei der Europäischen Normung CEN/TC 127 (Fire safety) und bei der CEN/TC 166 (Chimneys) vertreten. Eine Mitwirkung ergab sich auch bei Beratungen im Rahmen der europäischen Integration, die sowohl im Magistrat als auch bei Expertenkonferenzen der Länder abgehalten wurden.

Bei der Gruppe G ergab sich eine wesentliche Änderung im Aufgabenbereich, da das Gebrauchsabgabengesetz novelliert wurde, wobei hauptsächlich die Änderung der Abgabentarife betroffen war. Es wurden etwa 40.000 Abgabenerhöhungsbescheide mit Unterstützung der elektronischen Datenverarbeitung erlassen. Dadurch ergab sich eine Zunahme des Arbeitsaufwandes, da es zu Parteieingaben im Hinblick auf die Erhöhung gekommen ist, ebenso mußten die Erhöhungsbescheide den Akten zugeordnet werden. In rund 600 Fällen waren die Bescheide gesondert zu behandeln, da eine Bescheiderlassung mittels vorhandener Datenprogrammes nicht möglich war. Im Zuge der Novellierung mußten auch rund 1.700 Bewilligungsträger schriftlich informiert werden, da sich die Aufstellungszeiten für Schanigärten innerhalb eines Jahres geändert haben. Weiters erfolgte aufgrund ordnungsgemäßer Anträge für eine Reihe wahlwerbender Parteien, und zwar die SPÖ, ÖVP, FPÖ, KPÖ und VGÖ, eine straßenpolizeiliche Neugenehmigung von Wahlwerbeständern im Gesamtausmaß von 7.682 Anlagen. Ebenso wurden transportable Verkaufseinrichtungen für die Tageszeitungen „Der Standard“, „Kronen Zeitung“ und „Kurier“ nach Durchführung eines Aussendeverfahrens an insgesamt 20.880 Örtlichkeiten bewilligt. Für eine vorgesehene neue Sonntagszeitung (Die ganze Woche ZeitschriftengesmbH) konnte das Verfahren nahezu abgeschlossen werden. In diesem Fall wurden rund 19.000 Einrichtungen bewilligt. Für die Erfassung und Bescheiderlassung der Wahlwerbe- und Zeitungsverkaufseinrichtungen wurde ein eigenes EDV-Programm erstellt. Ein Bewilligungsverfahren war auch für die Errichtung von Werbeattrappen für „Die ganze Woche“, die vor Trafiken, aber auch im sonstigen Straßenraum aufgestellt werden, erforderlich. Es erfolgte für die Anlagen vor den Trafiken ein Aussendeverfahren, für andere Örtlichkeiten wurden entsprechende Ortsaugenscheine durchgeführt.

1990 wurden drei Überprüfungskaktionen bei Baustofflagerungen hinsichtlich der Einhaltung der Verordnung, die die Maßnahmen zur Vermeidung von Staubbentwicklung betrifft, von Mitarbeitern der Abteilung durchgeführt. Weiters hatte die Abteilung die Auswertung der Überprüfungsergebnisse durchzuführen. In 513 Fällen wurden Strafanträge an die magistratischen Bezirksämter wegen Übertretung der angeführten Verordnung gestellt. Im Auftrag der Magistratsdirektion wurde weiters eine Studie über die bestehende Berechtigung von Warenausräumungen in der Fußgängerzone Kärntner Straße und Graben, Stephansplatz und in anschließenden Straßenzügen, sowie im Bereich Bognergasse, Heidenschuß und Freyung erarbeitet und damit verbunden eine Überprüfungskaktion durchgeführt, wobei 37 Mißstände zur Anzeige gebracht worden sind. Die von der Abteilung durchgeführte Auswertung soll als Grundlage für ein Gutachten in stadtpflegerischer Sicht dienen, die es der Behörde ermöglicht, bei aufgetretenen Übelständen entweder die erteilte Bewilligung für Warenausräumungen zu widerrufen bzw. neue Anträge zu versagen. Bei Aktivitäten auf öffentlichen Verkehrsflächen mußte man feststellen, daß die Zahl der Anträge zunimmt.

In der Gruppe Ga wurden im Jahre 1990 insgesamt 2.152 Akten erledigt, darunter 669 Stellungnahmen zu Grundabteilungen für Bescheide der MA 64, 234 Stellungnahmen zu prinzipiellen Fragen im Zuge von Baubewilligungen, 19 Anfragen zu Plandokumenten und 141 Einladungen zu Verhandlungen. Es wurde eine größere Zahl an Referenten eingesetzt, um die Wartezeit für die Erledigung von Akten zu verkürzen bzw. den durch die Änderung der Geschäftseinteilung entstandenen Mehraufwand abzudecken. Nunmehr werden sämtliche Ansuchen, die die Bauplatzschaffung betreffen, sowie Ansuchen um Zu- und Abschreibung von der MA 35-Ga hinsichtlich Stellungnahme erledigt, während bisher in einigen Bezirken die MA 37 dieses Aufgabengebiet wahrnahm.

Bei der Gruppe S ergab sich im Jahr 1990 keine grundsätzliche Änderung der Tätigkeit gegenüber 1989. Die eingeführte Neuorganisation bei der Vorlage und Bearbeitung von statistischen Berechnungen und zugehörigen Konstruktionsplänen gemäß § 127 Abs.1 der Bauordnung für Wien wurde verfeinert, so daß der Zweck dieser Maßnahme — das ist eine straffere Abwicklung verbunden mit einem höheren Überwachungsstandard — nunmehr erreicht werden konnte. Die Kontakte zur Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland bezüglich der Überprüfung von Bauvorhaben während ihrer Durchführung gemäß § 127 Abs. 3 der Bauordnung für Wien durch Ziviltechniker, die in der kommenden Bauordnungsnovelle verankert werden soll, sind intensiviert worden; es konnte hierüber Übereinstimmung erzielt werden. Die Mitarbeit von Bediensteten der Gruppe S im Österreichischen Normungsinstitut hat zufolge der Europäischen Normung (CEN) und der Stellungnahmen zu dieser Normung an Umfang zugenommen. Wesentlich gestiegen ist auch die Zahl der Begutachtungen von Baugebrechen, insbesondere bei der Feststellung von Schadensursachen bzw. der Sanierung der aufgetretenen Mängel.

Die Tätigkeit der Gruppe U bestand in der allgemeinen Amtssachverständigentätigkeit im eisenbahnrechtlichen Bewilligungsverfahren, sowie in der Begutachtung und Stellungnahme von Sicherheitsvorkehrungen, die die Standfestigkeit von U-Bahn-Konstruktionen und den unter Umständen beeinträchtigten Altbestand durch die Errichtung der U-Bahn betraf. Weiters wurden Besichtigungen durchgeführt und an Bau- und Projektierungs-, Innenausbau- und Wirtschaftlichkeitbesprechungen teilgenommen. Ein besonderer Schwerpunkt lag 1990 bei den einzelnen Baustellen der U-Bahn-Linie 3, die im April 1991 eröffnet wird. Ebenso wurden auch die notwendigen Besprechungen und Stellungnahmen zum geplanten Bau der Verlängerungen nach Floridsdorf bzw. Siebenhirten der U-Bahn Linie 6, die insgesamt 12 Baustellen umfassen, durchgeführt. Für den Bau der U-Bahn Linie 6 wurde auch die Errichtung städtischer Baukanzleien bewilligt.

Die Zahl der eingelaufenen Akten bei der Gruppe V ist gegenüber 1989 annähernd gleich geblieben. Die Arbeit bestand in der Genehmigung von Großveranstaltungsstätten, Theatern und Kleinbühnen, sowie von einer Vielzahl von zusätzlichen Einzelveranstaltungen und Aktivitäten im Zuge der Nationalratswahl. Für die außergewöhnlichen bühnentechnischen Einrichtungen des Musicals „Freudiana“ im Theater an der Wien war eine große Anzahl von Besprechungen durchzuführen, um die Bühneneinrichtungen den sicherheits- und maschinenbautechnischen Erfordernissen entsprechend abzustimmen. Die Produktion „Phantom der Oper“ wurde im Theater an der Wien abgebaut und mit neuen Steuerungs- und Hebeeinrichtungen, insbesondere für den „Lustersturz“, in das Raimundtheater überstellt. In den Kammerspielen wurde die bühnentechnische Ausstattung erneuert. In mehreren Verfahren waren die Umbauten im Zuge des Projektes BAWAG-Zentrale zu genehmigen. Eine Vielzahl von alternativen Spielorten, wie z. B. Museen, aufgelassene Fabrikhallen, Garagen, eine U-Bahn-Baustelle und das Palmenhaus, wurden als Veranstaltungsstätten in Betrieb genommen bzw. kurzfristig bespielt. Neben den bereits traditionell gewordenen Großveranstaltungen, wie Donauinsselfest, Stadtfest, Mistfest (Rinterzelt), Feuerwehrfest, Volksstimmfest und dem Eröffnungsfest des Wiener Ferienspiels am Rathausplatz, wurden im Volkspark die Veranstaltung „Salome“ in einer Zeltanlage dargeboten; der Chinesische Nationalzirkus gastierte auf dem Wiener Rathausplatz, der Österreichische Nationalzirkus auf dem Messeparkplatz. Die Aufstellung eines Veranstaltungszeltes wurde an der Neuen Donau—Wagramer Straße genehmigt. Für eine Kindertheaterveranstaltungsreihe im Stadtpark wurde eine Zeltanlage und im Volksgarten für den Feriensommer eine Spielstadt aufgebaut. Das Rathaus wurde vermehrt als Veranstaltungsstätte für Bälle und Ausstellungen genutzt. Unter den Genehmigungen von Veranstaltungen in der Volkshalle des Rathauses ist die Ausstellung „BLUBB“ zu nennen, ferner die Aktivitäten rund um den Frühlings-Marathon, die im Bereich des Rathauses durchgeführt wurden, weil der Heldenplatz nicht herangezogen werden konnte. Weitere Großveranstaltungen auf dem Rathausplatz waren die Eröffnung der Wiener Festwochen, ein Open-Air-Konzert für Afrika und die Aktivitäten am „Tag der offenen Tür“. Ferner wurden Kleinbühnen und Kellertheater genehmigt bzw. eröffnet, und zwar das Theater „VEGA“ in 1, Gonzagagasse 11, das „Graumann Theater“, 1, Wipplingerstraße 24, das „Macondo“ in 5, Hamburger Straße 11, das „Celeste“ in 5, Hamburger Straße 18, das „YU-Theater“ in 6, Fillradergasse 16, das „Theater in der Alserauna“ in 8, Alser Straße 43, das „Theater Fundus“, in 9, Müllnergasse 6, und die „Bühne 21“ in 21, Anton-Bosch-Gasse 26. Für die Veranstaltungen der Wiener Festwochen mit den Hauptspielstätten Theater an der Wien, Messepalast und Messengelände wurden, nach Bekanntgabe der Produktionsinhalte, in mehreren Besprechungen die notwendigen sicherheitstechnischen Maßnahmen festgelegt. Durch die Schließung der Sofiensäle kam zu einer Verlagerung der Ballveranstaltungen in das Kongresszentrum Hofburg und das Austria Center Vienna.

Aus der Vielzahl von Ausstellungen ist die Wissenschaftsmesse (World-Tech) im Austria Center Vienna zu nennen, die erstmals eine sowjetische Weltraumstation — MIR nach Wien brachte. Im allgemeinen ist festzustellen, daß Ausstellungen und Präsentationen im zunehmenden Maße mit aufwendiger Show-Technik und Ausstattung durchgeführt werden. Für die im Praterstadion und Hanappistadion durchgeführten Europacup-Spiele wurden jeweils in eigenen Sicherheitsbesprechungen Maßnahmen zum Schutz der Besucher und Bevölkerung festgelegt. Im Praterstadion wurden für das Davis-Cup-Match Österreich-USA eine für Europa in dieser Größenordnung einmalige 16 Meter hohe Sitzplatztribüne aufgestellt. Die für die Open-Air-Konzerte von Tina Turner und den Rolling Stones im Praterstadion aufgebauten Bühnendekorationen samt technischen Effekten waren gleichfalls Gegenstand von umfangreichen Überprüfungen. Für das Ferry-Dusika-Hallenstadion ist die Veranstaltung eines Moto-

Cross-Rennens zu nennen. Wie alljährlich fanden im Messepalast und dem Messegelände neben einer Vielzahl von Fachmessen die Frühjahrs- und Herbstmesse statt. 1990 wurden im Prater wieder sämtliche Vergnügungsbetriebe einer Revision, der Trabrennplatz Krieau und die Galopprennbahn Freudenau vor Saisonbeginn der jährlichen Kollaudierung unterzogen. Die Vergnügungsbetriebe größeren Umfanges, die im Volksprater genehmigt wurden, waren die Großschiffschaukel Grand Canyon (Parzelle 1), das Go-Cart (Parzelle 108) und das Autodrom (Parzelle 55). Des weiteren wurden etliche mittlere und kleinere Vergnügungsbetriebe im Zuge von kommissionellen Verhandlungen neu genehmigt bzw. abgeändert und auf der Parzelle 31 im Gasthaus „Eiserner Mann“ ein Theater installiert. Die Aktivitäten für das Mozart-Jahr wurden mit der Ausstellung „Zaubertöne — Mozart in Wien“ im Künstlerhaus eingeleitet. Im ORF-Gelände in 23, Speisinger Straße 121—127, wurden neben den bestehenden Hallen I und II die Halle V für die Durchführung von kleineren Fernsehproduktionen adaptiert.

Vertreter der Gruppe V nahmen an Theaterkommissionen in Theatern und Großveranstaltungsstätten, an den Verhandlungen für Großbauvorhaben, wie Gasometer-Simmering, Palais Harrach, Grand-Hotel und EXPO 95, an den Vorträgen und Prüfungen, die im Rahmen der neuen Berufssparten „Bühnenmeister“ und „Beleuchtermeister“ über die Sicherheit in Veranstaltungsstätten durchgeführt wurden, an den Sitzungen des „Begutachtungs- und Vergabebeirates im Volksprater“, des „Beirates für den Wiener Volksprater“ und des ÖNORM-Arbeitskreises für fliegende Bauten, sowie an den Prüfungen für Filmvorführer und Beleuchter teil. Ebenso wurden die Vorträge vor Leitern der „Häuser der Begegnung“ über die Sicherheit in Veranstaltungsstätten fortgesetzt.

Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten und Feuerpolizei

Den Schwerpunkt der Aufgaben bildete die Sachverständigentätigkeit im Rahmen des gewerbebehördlichen Betriebsanlagenverfahrens, wobei die Mitarbeiter der Abteilung generell den Hauptsachverständigen auf dem Gebiet der Gewerbeteknik stellten, weiters aber auch Referenten für die Spezialgebiete Elektro- und Gasteknik, Maschinenteknik und Chemie. Im Aufgabenbereich der technischen Gewerbeangelegenheiten wurde an 7.946 kommissionellen Ortsaugenscheinsverhandlungen teilgenommen, außerdem wurden einschließlich der Überprüfungen im kurzen Wege 6.980 gutachtliche Stellungnahmen für die magistratischen Bezirksämter abgegeben; die Anzahl der gutachtlichen Stellungnahmen für andere Dienststellen betrug 638. Die Zahl der Revisionen für Gewerbebetriebe, die von der Abteilung selbst einer periodischen Überprüfung zu unterziehen sind, betrug 624; hiebei ist festzustellen, daß Betriebe mit sehr positiven Überprüfungsergebnissen zurückgestellt werden, andere, bei denen sich aus verschiedenen Gründen die Notwendigkeit einer regelmäßigen Einschau ergibt, neu aufgenommen werden.

Die Erledigung von Beschwerden und Anzeigen zog im Vergleich zum Vorjahr einen größeren Arbeitsaufwand mit sich; es war mit 1.500 Geschäftsfällen eine Zunahme von rund 13 Prozent festzustellen. An erster Stelle standen Lärm- und Geruchsbelästigungen, wobei jene, die den Baulärm betreffen, der ja meist nur kurzzeitig auftritt, als Zeichen dafür dienen können, wie sensibel die Bevölkerung auf „Belastung“ reagiert.

Die Mitte 1989 angelaufene Schwerpunktsaktion „Überprüfung von Beherbergungsstätten mit mehr als 30 Gästebetten“ wurde kontinuierlich fortgesetzt. Insgesamt wurden im Jahre 1990 130 Überprüfungen durchgeführt, wobei von den zu überprüfenden rund 370 Beherbergungsstätten 105 Betriebe (rund 28%) erstmals im Rahmen der Schwerpunktsaktion revidiert, bei 25 Betrieben hingegen Nachkontrollen durchgeführt wurden. Insgesamt wurden somit seit Beginn der Schwerpunktsaktion 192 Betriebe (etwa 52%) kontrolliert. In 10 Fällen wurde die Einleitung eines Strafverfahrens beantragt, da auf der Grundlage rechtskräftiger Bescheide gravierende Mängel standen. Über die in den rechtskräftigen Bescheiden enthaltenen Auflagen hinausgehend, mußten in einigen Fällen zusätzliche Auflagen zur Verbesserung des Sicherheitsstandards beantragt werden. Bei den über Vorschlag der Abteilung zur Nachkontrolle übersandten Akten konnte bei den Nachüberprüfungen weitgehend die Behebung der aufgezeigten Mängel, die insbesondere den baulichen Brandschutz, die Brandfrüherkennung (Alarmierungssysteme, wie Brandmeldeanlagen) und die brandschutztechnische Ausstattung betreffen, festgestellt werden. Das Weiterbestehen von Mängeln liegt einerseits zumeist im Bereich der mangelhaft durchgeführten Betriebsbrandschutz-Eigenkontrolle, andererseits daran, daß die zusätzlich beantragten Auflagen zum Teil noch nicht erfüllt wurden.

Im Zuge der schwerpunktmäßigen Überprüfung von Chemisch-Putzereien wurden in 201 Fällen (64% der Betriebe) unangesagte Kontrollen vorgenommen. Das Überprüfungsergebnis hinsichtlich der Art der Mängel deckte sich im wesentlichen mit den bisher gemachten Erfahrungen, allerdings ist der Prozentsatz der Betriebe mit vielen und gravierenden Übelständen von rund 50 Prozent im Vorjahr auf etwa 35 Prozent zurückgegangen; die Zahl der Betriebe ohne Mängel ist vergleichsweise etwa gleich geblieben. Insgesamt mußten 59 Strafanträge gestellt werden; 5 Betriebe wurden gesperrt. Bemerkenswert erscheint auch, daß Bodenproben bei Chemisch-Reinigungsanlagen, die in nicht oder nicht vollständig unterkellerten Räumen aufgestellt waren, Kontaminationen durch Tetrachlorethen aufwiesen, so daß in vier Fällen Sanierungsprojekte vorgeschrieben bzw. mit der Sanierung begonnen wurde. Im Hinblick auf das Inkrafttreten der CKW-Anlagen-Verordnung wurde in der zweiten Hälfte des Jahres mit der

Revision auch aller anderen, chlorierte Kohlenwasserstoffe verwendenden Betriebsanlagen begonnen. Dies sind insbesondere metallverarbeitende Betriebe, Galvanikbetriebe und die Elektronikindustrie, die vor allem 1,1,1-Trichlorethan, Trichlorethylen, Methylenchlorid, R 113 und Tetrachlorethen einsetzen. Von den 42 überprüften Anlagen sind alle zu adaptieren, wobei für genehmigte Anlagen zur Anpassung an die Verordnung Übergangsfristen bis 1993 bzw. 1995 eingeräumt worden sind. Bei 30 Anlagen wurden aufgrund des Verdachtes auf eine Bodenkontamination Bodenluftmessungen beantragt, in zwei Fällen sind bereits Bodensanierungen im Gange. Bei vier Betrieben standen nicht genehmigte Anlagen in Betrieb, weitere vier Betriebe beabsichtigen, die CKW-Anlage überhaupt aufzulassen.

Die Sachverständigentätigkeit im Geltungsbereich des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen in gewerblichen Betriebsanlagen erstreckte sich auf 220 Anlagen mit rund 280 einzelnen Dampfkesseln. Es wurden bisher insgesamt 194 Fälle bearbeitet, wobei sich in 60 Fällen eine Sanierungspflicht im Sinne § 12 LRG-K ergab, die restlichen Anlagen entsprachen hinsichtlich der Emissionsgrenzwerte bereits den Anforderungen bzw. waren stillgelegt worden.

Die Aktion zur Überprüfung von pyrotechnischen Artikeln zeigte 1990 wie auch schon im Vorjahr ein sehr befriedigendes Ergebnis. Die Beschlagnahmungen von Artikeln bzw. die Strafen der Vorjahre dürften nun zum Tragen kommen. Bei 111 von 127 Überprüfungen wurden keinerlei Mängel festgestellt, Beschlagnahmungen waren überhaupt nicht erforderlich; es kam lediglich zu zwei Strafanträgen.

Eine Teilaufgabe sind die Anfragen zur Giftbezugsberechtigung, deren Anzahl zufolge der neuen giftrechtlichen Bestimmungen auf 497 angestiegen sind (+400 Prozent gegenüber 1989). Die Zahl der Anfragen um Konzessionserteilung ist mit 1.312 ebenso wie die der Berufungsgutachten für die II. Instanz im gewerbebehördlichen Verfahren mit 110 Fällen etwa konstant geblieben.

Für das Dezernat B (Elektro- und Gasangelegenheiten) ergaben sich 1990 insbesondere durch die Errichtung neuer bzw. Erweiterung bestehender Einkaufszentren und Kaufhäuser sowie sonstiger Großprojekte, wie einer Großdruckerei usw., umfangreichere Aufgaben. Diese Vorhaben konnten größtenteils noch während des Jahres abgeschlossen werden bzw. stehen knapp vor Abschluß. Weiters waren auch die langfristigen Projekte (AKH, SMZ-Ost usw.) zu betreuen, wobei die technischen Besprechungen und die Behördenverhandlungen einen beträchtlichen zeitlichen Aufwand erforderten. Darüber hinaus wurden auch Vorbesprechungen und Projektsbeurteilungen für neue langfristige Großprojekte, wie beispielsweise die totale Neukonzeption der Elektroanlagen für ein großes Museum mit Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Hochschulbetrieb, in Angriff genommen. Aus der großen Anzahl von Stellungnahmen zu einschlägigen Gesetzesnovellierungen und Neufassungen bzw. Abänderungen von Normen und Regelwerken, die 1990 zu erstellen waren, sind zwei Aktivitäten aus dem Bereich Flüssiggas besonders zu nennen. Einerseits wurde intensiv mit den Beratungen zur Novellierung der Flüssiggasverordnung auf Ministeriumsebene begonnen, andererseits waren die behördlichen Interessen des Landes Wien auch in den Beratungen zur Verabschiedung einer Neufassung der technisch längst überholten Technischen Richtlinien für Flüssiggasanlagen (ÖVGW-G2/1968) zu vertreten. Zunehmend macht sich überdies die „Europäische Harmonisierung“ in entsprechenden Ersuchen um Stellungnahmen zu technischen Regelungen bemerkbar.

Die Mitarbeit von Sachverständigen auf dem Gebiet der Gewerbeteknik, der Elektro- und Gasteknik und in chemischen sowie maschinentechnischen Angelegenheiten wurde im Zuge der Planung und Errichtung folgender größerer Objekte in Anspruch genommen, und zwar für 1, Weihburggasse 32, SAS-Hotel (Erweiterung), 1, Kärntner Ring 9, Neubau Hotel „Corso“, 1, Stock-im-Eisen-Platz 4, Einkaufszentrum „Haas-Haus“, 1, Opernring 13–15, Hotel; 2, Lasallestraße/Nordbahnhof, IBM (Büro-, Service- und Schulungszentrum), 2, Obere Donaustraße 27, Firma Nixdorf (Computer, Büro, Lager); 3, Landstraßer Hauptstraße 97–101, „Galeria“, Einkaufszentrum und Bürohaus (Schwechater-Hof), 3, Ungargasse 60, Penta Hotel (Betriebsbewilligung), 3, Marxergasse 17, Hotel Sophiensäle, 3, Erdbergstraße/Franzosengraben, U 3-Park & Ride Center (Einkaufszentrum, Büro, Sportanlagen, Großgarage), 3, Baumgasse 131, Kainzbauer, Tierkrematorium (Betriebsbewilligung), 3, Modecenterstraße/Döblerhofstraße, Büro 2000 (Bürogebäude, Einkaufszentrum), 3, Guglgasse 4, Firma Pro Fett (Biofilteranlage), 3, Hintere Zollamtsstraße, Bundesamtsgebäude (Hochhaus), 3, Rennweg/Landstraßer Hauptstraße, Rennwegkaserne, Wohnpark mit Gewerbebetrieben, 3, Kelsenstraße 5, Interunfall (Bürohochhaus), 3, Am Heumarkt 1, Münze Österreich AG (Gebäude-sanierung, Umbau), 3, Erdberger Lände 30, Firma Siemens (Erweiterung, Parkhaus mit 1.000 Stellplätzen), 3, Franzosengraben 5, Frigoscandia (Erweiterung, Tiefkühlhallen), 3, Johannesgasse 28, Hotel Intercontinental (Umbau), 3, Landstraßer Hauptstraße 2, „AEZ“ (Umbau), 3, Hintere Zollamtsstraße 2, Bundesamtsgebäude (Hochhaus), 3, Rennweg 95, Wohnpark; 5, Gassergasse 19, Tiefgarage, 5, Viktor-Christ-Gasse 19, Bundesamtsgebäude mit Tiefgarage; 6, Matrosengasse 6–8, Sule-Hotel (Neubau), 6, Mariahilfer Straße 77, Generali Einkaufszentrum (Umbau), 6, Hofmühlgasse 3–5, EDV GesmbH. (Büro), 6, Getreidemarkt 9, TU-Wien, 6, Mariahilfer Straße 35, EKZ; 7, Mariahilfer Straße 18, Leiner (Kaufhaus), 7, Karl-Schweighofer-Gasse 4, Leiner (Kaufhaus); 8, Tigergasse 18 (Garage), 8, Florianigasse 26 (Garage), 8, Tigergasse 20, (3geschossige Garage); 9, Liechtenwerderplatz 5, Polizeidirektion Wien, 9, Althanstraße 39–45, Universitätszentrum UZA 3, 9, Nordbergstraße 15, Bürohaus, 9, Türkenstraße 9, Bank, 9, Spittelauer Lände 5, Bundesumweltamt; 10, Gutheil-Schoder-Straße 9, Hotel beim Budocenter (Sportlerunterkunft), 10, Laxenburger Straße 8–10, Hotel (Neubau), 10, Wienerbergstraße 13–15,

Umbau Ambulatorium Süd, 10, Wiedner Gürtel 16, Postzentrum Süd, 10, Otto Probst-Gasse, Garage Wienerberggründe (BT 3), 10, Herzgasse 60, Wohnblock mit Einkaufszentrum und Tiefgarage; 11, Simmeringer Hauptstraße 28, Lambert-Hofer (Theater, Kostüm-Verleih), 11, Eyzinggasse 12, Gaswerk Simmering Revitalisierung Gasometer (Hotel Einkaufszentrum, Büros, Tiefgarage), 11, 7. Haidequerstraße 4, Unilever (Ausbau), 11, Alberner Hafenzufahrtsstraße 9, Firma Muldenzentrale (Abfallsortierung Firma GRV, Gewerbemüllsortierung) 11, 11. Haidequerstraße 6, Firma EBS (Krankenhausmüllverbrennung); 12, Meidlinger Hauptstraße 57, C & A (Kaufhaus), 12, Niederhofstraße 23, Interspar (Kaufhaus), 12, Niederhofstraße 21, Interspar (Kaufhaus); 15, Gablenzgasse 5—13, Lugner (Einkaufszentrum), 15, Wurzbachgasse 21, Lugner (Hotel), 15, Pfeiffergasse 1, Barta (Siebdruckerei); 16, Gansterergasse 12, Gerot (Bürohaus und Lager), 16, Odoakergasse 38—42, Gazelle; 18, Höhnegasse 3, Post, 18, Schulgasse 37, Post, 18, Hans-Sachs-Gasse/Schopenhauerstraße, Evangelisches Krankenhaus, 18, Währinger Gürtel 97, WIFI; 19, Kreilplatz, KIKA (Kaufhaus), 19, Muthgasse 18, Neue Hochschule für Bodenkultur, 19, Peter-Jordan-Straße 82, Hochschule für Bodenkultur, 19, Nußwaldgasse 12, Pensionistenheim (Caritas), 19, Döblinger Hauptstraße 5, Bürohaus, 19, Heiligenstädter Straße 50—52, Feibra (Garage und Lager); 20, Leystraße, „Elektrovac“ (Metallwarenfabrik); 21, Ignaz-Köck-Straße, „Die ganze Woche“ (Druckerei), 21, Am Spitz 4, Interspar (Kaufhaus), 21, Franz-Jonas-Platz 2—3, Interspar (Kaufhaus), 21, Donauefelder Straße 157, Veterinärmedizinische Universität; 22, Percostraße, Firma Wittmann (Kunststoffe), 22, Percostraße, Firma Timpl (Kunststoffe); 22, Wagramer Straße 83, Bauteil 5, Donauzentrum, 22, Lichtblaustraße, Firma Plastoplan (Kunststoffe), 22, Langobardenstraße 122, Sozialmedizinisches Zentrum-Ost; 23, Pfarrgasse 87, Ing. Karl und Albert Kruch GesmbH. (Metallbearbeitung), 23, Hochwassergasse 56, Aluet FassadenverkleidungsgesmbH. (Bau- und Fassadenelemente aus Aluminium mit Galvanik und Pulverbeschichtung) und 23, Richard-Strauss-Straße 34, Toyota Frey Austria GesmbH. (zentrales Ersatzteillager und Büro, Altölverbrennungsanlage).

Im Dezernat C (Feuerpolizei) wurden im Jahre 1990 die wiederkehrenden kommissionellen Überprüfungen aufgrund des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes fortgesetzt. Insgesamt wurden 491 Objekte überprüft, und zwar 2 Amtshäuser, 20 Heime (10 Pensionistenheime, 10 Behindertenheime), 53 Hochhäuser, 70 Krankenanstalten (Spitäler sowie Ambulatorien für Diagnostik und physikalische Behandlungen), 66 Kindertagesheime, 110 Kultstätten verschiedener Glaubensrichtungen, 1 Museum, 168 Schulen (Volks- und Hauptschulen, Allgemeinbildende Höhere Schulen, Berufsausbildende Schulen, Sonderschulen) und 1 Sondergebäude (Schloß Schönbrunn). Bei diesen periodischen Überprüfungen der Objekte, die hauptsächlich zum zweiten Mal durchgeführt wurden, ließ sich feststellen, daß die Vorschriften größtenteils erfüllt wurden, zum Teil zusätzliche Maßnahmen betriebsbedingt notwendig sind und daß bei den Begehungen die wiederkehrende und ständige Beratung des Aufsichtspersonals besonders wichtig ist. Zusätzlich zu den nach dem Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz möglichen Auflagen werden weitere Maßnahmen empfohlen, die der Sicherung der Fluchtwege bzw. der Brandabschnittsbildung und der Erhöhung der Sicherheit der im Gebäude anwesenden Personen dienen. So wurde z. B. für das Schloß Schönbrunn ein Auftrag erlassen, in dem hauptsächlich auf die Notwendigkeit der Bildung von Brandabschnitten verwiesen wurde. Es sollen Keller, Dachböden, Heizräume und größere Lagerräume durch brandhemmende Türen abgeschlossen und, soweit technisch und nach dem Denkmalschutz möglich, die Stiegenhäuser als eigene Brandabschnitte (Fluchtwege) ausgebildet werden.

Bei den Krankenanstalten wurde unter anderem das Lorenz-Böhler-Krankenhaus, die Rudolfstiftung und das Goldene Kreuz überprüft. Als Sachverständige sind die Referenten bei Verhandlungen in sanitätsrechtlichen Verfahren (Krankenanstalten und Ambulatorien) der MA 14 und bei den Bauverhandlungen sowie bei Verhandlungen der MA 12 (Pensionisten- und Behindertenheime) tätig, nahmen an 198 Verhandlungen teil und gaben bei zusätzlichen Anfragen 24 Stellungnahmen ab. Es wurden auch zahlreiche beratende Hilfestellungen auf Ersuchen der Betreiber aller Objektgruppen gegeben. In 463 Fällen wurden feuerpolizeiliche und luftverunreinigende Übelstände behandelt, wobei 129 Aufträge zur Beseitigung von brandgefährlichen Lagerungen in Wohnungen, Dachböden, Gängen und Stiegenhäusern sowie im Freien angeordnet wurden. 11 Strafanträge wurden wegen Nichterfüllung eines feuerpolizeilichen Auftrages gestellt. Für das Verbrennen von Gegenständen im Freien wurden 13 Bewilligungen erteilt. 34 Gutachten wurden über die Förderungswürdigkeit von brandschutztechnischen Maßnahmen in Beherbergungsstätten erstellt. 219 Selbstbedienungsläden und 97 Kaufhäuser wurden schwerpunktmäßig überprüft, wobei die Kaufhäuser zu den Ausverkaufszeiten sowie in der Weihnachtszeit begangen wurden, die Selbstbedienungsläden wurden das ganze Jahr kontrolliert. Wiederholt auftretende Mängel in den Selbstbedienungsläden sind die Verstellung der Verkehrs- und Fluchtwege bei der Warenanlieferung, die Aufstellung von zusätzlichen nicht genehmigten Plazierungen in den Verkehrswegen, versperrte und durch Lagerungen verstellte Notausgänge sowie die unsachgemäße und verbotene Lagerung von Druckgaspackungen. Diese unangesagten Überprüfungen zeigen ein Ansteigen der Zahl an Mängeln; es wurden 42 Strafanträge gestellt. Nach dem Gesetz zum Schutz gegen Baulärm wurden 9 Bewilligungen für die Nachtarbeit erteilt; 137 Lärmbelästigungen, die bei Tag und Nacht auftraten, mußte nachgegangen werden. Zum Prostitutionsgesetz waren 17 Meldungen zu verzeichnen, wobei festzustellen ist, daß die Zahl derartiger Anlaßfälle rückläufig sind. Im übrigen ist zu vermerken, daß derzeit 3.674 Objekte, die auf fünf Jahre zu überprüfen sind, evident gehalten werden. Aufgrund der Umstellung der Protokollierung der Kanzlei auf das IBS-PROFI-System war es erforderlich, alle Objekte neuerlich auf Termin zu setzen, da ein Überspielen der bereits

gespeicherten Daten nicht möglich war. Die Umstellung der Protokollierung mit 1. Jänner 1990 ist nach diversen Anlaufschwierigkeiten, die vor allem zufolge der Vielfältigkeit der Aufgaben der Abteilung und der damit verbundenen Komplexität der praktischen Arbeit aufgetreten sind, nunmehr doch weitgehend zur Routine geworden. Mit dem neu in Verwendung genommenen PC steht nunmehr eine Datei über Gifte zur Verfügung; die Arbeiten für die Evidenzhaltung einer Datei für gewerbliche Dampfkesselanlagen und die CKW-Datenbank werden zur Zeit durchgeführt, desgleichen der Aufbau eines abteilungsspezifischen Literaturverwaltungsprogrammes.

Im Sinne der Weiterbildung bzw. des Erfahrungsaustausches mit in- und ausländischen Sachverständigen wurden 1990 das Seminar „Das Österreichische Chemikaliengesetz und seine Verordnungen“ in Schwechat der Österreichischen Akademie für Führungskräfte, das Seminar für Aus- und Weiterbildung von Umweltschutzsachverständigen „Lärm“ des Kommunalwissenschaftlichen Dokumentationszentrums (KDZ) in Wels, das Seminar „Elektrotechnischer Explosionsschutz“ des VDI in Stuttgart, das Expertengespräch „Fortsetzung des Erfahrungsaustausches – Chemisch-Reinigungsanlagen“ des Amtes der Salzburger Landesregierung in Salzburg, die internationale Informationstagung für Sprengtechnik in Siegen, das Expertengespräch „Staubexplosionen“ in Mannheim, das Expertengespräch „Aus- und Weiterbildung von Umweltschutzsachverständigen“ des KDZ in Salzburg, das Seminar „Chemisch-Reinigungsanlagen“ des KDZ in Ossiach, die „Fachmesse für Textilreinigung und Wäscherei“ des DTV in Frankfurt/Main, die Expertenkonferenz der Amtssachverständigen für Elektrotechnik in Maria Taferl, das Seminar „Erstellung von Amtsgutachten durch Umweltschutzsachverständige“ des KDZ in Ossiach, die 100. Jahrestagung und Fachausstellung der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach in Graz, das Expertengespräch „Beurteilung von Behälterisolierungen“ in Strengberg, das Gütezeichenseminar „Die neue CKW-Anlagenverordnung“ in Kitzbühel, die 11. Sitzung des Fachausschusses für Gewererecht und Gewerbeteknik in Steyr, das Seminar „Präsentation von Emulsionssprengstoffen“ mit Werksbesichtigung in St. Lambrecht, das Seminar „Abfallrecht – Intensivseminar“ des ÖAF in Linz, das Seminar „Workshop über Chemieunfälle“ des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie in Veszprem/Ungarn, das Seminar „Lärm“ des KDZ in Ossiach, das Seminar „Sonderabfallentsorgung in Österreich“ des ÖAF in Baden bei Wien, das Seminar „Brand- und Explosionsschutz bei Verwendung brennbarer Stäube“ der IRS GesmbH. in Winterberg im Sauerland, das Fortsetzungseminar des Erfahrungsaustausches „Chemisch-Reinigungsanlagen“ des Amtes der Salzburger Landesregierung in Salzburg, das Seminar ÖVGW-Richtlinie, TR-Flüssiggas – ÖVGW in Salzburg, das 4. Stickstoffoxide-Symposium „Umweltschutz“ der Gesellschaft Österreichischer Chemiker in Linz, der 4. Kongreß „Messe für Umwelttechnik UTEC 90“ der Trend Commerz GesmbH. in Linz, die 21. Internationale Informationstagung für Sprengtechnik des WIFI in Linz, das Expertengespräch über Chemisch-Reinigungsanlagen des Amtes der Salzburger Landesregierung in Salzburg, das Seminar „Vorbeugender und abwehrender Brandschutz“ der ÖAF in Graz und das Seminar „Pyrotechnik – Brandversuche“ Ing. Pokorny in Sollenau besucht.

1990 gab es verschiedene Veränderungen in der Gesetzgebung, die zu berücksichtigen waren. Folgende Bundes- und Landesgesetze bzw. Verordnungen waren wichtig:

Verordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie vom 7. Dezember 1989 über die Festlegung von gefährlichen Abfällen, BGBl. Nr. 607/1989.

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 22. Dezember 1989 über die Einrichtung, Ausstattung und Betriebsführung von Gastgewerbebetrieben, BGBl. Nr. 24/1990.

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 26. April 1989 über die Begrenzung der Emission von chlorierten organischen Lösemitteln aus CKW-Anlagen in gewerblichen Betriebsanlagen (CKW-Anlagen-Verordnung), BGBl. Nr. 27/1990.

Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie vom 10. Jänner 1990, mit der die Chemikalienverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 69/1990.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 24. Jänner 1990, mit der weitere Änderungen der Vorläufigen Giftliste kundgemacht werden, BGBl. Nr. 88/1990.

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 25. Jänner 1990, mit der die Luftreinhalteverordnung für Kesselanlagen 1989 geändert wird, BGBl. Nr. 134/1990.

Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie vom 17. Mai 1990 über die Beschränkungen und Verbote der Verwendung, der Herstellung und des Inverkehrsetzens von vollhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen, BGBl. Nr. 301/1990.

Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie und des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 10. April 1990 über Beschränkungen des Inverkehrsetzens und des Herstellens, des Verwendens sowie über die Kennzeichnung asbesthaltiger Stoffe, Zubereitungen und Fertigwaren (Asbestverordnung), BGBl. Nr. 324/1990.

Bundesgesetz vom 6. Juni 1990 über die Vermeidung und Behandlung von Abfällen, mit dem das Chemikaliengesetz, BGBl. Nr. 326/1987, das Bundesstatistikgesetz, BGBl. Nr. 91/1965, die Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974, das Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz, BGBl. Nr. 79/1987, und das Umweltfondsgesetz, BGBl. Nr. 567/1983, geändert werden (Abfallwirtschaftsgesetz – AWG), BGBl. Nr. 325/1990.

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 28. Mai 1990 über die Normalisierung, Typisierung und Sicherheit elektrischer Betriebsmittel und Anlagen sowie sonstiger Anlagen im Gefährdungs- und Störungsbereich elektrischer Anlagen, sowie über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer beim Verwenden elektrischer Betriebsmittel und bei Arbeiten an elektrischen Anlagen (Elektrotechnikverordnung 1990 — ETV 1990), BGBl. Nr. 352/1990.

Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie vom 19. Juli 1990 über die Kennzeichnung, Rücknahme und Pfanderhebung von bestimmten Lampen, BGBl. Nr. 512/1990.

Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie vom 19. Juli 1990 über die Rücknahme und Pfanderhebung von wiederbefüllbaren Getränkeverpackungen aus Kunststoffen, BGBl. Nr. 513/1990.

Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie vom 16. August 1990 über das Verbot von Halogen, BGBl. Nr. 576/1990.

Gesetz vom 7. Februar 1990, mit dem das Wiener Kinogesezt 1955 und das Wiener Veranstaltungstättengesetz geändert werden (Wiener Kinogeseztnovelle 1989), LGBl. für Wien Nr. 29/1990 vom 11. Mai 1990.

Gesetz vom 27. April 1990, mit dem das Gebrauchsabgabegesetz 1966 geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 43/1990.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 9. Oktober 1990, mit der die Verordnung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 60/1990.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 11. Dezember 1990 über die zulässige Einleitung von kaltreinigerhaltigen Abwässern in den Misch- oder Schmutzwasserkanal, LGBl. für Wien Nr. 75/1990.

Folgende Erlässe waren von Mitarbeitern der Abteilung wahrzunehmen und zu handhaben:

2. Durchführungserlaß des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie vom 31. Jänner 1990; Vollziehung des Chemikaliengesetzes, Zl. 03 3671/12-II/4/90.

3. Durchführungserlaß des Bundeskanzleramtes zum Giftrecht, GZ 71.502/45-VII/9/90.

Erlaß der Magistratsdirektion — Stadtbaudirektion, Vorschreibung von Brandmeldeanlagen mit TUS — Anschluß, Zl. MD BD — 3899/89 vom 23. April 1990.

Erlaß der Magistratsdirektion — Stadtbaudirektion, Verkaufsstätten; Richtlinien für das gewerbebehördliche Verfahren; Änderungen; Zl. zu MD BD — 595/79 vom 31. Mai 1990.

Erlaß der Magistratsdirektion, Einhebung und Verrechnung von Stempelgebühren, Verwaltungsabgaben, Kommissions- und Überwachungsgebühren mit der Juxte VD 15, Zl. MD-1151—3/90 vom 20. September 1990.

Erlaß der Magistratsdirektion, Abfallwirtschaftsgesetz — AWG; Vollziehung, Zl. MD-1667—2/90 vom 12. November 1990.

Baupolizei

Im Jahre 1989 traten wichtige Veränderungen in der Gesetzgebung in Kraft, die von der Abteilung zu berücksichtigen waren:

- Bundesgesetz vom 6. Juni 1990, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz, das Auskunftspflichtgesetz und das Zustellgesetz geändert werden, BGBl. Nr. 357/1990.
- Verordnung der Wiener Landesregierung vom 3. April 1990, mit der die Verordnung der Landesregierung über die Wohnungsnumerierung aufgehoben wird, LGBl. für Wien, Nr. 28/1990.

Folgende Erlässe der Magistratsdirektion und Magistratsdirektion-Baudirektion waren mit den Mitarbeitern der Abteilung wahrzunehmen und zu handhaben:

- MD BD — 1670/90 vom 11. April 1990, Verbindungswege, Mindestbreiten.
- MD BD — 1664/90 vom 11. April 1990, Dachgeschoßeinbauten, Verbindungswege, Mindestbreiten.
- MD — 1940—1/90 vom 31. Juli 1990, Trinkwasseruntersuchungen; Änderung der Zuständigkeit (MA 15).
- MD — 1667—2/90 vom 12. November 1990, Abfallwirtschaftsgesetz — AWG; Vollziehung.

Umfangreiche Bauvorhaben waren zu bearbeiten, und zwar wurden im 1. Bezirk ein Zubau zum Palais Harrach auf der Liegenschaft Freyung 3 und die Baubewilligung für den Neubau eines Büro- und Geschäftsgebäudes samt Tiefgarage auf der Liegenschaft Kärntner Ring 5, Kärntner Ring 7 und Mahlerstraße 6 bewilligt. Der Schwerpunkt der Bautätigkeit in diesem Bezirk lag beim Ausbau von Dachgeschoßen, um Wohnungen und Büros zu schaffen. Die Tiefgarage auf der Freyung wurde fertiggestellt. Im 2. Bezirk wurde die Baubewilligung für die Errichtung eines Büro- und Wohngebäudes auf der Liegenschaft Obere Donaustraße 17—19 erteilt. Das Palais Grassalkovics in der Oberen Augartenstraße 40 wurde umgebaut und renoviert, ein Gartentrakt zugebaut. Zur Modernisierung des Spitalbetriebes des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in der Großen Mohrengasse 9 wurden bauliche Änderungen vorgenommen und Zubauten errichtet. Die Benützungsbewilligungen für das umgebaute und revitalisierte Palais

artige Büro- und Geschäftsgebäude in der Praterstraße 23 und für das auf der Liegenschaft Mexikoplatz 13–14 errichtete Büro- und Geschäftshaus wurden erteilt. Im 3. Bezirk wurden unter anderem die Baubewilligung für die Errichtung eines Parkdecks mit 1.006 Stellplätzen in der Erdberger Lände 30 sowie die Benützungsbewilligungen für das Hotel mit 342 Zimmereinheiten, den Büroneubau auf der Liegenschaft Ungargasse 60 und schließlich für die dreistöckige Tiefgarage am Fiakerplatz erteilt. Im 4. Bezirk wurden sowohl für die Liegenschaft Heumühlgasse 11 als auch Schaumburgergasse 7 Baubewilligungen für die Errichtung eines Bürohauses erteilt. Im 5. Bezirk wurde die Errichtung von Bürohäusern auf den Liegenschaften Bräuhausgasse 4 und Ziegelofengasse 33 bewilligt und die Benützungsbewilligung für das Pensionistenheim Arbeitergasse 45 erteilt. Im 6. Bezirk wurden sowohl mehrere Baubewilligungen für Umbauten als auch Benützungsbewilligungen für mehrere Wohnhausneubauten erteilt. Im 7. Bezirk wurden die Errichtung von zwei Bürohäusern mit Tiefgarage, und zwar eines in der Schottenfeldgasse 29 und eines in der Kaiserstraße 119, sowie mehrere Dachgeschoßausbauten bewilligt. An Benützungsbewilligungen sind die für die Wohnhäuser Schottenfeldgasse 80 und 86, für das Wohn- und Geschäftshaus Zieglergasse 8 und 10 sowie für die Hochgarage in der Badhausgasse 9–11 zu nennen. Das ehemalige Dorotheum in 8, Feldgasse 50, soll in ein Wohnhaus umgebaut werden. Im 10. Bezirk wurde die Baubewilligung für eine Wohnhausanlage mit 181 Wohnungen, Einkaufszentrum und unterirdischer Garage mit 235 Stellplätzen erteilt. Für das sechsgeschoßige Verwaltungsgebäude einer Kaffeeabrik in 11, Gadnergasse, wurde die Baubewilligung erteilt. Das Ermittlungsverfahren zur Erteilung der Baubewilligung für Büro- und Geschäftshäuser in der Geiselbergstraße 26–32 mit rund 13.000 m² Nutzfläche ist noch anhängig. Für den Umbau einer aufgelassenen Sargfabrik in ein Wohnheim auf der Liegenschaft 14, Matznergasse 8, wurde um Baubewilligung angesucht. Weiters konnten Benützungsbewilligungen für Wohnhäuser mit insgesamt 679 Wohnungen erteilt werden. Das Einkaufszentrum „Lugner City“ im 15. Bezirk wurde fertiggestellt. Im 16. Bezirk wurde die Baubewilligung für ein Wohn- und Betriebsgebäude mit 89 Wohnungen in der Sandleitengasse 40 erteilt, das Büro- und Lagergebäude in der Odoakergasse 38–42 und das Pensionistenheim Liebhartstal 2 mit 102 Zimmereinheiten fertiggestellt. Im 17. Bezirk wurden für Liegenschaften in der Andergasse, Kretschekgasse und Plachygasse Aufträge zur Herstellung von Kanalanschlüssen erteilt. Die Wohnhausanlage Neuwaldegger Straße 38 und 38a wurde fertiggestellt. Das Evangelische Krankenhaus in 18, Hans-Sachs-Gasse 12, und die Wohnhausanlage mit 102 Wohnungen in 18, Gersthofer Straße 119, wurden ebenfalls fertiggestellt. Im 19. Bezirk wurden die Bauarbeiten zur Errichtung des Wohn- und Geschäftshauses Billrothstraße weitergeführt, das Pensionistenheim Hohe Warte 8 und das Bürogebäude Heiligenstädter Lände 29 fertiggestellt. Mit den Umbauarbeiten des Betriebsgebäudes der ehemaligen „Wien-Film“ in Cobenzlgasse 32 in ein Wohn- und Bürogebäude und mit den Bauarbeiten zur Erweiterung der Sektkellerei in der Heiligenstädter Straße 35 sowie zur Errichtung eines Bürogebäudes in der Heiligenstädter Straße 51–53 wurde begonnen. Für die Erweiterung des „Sanatoriums Döbling“ in der Heiligenstädter Straße 57–59 wurde die Benützungsbewilligung erteilt. Im 20. Bezirk wurden die Errichtung eines viergeschoßigen Lagergebäudes am Höchststädtplatz 5 und der Neubau einer Kühlhalle in der Pasettistraße 76–78 bewilligt. Im 21. Bezirk soll in der Ignaz-Köck-Straße 9 ein zweigeschoßiges Büro-, Lager- und Ausstellungsgebäude mit rund 11.000 m² Geschoßfläche und einer Tiefgarage mit 66 Stellplätzen gebaut werden. Für die Errichtung von zwei Lager- und Ausstellungsgebäuden in der Brünner Straße 73 und für Wohnhausanlagen in der Anton-Böck-Gasse 2, 4 und 6 wurden Baubewilligungen erteilt. Das Einkaufszentrum mit zwei Verkaufsebenen zu je rund 10.000 m² die Tiefgarage und das Parkhaus mit insgesamt 1.300 Stellplätzen und einem Verwaltungstrakt, die Wohnhausanlage mit 114 Wohnungen in der Morelligasse 10, das Bürogebäude mit 7.000 m² Bürofläche in der Scheydgasse 41, das Geschäftshaus mit 9.000 m² Verkaufsfläche in der Brünner Straße 16 und das Büro- und Geschäftshaus mit 6.000 m² Verkaufsfläche und einer Tiefgarage am Franz-Jonas-Platz 3 wurden fertiggestellt und die Benützungsbewilligung erteilt. Aus der Vielzahl der Baubewilligungen im 22. Bezirk sind jene in der Tamariskengasse für die Errichtung einer Wohnhausanlage mit 221 Wohnungen und Tiefgarage, in der Kaposigasse 106 für die Errichtung eines Wohnhauses mit 112 Wohnungen sowie in der Wiethestraße für die Errichtung einer Reihenhäuseranlage mit 90 Wohnungen zu nennen. Weiters wurden Baubewilligungen für die Errichtung von Bürogebäuden, Betriebsgebäuden und Hallen am Rautenweg, in der Lichtblaustraße 10 und 16 und Benützungsbewilligungen für Reihenhäuseranlagen in der Benjowskigasse 26, 28 und 30 sowie für Büro- und Betriebsgebäude und Lagerhallen in der Puchgasse 12, Hosnedlgasse 16, Percostaße 19 und am Kagraner Platz 40 erteilt. Nach wie vor kommt es zur regen Bautätigkeit im 23. Bezirk in den Betriebsbaubereichen Draschegründe Ost und West, außerdem wurde die Errichtung von Industriebauten in der Erlaer Straße 173, Ziedlergasse 21 und Lehnergasse 4 sowie von Wohnhausanlagen in der Breitenfurter Straße 516, Brunner Straße 25 und Maurer-Lange-Gasse 98 und für Lager- und Verkaufshallen im Großgrünmarkt Laxenburger Straße 365 erteilt.

Das Referat zur Bekämpfung des „Wilden Bauens“ hat die kleingärtnerisch genutzten Flächen in den Bezirken 2, 3, 16, 18 und 23 (93 Anlagen) überarbeitet und mit der MA 69/Kleingartenkoordinierungsstelle wegen der computermäßigen Auswertung durch die MA 21 abgestimmt. Weiters wurden bestehende Rückstellungsansprüche bei Änderung des Bebauungsplanes überprüft. Bei 71 Anlagen mit 3.977 Gebäuden wurde der bewilligte Bestand erhoben bzw. wurden detaillierte Baubestandsaufnahmen gemacht. Bei zwei Anlagen wurden die Betroffenen in Form von 255 Mitteilungen aufgefordert, um die nachträgliche Bewilligung für die bestehenden Gebäude in den bereits einer widmungsgemäßen Sanierung zugeführten Kleingärten anzusuchen.

Das Gehsteigreferat hat seine Tätigkeit durch Erteilung von Aufträgen, Mahnungen und Fristerstreckungen zur Herstellung vorschriftmäßiger Gehsteige weitergeführt, wobei insgesamt 4.331 Dienststücke erledigt wurden.

Im Vergleich zum Jahre 1989 ist die Anzahl der eingelaufenen Dienststücke von 111.747 auf 112.429, das sind 0,6 Prozent, und die Anzahl der erledigten Dienststücke von 110.029 auf 110.846, das sind 0,7 Prozent, angestiegen.

Stadtvermessung

Aus dem der Abteilung übertragenen Aufgabenbereich — der vermessungstechnischen Betreuung sämtlicher Magistratsdienststellen hauptsächlich in den Bereichen der Verwaltung, Planung, Projektierung und Bauausführung — ergibt sich, daß fast alle Fachgebiete der Vermessungstechnik zur Anwendung kommen. Den dort eingetretenen technischen Entwicklungen und Neuerungen ist ständig Rechnung zu tragen. So wurden weiterhin in verstärktem Ausmaß konventionelle Tätigkeiten durch Computertechniken ersetzt. In diesem Zusammenhang übernahm die Abteilung im Zuge der Dezentralisierung erneut weitere Arbeitsbereiche der graphischen Datenverarbeitung, die bisher von der MD ADV wahrgenommen wurden. Hand in Hand damit war eine gründliche Einschulung von Mitarbeitern, verbunden mit der Schaffung neuer Organisationsformen, vorzunehmen.

Wie bereits in den letzten Jahren nahm im ingenieurgeodätischen Bereich die vermessungstechnische Betreuung der Großbaustellen der Stadt Wien, und hier wiederum im Bereich des U-Bahn-Baus, breiten Raum ein. Für sämtliche Bauabschnitte der Linie U 3 waren baubegleitende Absteckungen, Roh- und Innenausbaukontrollen sowie Deformationsmessungen vorzunehmen. Besondere Bedeutung kam dabei den Setzungsmessungen in den Bauabschnitten U 3/13 (Westbahnhof), U 3/14 (Schweglerstraße) und U 3/15 (Johnstraße) zu. Das durch die großen Erdbewegungen hervorgerufene Setzungsverhalten gefährdeter Objekte konnte mittels Präzisionsnivelements in den kritischen Bereichen mit Zehntelmillimetergenauigkeit angegeben werden. Entsprechende bauliche Sicherungsmaßnahmen wurden somit rechtzeitig durchgeführt.

An meßtechnischen Vorbereitungsarbeiten für den Bau der Linie U 6 waren Festpunktfelder zu schaffen, wobei für die künftigen Brückenbaustellen Donaukanal, Donau, Neue Donau und Stadtautobahn A-22 großräumige Messungsnetze angelegt wurden. Für die elektronische Berechnung dieser Netze wurde ein neues Rechenprogramm angewendet. Mit diesem waren eine mathematisch strenge Ausgleichung der Messungen sowie eine Beurteilung der Meßtoleranzen, denen in Hinblick auf die geringen Bautoleranzen große Bedeutung zukommt, möglich. Die Vermessungen für den Ausbau der A 23, die Verlängerung nach Hirschstetten und die Verbreiterung im Gürtelbereich wurden fortgesetzt. In Verbindung mit den Sanierungsarbeiten der 2. Wiener Hochquellenleitung fielen für die Umgehungsstollen in den Bereichen Kienberg und Scheibbs zahlreiche Bauvermessungen an. Ausgehend von der Herstellung von Projektsunterlagen, der Erfassung von Deponieflächen, der Portalbereiche und Achseinrechnungen waren Absteckungen, auch unter Tage, und Sicherungsmessungen im ausgebauten Stollen vorzunehmen.

Das Referat Allgemeine Vermessungen hat für 106 kommunale Projekte Lage- und Höhenpläne zur Verfügung gestellt. Darunter waren Planunterlagen für den Um- und Ausbau größerer Straßenzüge, wie Favoritenstraße, Inzersdorfer Straße, Triester Straße, Wilhelminenstraße und Stadlauer Straße, für den rechten Hauptsammelkanal am Donaukanal, den Roßauer Steg, die Hauptfeuerwache Floridsdorf und das Wientalwasserwerk. Die wohl größte Bedeutung kam aber der Erstellung der Planunterlagen für die Weltausstellung 1995 zu. Unter hohem Termindruck waren etwa 35 ha einschließlich der Autobahnflächen und Brückenbauwerken örtlich zu vermessen; 15 ha konnten aus vorhandenen Luftbildauswertungen ergänzt werden. Da eine Mehrfachnutzung des Planwerkes in verschiedenen Maßstäben und Auszeichnungsvarianten beabsichtigt sowie eine die Baumaßnahmen begleitende Evidenzhaltung durch Ergänzungsmessungen für Zwecke der Nachnutzung des Weltausstellungsgeländes vorgesehen ist, erschien es vorteilhaft, den gesamten Planinhalt auf ein elektronisches Speichermedium zu übertragen. Die Anwendungen von rationellen CAD-Techniken für die weitere Planung ist somit gewährleistet.

Die sukzessive lage- und höhenmäßige Erfassung aller Wiener Spitäler wurde 1990 mit der Vermessung der etwa 50 ha umfassenden Außenanlagen des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe fortgesetzt. Dieses Planoperat ist Grundlage für die Verwaltung der Grundflächen und künftige Projektierungen und bietet den Anschluß für die beabsichtigte Innenaufnahme der Gebäude. Da auch in diesem Fall die Planbenützer CAD-Techniken anwenden werden, wurde wieder die digitale Speicherung der Plandaten vorgenommen.

Für die MA 31 waren 1990 etwa 15 km neuerlegte Wasserrohrstränge bei offener Künette exakt einzumessen. Mit der laufenden Vermessung der Neuerlegungen und der nachträglichen Erfassung von bestehenden Leitungen soll die geometrische Grundlage für das im Aufbau begriffene Netzinformationssystem der MA 31 geschaffen werden. Dieses Informationssystem dient nicht nur der Auffindung von verlegten Leitungen im Bau- oder Gebrechenfall, sondern soll im Zusammenhang mit Druck- und Mengenmeßstellen die Optimierung des gesamten Netzwerkes ermöglichen. Um für das Grundwasserinformationssystem Untere Lobau einen eindeutigen Raumbezug herstellen zu können, war es erforderlich, die Lage und Höhe von über 200 Meßsonden im Landeskoordinatensystem zu ermitteln. Neu angelegte Drainagierungen zur Rutschhangesanierung im Bereich der 2. Wiener Hochquellenleitung wurden von Technikern der Abteilung eingemessen und in 14 Plänen dargestellt.

An Gutachten waren Ausmaßfeststellungen in Schlichtungsverfahren sowie Ermittlungen von zulässigen Gebäudehöhen nach der Bauordnung von Wien auszuarbeiten. Die Anzahl der für die MA 7 in bezug auf das Wiener Jugendschutzgesetz zu erstellenden Gutachten war rückläufig.

Insgesamt wurden im Referat Allgemeine Vermessung 138 Lage- und Höhenpläne fertiggestellt, 20 bestehende Pläne ergänzt sowie 36 umfangreiche Absteckungen, vorwiegend für den Straßenbau, vorgenommen und 32 Gutachten abgegeben.

Haupteinsatzgebiet für das Referat Nivellement waren die bereits erwähnten Setzungsmessungen im Bereich des U-Bahn-Baues. Zusätzlich konnte das städtische Höhenfestpunktnetz mit der Neumessung von 12 km Präzisionsnivellement und durch das Anbringen von 15 neuen Höhenfestpunkten ergänzt werden.

Während des Jahres 1990 wurden dem Dezernat Liegenschaftsgeodäsie 784 neue Aufträge erteilt, wovon 503 einer Erledigung zugeführt wurden konnten. Für Grenzvermessungen und Grundteilungen wurden 180 Aufträge an Ingenieurkonsulenten vergeben; Techniker dieser Gruppe haben 26 Pläne verfaßt und 21 Grenzfeststellungen einschließlich der Grenzvermarkungen vorgenommen. Zur Beschleunigung der zeitaufwendigen behördlichen Genehmigungsverfahren konnten einige Verbesserungen erzielt werden. So war es möglich, die Anzahl der Planänderungen stark einzuschränken und in vierteljährlich abgehaltenen Besprechungen, zu denen sämtliche beteiligten Dienststellen eingeladen wurden, bei besonders dringenden Teilungen koordinierend zu wirken. Bei etwa 280 privaten Teilungsplänen mußte der Grenzverlauf zu Grundstücken der Stadt Wien überprüft sowie die Zustimmungserklärung nach den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes abgegeben werden. Mit dem in diesem Dezernat installierten Terminal wurden 1990 etwa 12 000 Auskünfte aus der Grundstücksdatenbank des Bundesrechenzentrums eingeholt. Diese vorerst noch im Probetrieb stehende Station hat sich als sehr wertvoll erwiesen und bietet zusammen mit dem in der Abteilung aufliegenden Katastralmappenoperat des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen stets aktuelle Informationen über die Lage, die Konfiguration, das Ausmaß, die Nutzung und die rechtlichen Verhältnisse sämtlicher Grundstücke Wiens.

Das Dezernat Kartographische Geodäsie ist in die Fachbereiche Photogrammetrie, Mehrzweckkarte und Kartographie gegliedert. Mit der 1990 erfolgten photogrammetrischen Neuauswertung von 210 Stadtkartenblättern 1:1000 ist nun nahezu für die Hälfte des Stadtgebietes eine digitale, wenn auch in Teilbereichen nur provisorische Stadtkarte verfügbar. Schwerpunkte der digitalen Neuauswertung waren der Donauraum und die Stadterweiterungsgebiete im 21., 22. und 23. Bezirk. Zur Steigerung der Aktualität wurden 70 Blatt der digitalen Erstauswertungen aus den Jahren 1984 und 1985 hinsichtlich der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen nachgeführt. Randgebiete der Stadt müssen weiterhin noch mit händisch gezeichneten Stadtkarten 1:2000 abgedeckt werden. Von diesen Blättern wurden 24 durch photogrammetrische Analogauswertung auf neuesten Stand gebracht.

Um besser beurteilen zu können, wie sich neue Bauvorhaben in den Bestand einfügen, ist für die Stadtplanung und Stadtgestaltung die höhenmäßige Erfassung der Dachflächen in immer stärkerem Ausmaße von Interesse. Es wurden deshalb 52 Blätter 1:1000 in dieser Hinsicht photogrammetrisch ausgewertet.

Der Herstellung der Stadtkarte und deren Aktualität kommen wohl höchste Priorität zu, dennoch konnten wieder regelmäßig photogrammetrische Sonderarbeiten eingeschoben werden. Dazu zählten Luftbildauswertungen zur Herstellung eines digitalen Gebäudemodells der Mülldeponie Rautenweg für die regelmäßige Überwachung des Schüttvolumens sowie Projektunterlagen für die Erschließung neuer Quellen im Hochschwabgebiet. Ebenfalls aus Luftbildern sollen Lage- und Höhenpläne eines 600 m breiten Streifens entlang der etwa 100 km langen Leitungstrasse der 2. Wiener Hochquellenleitung zwischen Wien-Mauer und Kienberg angefertigt werden. Dazu wurden über Auftrag der Stadt Wien die entsprechenden Befliegungen vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen vorgenommen. Vorher war von den Mitarbeitern der Abteilung über den Gesamtbereich eine Vielzahl von Paßpunkten für die künftige Auswertung luftsichtbar zu signalisieren und im Landeskoordinatensystem einzumessen.

Im Bereich der Mehrzweckkarte konnte die Projektumstellung im wesentlichen mit dem Abschluß der Testarbeiten für die Ersterfassung und die Reambulierung sowie mit der Installierung von Prüfprogrammen, die von der MD ADV in Zusammenarbeit mit der Stadtvermessung erstellt wurden, abgeschlossen werden. Größere Neuvmessungen erfolgten im 2., 20., 22. und 23. Bezirk, wobei die Auswahl der Bereiche hauptsächlich mit den Bauprogrammen der MA 30 und der MA 31 abzustimmen war. Zur Evidenzhaltung wurden von Technikern dieser Arbeitsgruppe umfangreiche Ergänzungsmessungen in den Bereichen 12, 13, 14 und 19 vorgenommen.

Die Nachfrage nach den Produkten der Mehrzweckkarte ist beträchtlich angestiegen. So wurden 1990 für analoge und digitale Planlieferungen 6,6 Millionen Schilling eingenommen, Nutzungen im Bereich des Magistrats betragen 5 Millionen Schilling.

In der Kartographie konnten mit dem Einsatz von nunmehr drei Bildschirmarbeitsplätzen die neuen Techniken erprobt und den kartographischen Anforderungen angepaßt werden. Neben den Arbeiten zur digitalen Stadtkarte war das herkömmliche analoge Kartenwerk 1:2000, Grundkarte einschließlich Flächenwidmung und Bebauung, für die Randgebiete der Stadt weiterzuführen. Insgesamt wurden 1990 91 Blatt der digitalen Stadtkarte 1:1000, 11 Blatt der digitalen Ausgabe 1:2000 fertiggestellt sowie 68 Blatt der Karte 1:2000 auf den letzten Stand gebracht.

Die umfangreichen Bestände des Plan-, Karten- und Luftbildarchives reichen bis in das Jahr 1938 zurück und bilden somit eine wertvolle Dokumentation über die Entwicklung der Stadt. Durch das Wiederverwenden von bereits vorliegenden Vermessungen konnten bei Neuvermessungen erneut beträchtliche Kosten eingespart werden. Weiters wurden sie herangezogen, um Aufschluß über ehemalige Deponien und Altlasten, beispielsweise aber auch für die Planung der Staustufe Wien zu geben.

Wesentliche Änderungen in der Gesetzgebung mit Auswirkungen auf die Tätigkeit der Abteilung sind nicht eingetreten. Über eine vom zuständigen Bundesministerium beabsichtigte Novellierung des Liegenschaftsteilungsgesetzes wurde im Rahmen der Expertenkonferenz der Bundesländer beraten. Dabei konnten die Interessen der Stadt Wien gewahrt und mit denen der Bundesländer in Übereinstimmung gebracht werden. Über Auswirkungen eines Verfassungsgerichtserkenntnisses, mit dem die Verbindlichmachung der Gebührenordnung der Ingenieurkammer aufgehoben werden soll, auf die Vergabe von Vermessungsleistungen kann noch keine Aussage getroffen werden.

Fachliche Kontakte mit den geodätischen und photogrammetrischen Instituten der Technischen Universität wurden weiterhin gepflegt. An der vom Österreichischen Normungsinstitut herausgegeben, als besonders innovativ anzusehenden Önorm A 2260 „Datenschnittstelle für den digitalen Austausch geographischgeometrischer Plan-daten“ hat die Stadtvermessung mitgewirkt; ebenso wurden Stellungnahmen zu internationalen Normentwürfen abgegeben. Die Weiterbildung von Mitarbeitern konnte durch den Besuch von fachlichen Veranstaltungen gefördert, die Tätigkeit der Stadtvermessung durch Publikationen und Vorträgen in in- und ausländischen Fachkreisen vorgestellt werden.

Der weiteren gerätemäßigen Verbesserung der Ausstattung der Abteilung diente die Anschaffung von zwei selbstregistrierenden Theodoliten und eines Digitizers. Dadurch ist nun auch im weiteren Arbeitsbereich der direkte Datenfluß von der Vermessung in der Natur über die Berechnung bis zur Planerstellung automatisiert. Die Kartographie wurde mit einem zusätzlichen Bildschirmarbeitsplatz ausgestattet. Auch der Bestand an Personalcomputern konnte durch leistungsfähigere Rechner gemäß Systemisierungsplan der MD ADV erweitert und modernisiert werden.

Zufolge einer generellen Straffung und Zusammenfassung von Teilarbeiten war die Anzahl der Geschäftsstücke mit 3.909 geringer als im Vorjahr. In dieser Summe findet die verstärkte Arbeitsbelastung durch die Zunahme von städtischen Großprojekten jedoch keinen Niederschlag. Von den 1990 eingelangten Dienststücken konnten 2.495 abgeschlossen werden, aus den Vorjahren wurden 734 erledigt. Das Auftragsvolumen bei der Vergabe von Vermessungsleistungen betrug 45,8 Millionen Schilling und ist somit gegenüber dem Vorjahr etwa 10 Prozent gestiegen.

Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

Im Jahr 1990 waren eine Volksbefragung und eine Nationalratswahl durchzuführen. Zur Volksbefragung, bei der es um die Durchführung stadtteilweiser Volksbefragungen zu verschiedenen lokalen Problemen ging, wurden der Abteilung 69.514 Unterschriften vorgelegt. Nach Überprüfung wurde festgestellt, daß 10.751 Unterschriften von in Wien nicht wahlberechtigten Personen stammten, während 58.763 als dem Gesetz entsprechend anzusehen waren. Die gesetzlich geforderte Mindestzahl von 56.550 Unterschriften war damit erreicht, dem Antrag auf Durchführung einer Volksbefragung somit stattzugeben. Als Zeitraum wurde der 22. bis 24. Feber 1990 festgesetzt. Zum Stichtag (20. Jänner 1990) waren 1.129.808 Wiener stimmberechtigt. In den Annahmestellen wurden 69.031 Stimmen abgegeben (6,11%), davon waren 68.745 gültig und 286 ungültig. Von den gültigen waren 63.503 Ja-Stimmen (92,37%) und 5.242 Nein-Stimmen (7,63%).

Das Wahlrechtsänderungsgesetz 1990 brachte für die Abteilung eine grundlegend neue Bestimmung, nämlich das Wahlrecht für Auslandsösterreicher. Bis zum Beginn des Reklamationsverfahrens stellten 5.941 Auslandsösterreicher einen Antrag auf Aufnahme in die Wählererevidenz. Da die überwiegende Anzahl dieser Anträge erst knapp vor dem genannten Termin bei der Abteilung einlangte, bedeutete deren fristgerechte Erledigung eine große zusätzliche Belastung. Durch Verordnung der Bundesregierung vom 10. Juli 1990 wurde die Nationalratswahl für den 7. Oktober 1990 ausgeschrieben. Durch den frühen Zeitpunkt der Wahl mußten einige Vorbereitungsarbeiten, wie z. B. die Sicherstellung der Wahllokale in der Haupturlaubszeit, durchgeführt werden, was zu besonderen Erschwerissen führte. Gegen das Wählerverzeichnis wurden 965 Eintrags-, 1.309 Streichungs- und 271 Berichtigungsbegehren eingebracht. Nach Abschluß des Reklamationsverfahrens waren 1.132.198 Personen wahlberechtigt. In Wien wurden 99.225 Wahlkarten ausgestellt, davon 2.400 für Bettlägrige. Diesmal konnte mit 87 besonderen Wahlbehörden das Auslangen gefunden werden. Im Wahlkreis Wien bewarben sich zunächst elf Parteien um die Kandidatur. Die Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ), die Österreichische Volkspartei (ÖVP), die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), die Grüne Alternative – Grüne im Parlament (GRÜNE), die Vereinte Grüne Österreichs (VGÖ), die Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ), Nein zur Ausländerflut (NA), der Verband der Sozialversicherten (VDS), die Christdemokratische Partei „Wieder miteinander“ (CDP), die Wahlplattform der Grauen Österreichs (WGÖ) und die Christliche Wählergemeinschaft (CWG). Da für die Einbringung eines Kreiswahlvorschlages die Unterschriften dreier Mitglieder des Nationalrates oder 500 Unterstützungserklärungen erforderlich sind, mußten

für alle nicht im Parlament wahlwerbenden Parteien Unterstützungserklärungen bestätigt werden. Für die VGÖ waren dies 571, für die KPÖ 557, für die NA 673, für die VDS 644, für die CDP 521, für die WGÖ 293 und für die CWG 99. Da die beiden letztgenannten Parteien die erforderlichen Unterstützungserklärungen nicht beibringen konnten und die Kandidatur der NA als verbotsgesetzwidrig von der Kreiswahlbehörde untersagt wurde, wurden insgesamt acht Kreiswahlvorschläge abgeschlossen und veröffentlicht.

Nach dem Wahltag mußten 21.712 von Wahlkartenwählern aus anderen Bundesländern in Wien abgegebene Stimmen ausgezählt und protokolliert werden. Aus den Bundesländern wurden insgesamt 51.716 Stimmzettel von Wiener Wahlkartenwähler übersandt, die überprüft und nachgezählt werden mußten. Aus dem Ausland wurden insgesamt 7.648 Stimmen von Auslandsösterreichern und Urlaubern rechtzeitig nach Wien übersandt. Auch diese Stimmen mußten überprüft und ausgezählt werden. Für den Wahlkreis Wien wurden insgesamt 837.617 Stimmen abgegeben (davon gültig 820.580), das entspricht einer Wahlbeteiligung von 73,98 Prozent. Auf die SPÖ entfielen 416.022 Stimmen (50,70%), auf die ÖVP 173.086 Stimmen (21,09%), auf die FPÖ 129.062 Stimmen (15,73%), auf die Grünen 62.560 Stimmen (7,62%), auf die VGÖ 17.790 Stimmen (2,17%), auf die KPÖ 6.777 Stimmen (0,83%), auf den VDS 12.242 Stimmen (1,49%) und auf die CDP 3.041 Stimmen (0,37%). Im ersten Ermittlungsverfahren entfielen auf die SPÖ 18 Mandate, auf die ÖVP 7 Mandate, auf die FPÖ 5 Mandate und auf die Grünen 2 Mandate. Im zweiten Ermittlungsverfahren waren im Wahlkreisverband I (Burgenland, Niederösterreich, Wien) insgesamt 9 Restmandate (4 aus Wien, 3 aus Niederösterreich und 2 aus dem Burgenland) zu vergeben, wobei auf die SPÖ 2, die ÖVP 3, die FPÖ 3 und die Grünen 1 Restmandat entfielen.

In der Personendatenbank wurden 1990 insgesamt 363.694 Transaktionen durchgeführt. Davon waren 25.405 Zuzüge aus den Bundesländern, 53.121 Zuzüge aus dem Ausland, 113.546 Übersiedlungen innerhalb Wiens, 9.910 Abwanderungen ins Ausland, 19.736 Wegzüge von Wien in die Bundesländer, 7.015 Wegzüge nach unbekannt. 2.872 Eintritte in ein Pflegeheim, 6.400 Erwerbe und 93 Verluste der Österreichischen Staatsbürgerschaft, 1.034 Wahlauschlüsse wegen gerichtlicher Verurteilungen, 26.403 Neuzugänge, 21.641 Sterbefälle, 49.921 allgemeine Personendatenänderungen, 5.505 Löschungen von Personensätzen, 14.136 Protokollierungen ADV-unwirksamer Belege und 6.956 sonstige Veränderungen. Als Unterlagen für die angeführten Arbeiten liefen bei der Abteilung insgesamt 427.064 Belege ein. Das bedeutet, daß 63.370 Belege überprüft und bearbeitet werden mußten, die keine Veränderung in der Personendatenbank nach sich zogen. Die eklatante Steigerung der Zahl an Transaktionen sowie der einlangenden Belege ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Abteilung mit 1. März 1990 von der MD ADV das Referat Meldewesen übernahm, das vor allem für die Bearbeitung von in Wien gemeldeter Ausländer zuständig war. Hierbei mußten auch große Mengen von Rückständen übernommen werden (rund 50.000 unerledigte Belege), die von der Abteilung in vereintem Zusammenwirken bis Ende Oktober 1990 erledigt werden konnten. Dies war vor allem für die kommende Volkszählung 1991 erforderlich.

1990 waren in fünf Fällen Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen abzugeben. Außerdem wurde für eine Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes das externe Begutachtungsverfahren abgeschlossen.

Die nachfolgenden Zahlen der im Jahre 1990 anhängig gewordenen und wegen ihrer Bedeutung bzw. Häufigkeit hervorzuhebenden Verfahren weichen von jenen des Vorjahres mitunter beträchtlich ab, so daß nachstehende Gegenüberstellung angezeigt erscheint:

	1989	1990
Anfragen nach dem Zivildienstgesetz	1.059	926
Berufungen	751	656
Ausländergrunderwerb	546	569
Ausspielungen	189	188
Stellungnahmen zu Vereinsbildungen	323	374
Anträge auf Bewilligungen von Sammlungen	24	22
Religionsfeststellungen	85	135

Von den Berufungsverfahren betreffen 267 Anstandsverletzungen und Lärmerregungen, 46 „Schwarzfahrer“, 94 Anträge auf Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe, 106 Übertretungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, 37 Verunreinigungen von Grundstücken, 4 Übertretungen des Wiener Prostitutionsgesetzes, 20 Übertretungen des Preisgesetzes und 14 Übertretungen der Kundmachung über die Haustorsperre und Hausbeleuchtung. Die verbleibenden Verfahren verteilen sich auf verschiedene Rechtsmaterien (Militärleistungsgesetz, Außenhandelsgesetz, Arbeitsmarktförderungsgesetz, Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, Schulpflichtgesetz usw.).

In 14 Fällen waren Gegenschritten zu Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof, in 4 Fällen Gegenschritten zu Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof zu erstatten. Bei den Berufungsverfahren wurden Anträge auf Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe besonders rasch erledigt, da es sich bei diesen Verfahren um die Zuerkennung von Beihilfen handelt und es wünschenswert erscheint, den Wehr- und Zivildienstleistenden ehestens zu den ihnen zustehenden Leistungen zu verhelfen. Die Zahl jener Verfahren, die in der Regel besonderen Aufwand erfordern, wie insbesondere die Übertretungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, ist stark gestiegen.



Benennung einer städtischen Wohnhausanlage

Foto: Landesbildstelle

Enthüllung einer Skulptur von Alfred Hrdlička durch Vizebürgermeister Mayr und den Künstler Foto: Rohmoser





Eröffnung von zwei neuen Kindertagesheimen durch Vizebürgermeisterin Ingrid Smejkal

Foto: Landesbildstelle



Am 28. Feber 1990, am 28. Juni 1990 sowie am 8. November 1990 wurden die Wahlen der Vertrauensmänner der Zivildienstleistenden abgehalten, wobei im Feber 1990 300, im Juni 1990 348 und im Oktober 1990 345 Zivildienstleistende bei Einrichtungen bzw. Einsatzstellen mit mindestens drei Zivildienern tätig und daher wahlberechtigt waren. Von ihrem Wahlrecht hat beim jeweiligen Wahltermin nicht einmal die Hälfte der Zivildieners Gebrauch gemacht. Aus den Erfahrungen der bisher durchgeführten Wahlen der Vertrauensmänner der Zivildienstleistenden ergibt sich, daß der damit verbundene organisatorische Aufwand (Anschreiben der Einrichtungen um Bekanntgabe der zugeteilten Zivildieners, Wahlausschreibung mit Versenden der Unterlagen, Vielzahl von Telefonaten) kaum in einem vertretbaren Verhältnis zum Nutzeffekt dieser Wahlen steht. Weiters wurden zwei weitere Einrichtungen des Zivildienstes im Jahre 1990 neu genehmigt.

Die Anzahl der genehmigten Ausspielungen (188 Glückshäfen und Juxausspielungen) ist gegenüber 1989 annähernd gleichgeblieben, das Gesamtspielkapital dagegen von 10,634.955 S auf 8,551.660 S gesunken.

Von den 22 Anträgen auf Bewilligung von Sammlungen wurden 17 positiv erledigt. Beim Großteil der bewilligten Sammlungen handelt es sich um jährlich wiederkehrende Aktionen wie unter anderem des Roten Kreuzes, Schwarzen Kreuzes, des Dombausekretariates St. Stefan. Die Zahl der zu behandelnden Anträge gibt nur teilweise den mit Sammlungen verbundenen Arbeitsaufwand wieder, da insbesondere zur Weihnachts- und zur Osterzeit in Zusammenhang mit zumeist telefonischen Anfragen, die die Bewilligung von Sammlungen betrafen, eine umfangreiche Auskunftstätigkeit erforderlich ist. Schließlich war noch eine relativ große Anzahl von Religionsfeststellungsverfahren (135) durchzuführen.